

GROSSER LANDRAT DER GEMEINDE DAVOS

AMTSPERIODE 2017 – 2020

E I N L A D U N G

zur

7. Sitzung des Grossen Landrates

auf

Donnerstag, 7. Dezember 2017, 14.00 Uhr

im Landratssaal

Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Ich gestatte mir, Sie höflich zur Teilnahme an der 7. Ratssitzung einzuladen und unterbreite Ihnen die nachfolgende Traktandenliste:

1. Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom 2. November 2017 sowie alle übrigen Unterlagen liegen ab sofort für die Mitglieder des Grossen Landrates im Landratsaal in der Aktenauflage zur Einsichtnahme auf.

2. Betriebsrechnung 2016/17 der Sporttaxe und Jahresbericht 2016/17 der Sportkommission der Gemeinde Davos

Beilage Nr. 54: Antrag des Kleinen Landrates vom 14.11.2017

Beilage Nr. 55: Betriebsrechnung 2016/2017 der Sporttaxe

Beilage Nr. 56: Tätigkeitsbericht 2016/2017 der Sportkommission

Auflageakten: – 2 Revisionsberichte der PricewaterhouseCoopers vom 05.07.2017 zu
a) Sporttaxe, Anlagefonds, Sportfonds und Reservefonds
b) Ausgleichsfonds

3. Separatrechnungen 2016/2017

Beilage Nr. 57: Antrag des Kleinen Landrates vom 14.11.2017

Beilage Nr. 58: Separatrechnungen 2016/2017 Eisstadion, offene Kunsteisbahn, Sommersportanlage

Beilage Nr. 59: Separatrechnung 2016/2017 Eistraum

Beilage Nr. 60: Separatrechnungen 2016/2017 Kongresswesen (Kongresszentrum, Kongress-Hotel, Extrablatt/Catering)

Beilage Nr. 61: Betriebsrechnung und Tätigkeitsbericht 2016/2017 über die Verwendung der Tourismusförderungsabgabe

Auflageakten: – Revisionsbericht der PricewaterhouseCoopers vom 05.07.2017

4. Motion Hanspeter Ambühl betreffend Teilrevision der Verfassung zur Unterstellung der Genehmigung des Budgets unter das fakultative Referendum, Frage der Erheblicherklärung

Beilage Nr. 62: Antrag des Kleinen Landrates vom 14.11.2017

Beilage Nr. 63: Motion Hanspeter Ambühl vom 02.11.2017 betreffend Teilrevision der Verfassung zur Unterstellung der Genehmigung des Budgets unter das fakultative Referendum bei gleichbleibendem Steuerfuss

5. Motion Philipp Wilhelm betreffend Unterzeichnung „Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor“, Frage der Erheblicherklärung

Beilage Nr. 64: Antrag des Kleinen Landrates vom 14.11.2017

Beilage Nr. 65: Motion Philipp Wilhelm betreffend Unterzeichnung „Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor“ vom 06.07.2017

Auflageakten:

- Bundesgesetz über die Gleichstellung von Mann und Frau, <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19950082/201701010000/151.1.pdf>
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/das-ebg/nsb-news_list.msg-id-68603.html
- Informationsblatt: CHARTA der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor

6. Bereinigung des Davoser Rechtsbuchs / Aufhebung der Ausführungsbestimmungen zu den eidgenössischen und kantonalen Gesetzen und Verordnungen betreffend die Lebensmittelkontrolle, das Schlachten, die Fleischschau, den Verkehr mit Fleisch, Fleischwaren sowie Pilzen in der Gemeinde Davos (DRB 34)

Beilage Nr. 66: Antrag des Kleinen Landrates vom 14.11.2017

Beilage Nr. 67: Ausführungsbestimmungen zu den eidgenössischen und kantonalen Gesetzen und Verordnungen betreffend die Lebensmittelkontrolle, das Schlachten, die Fleischschau, den Verkehr mit Fleisch und Fleischwaren sowie Pilzen in der Gemeinde Davos (DRB 34)

Beilage Nr. 68: Verordnung über die Aufhebung von veralteten Erlassen des Grossen Landrats (DRB 10.42)

**7. Beitrag Trail Crew Davos 2018 - 2022
Genehmigung Vereinbarung mit DDO und DKB und Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 69: Antrag des Kleinen Landrates vom 24.10.2017

Auflageakten:

- Gesuch Beitrag Trail Crew Davos 2018-2022
- Vereinbarung Gemeinde Davos, Davos Klosters Bergbahnen AG, Davos Destinations-Organisation

**8. Stellungnahme des Kleinen Landrates zur Interpellation Christian Stricker betreffend
„Stromversorgung Gemeindebetriebe und Unternehmungen“**

Beilage Nr. 70: Antrag des Kleinen Landrates vom 14.11.2017

Beilage Nr. 71: Interpellation Christian Stricker zur Stromversorgung Gemeindebetriebe und Unternehmungen vom 18.05.2017

9. SAMD, Ergänzung des Schulrates, Ersatzwahl

Beilage Nr. 72: Antrag des Kleinen Landrates vom 24.10.2017

Auflageakten:

- SAMD, Schreiben "Ersatzwahl Schulrat SAMD" vom 19.10.2017, inkl. Übersicht zur Person und zum beruflichen Werdegang von Peter Bebi
- SAMD, Statuten der Stiftung SAMD vom 03.11.2009

10. Persönliche Vorstösse

11. Mitteilungen des Kleinen Landrates

Zur Kenntnisnahme

Jahresbericht der Schweizerischen Alpinen Mittelschule Davos (SAMD)

Beilage Nr. 73: SAMD, Jahresbericht 2016/2017

Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Mitarbeit.

Meinungsaustausch

Im Anschluss an die ordentliche Sitzung findet im Landratssaal ein kurzer Meinungsaustausch zwischen Grosse- und Kleinem Landrat statt. Dieser Meinungsaustausch ist nicht öffentlich und wird ohne Publikum und Medien durchgeführt.

Freundliche Grüsse

Namens des Grossen Landrates

Der Landratsvizepräsident



Peter Baetschi

Davos, 15. November 2017

KLEINER LANDRAT

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 10
Fax +41 81 414 30 49
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch



Sitzung vom 14.11.2017
Mitgeteilt am 17.11.2017
Protokoll-Nr. 17-717
Reg.-Nr. T1.6

An den Grossen Landrat

Betriebsrechnung 2016/17 der Sporttaxe und Jahresbericht 2016/17 der Sportkommission der Gemeinde Davos

Gemäss Landschaftsgesetz über die Förderung touristischer und sportlicher Veranstaltungen und Anlagen (DRB 24) übt der Grosse Landrat die Aufsicht über die Sportförderung in Davos aus. Er hat jährlich die Rechnungen der Fonds zu genehmigen (Art. 5 DRB 24). Darüber hinaus hat die Sportkommission jährlich einen Tätigkeitsbericht an den Grossen Landrat zu erstatten (Art. 3 DRB 24).

Die Abrechnung für das Jahr 2016/17 liegt nun in üblicher Weise vor. Den Unterlagen kann entnommen werden, dass die durch die Davos Destinations-Organisation (DDO) treuhänderisch verwalteten Gelder gesetzessgemäss vereinnahmt, aufgeteilt und den verschiedenen Fonds gutgeschrieben worden sind. Die ausgerichteten Beiträge erfolgten aufgrund entsprechender Beschlüsse der Sportkommission oder des Grossen Landrates.

Antrag an den Grossen Landrat:

Die Betriebsrechnung 2016/2017 der Sporttaxe und der Jahresbericht 2016/2017 der Sportkommission der Gemeinde Davos seien zu genehmigen.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates

Tarsizius Caviezel
Landammann

Michael Straub
Landschreiber



Beilage/n

- Betriebsrechnung 2016/2017 der Sporttaxe
- Tätigkeitsbericht 2016/2017 der Sportkommission

Aktenauflage

- 2 Revisionsberichte der PricewaterhouseCoopers vom 5. Juli 2017 zu a) Sporttaxe, Anlagefonds, Sportfonds und Reservefonds sowie b) Ausgleichsfonds

Mitteilung an

- GPK
- Reto Branschi, CEO DDO
- Finanzverwaltung, im Hause

SPORTTAXE

BETRIEBSRECHNUNG 2016/2017

UND

BILANZ PER 30. APRIL 2017

SPORTTAXE

ANLAGEFONDS

SPORTFONDS

RESERVEFONDS

ERSTELLT DURCH DAVOS DESTINATIONS-ORGANISATION

Davos, 29. Juni 2017

SPORTTAXE

BETRIEBSRECHNUNG 2016/2017

E R T R A G	2016/2017		Vorjahr	
	AUFWAND CHF	ERTRAG CHF	AUFWAND CHF	ERTRAG CHF
Brutto Ertrag Sporttaxe		2'015'876.05		1'994'734.30
Anteil Debitoren Verluste		0.00		65.15
Netto Ertrag Sporttaxe		2'015'876.05		1'994'799.45
Zinsertrag		0.00		0.00
A U F W A N D				
Verwaltungskosten/Bankspesen	2'791.05		2'789.35	
ANLAGEFONDS	1'509'813.75		1'494'007.60	
Anteil am Ergebnis 75%	1'509'813.75		1'493'958.75	
./.. Anteil an Debitorenverlust 75%	0.00		48.85	
Anteil am Netto Ertrag 75%	1'509'813.75		1'494'007.60	
Anteil am Zinsertrag 75%	0.00		0.00	
SPORTFONDS	402'617.00		398'402.00	
Anteil am Ergebnis 20%	402'617.00		398'388.95	
./.. Anteil an Debitorenverlust 20%	0.00		13.05	
Anteil am Netto Ertrag 20%	402'617.00		398'402.00	
Anteil am Zinsertrag 20%	0.00		0.00	
RESERVEFONDS	100'654.25		99'600.50	
Anteil am Ergebnis 5%	100'654.25		99'597.25	
./.. Anteil an Debitorenverlust 5%	0.00		3.25	
Anteil am Netto Ertrag 5%	100'654.25		99'600.50	
Anteil am Zinsertrag 5%	0.00		0.00	
	2'015'876.05	2'015'876.05	1'994'799.45	1'994'799.45

BILANZ PER 30. APRIL 2017

A K T I V E N	30. April 2017		30. April 2016	
	AKTIVEN CHF	PASSIVEN CHF	AKTIVEN CHF	PASSIVEN CHF
Credit Suisse Davos	1'691'663.18		2'134'700.17	
Kontokorrent DDO	13'176.05		92'099.45	
Reservefonds	84'864.30		75'761.50	
Verrechnungssteuer-Guthaben	0.00		30.32	
P A S S I V E N				
Anlagefonds		1'332'405.30		1'801'055.55
Sportfonds		457'298.23		501'535.89
	1'789'703.53	1'789'703.53	2'302'591.44	2'302'591.44

ANLAGEFONDS

BETRIEBSRECHNUNG 2016/2017

ERTRAG	2016/2017		VORJAHR	
	AUFWAND CHF	ERTRAG CHF	AUFWAND CHF	ERTRAG CHF
Ertrag Sporttaxe 2016/2017		1'509'813.75		1'493'958.75
Zinsertrag		25.00		222.89
Aufwandüberschuss		338'520.90		326'993.26
AUFWAND				
Unterhalt Langlaufloipe	618'359.65		581'223.75	
Eisstadion (Zins/Amortisation)	120'000.00		120'000.00	
Eisstadion, Verzichtsprogramm Gde	150'000.00		150'000.00	
Hallenbad, Verzichtsprogramm Gde	100'000.00		100'000.00	
Ausbau Loipennetz (Kredit 2 Mio, Rest 572'000.00)	0.00		0.00	
Ausbau Loipennetz (GrL 27.8.15)	0.00		870'000.00	
Neubau LL-Zentrum (GrL 3.12.15)	400'000.00		0.00	
Eistraum (GrL 25.8.16)	270'000.00		0.00	
Zauberteppich Bolgen/Bünda (GrL 3.11.16)	190'000.00		0.00	
Debitorenverluste	0.00		-48.85	
Ertragsüberschuss	0.00		0.00	
	1'848'359.65	1'848'359.65	1'821'174.90	1'821'174.90

BILANZ PER 30. APRIL 2017

AKTIVEN	30. April 2017		30. April 2016	
	AKTIVEN CHF	PASSIVEN CHF	AKTIVEN CHF	PASSIVEN CHF
Sporttaxe	1'332'405.30		1'801'055.55	
Credit Suisse Anlage-Konto	2'229'605.70		2'215'505.61	
Verrechnungssteuer-Guthaben	2.92		78.01	
Darlehen Golf Club Davos, Werkhof keine Amorisatoin Rückzahlung 01.10.2028	100'000.00		100'000.00	
PASSIVEN				
Zugesagte Beiträge		285'536.00		1'020'000.00
Transitorische Passiven		1'101'692.65		483'333.00
Rückstellung 'Ausbau Sportanlagen'		1'950'000.00		1'950'000.00
Kapital 1. Mai 2016		663'306.17		990'299.43
Jahresergebnis		<u>-338'520.90</u>		<u>-326'993.26</u>
Kapital 30. April 2017		324'785.27		663'306.17
	3'662'013.92	3'662'013.92	4'116'639.17	4'116'639.17

22. Juni 2017/vbü

SPORTFONDS

BETRIEBSRECHNUNG 2016/2017

ERTRAG	2016/2017		VORJAHR	
	AUFWAND CHF	ERTRAG CHF	AUFWAND CHF	ERTRAG CHF
Ertrag Sporttaxe 2016/2017		402'617.00		398'388.95
Beitrag Gemeinde Davos		230'000.00		230'000.00
Diverse Einnahmen		49'942.89		8'464.75
Aufwandüberschuss		0.00		30'343.25
AUFWAND				
Davos Nordic	350'000.00		317'000.00	
Skiclub Davos	83'483.00		100'000.00	
Swiss Alpine Marathon/Alpinathlon	38'000.00		38'000.00	
Int. Schlittschuhclub, Art on Ice	50'000.00		35'000.00	
Swiss Irontrail	20'000.00		20'000.00	
24bikedavos.ch	15'000.00		8'500.00	
Segelclub Davos	3'000.00		3'000.00	
Schachclub Davos	1'000.00		1'000.00	
Sertig Classic (gespr. 770.00)	0.00		708.00	TP, nicht benötigt
<u>neue Veranstaltungen</u>				
Fussball Club 2015/2016 (gespr. 10'000.0)	2'529.30		0.00	
Fussball Club 2016/2017	10'400.00		0.00	
Audi Snowboard/Swiss Freeski Tour	7'250.00		0.00	
Curling-Festival 2016	2'000.00		0.00	
VMC, Km-Test	1'000.00		0.00	
<u>letztjährige Veranstaltungen</u>				
TOUR Transalp	0.00		30'000.00	
Swiss Alpine Zusatz Jubiläum	0.00		20'000.00	
Davos Race	0.00		10'000.00	
Ski-Patrouillenlauf Davos St.Moritz	0.00		4'000.00	
<u>J+S Beiträge</u>				
Hockey-Club Davos	36'867.00		32'633.00	
Skiclub Davos	16'373.00		17'178.00	
Trainingszelle Nordisch	6'200.00		5'200.00	
Iron Marots Davos Klosters	4'472.00		3'318.00	
Ski Club Rinerhorn	3'315.00		2'980.00	
Frauenturnverein Davos	2'993.00		9'003.00	
Fussballclub Davos	2'551.00		0.00	
Snowboard Davos	2'137.00		4'501.00	
Int. Schlittschuhclub, TK Eiskunstl.	1'928.00		1'419.00	
Turnverein Davos	1'617.00		1'506.00	
Tennis Club Davos	1'415.00		1'103.00	
Schwimmverein	130.00		94.00	
Frauenturnverein Frauenkirch	0.00		626.00	
Segelclub Davos	0.00		441.00	
Debitorenverlust	0.00		-13.05	
Verabschiedungen/Spesen	1'911.25		0.00	
Ertragsüberschuss	16'988.34		0.00	
	682'559.89	682'559.89	667'196.95	667'196.95

SPORTFONDS

BILANZ PER 30. APRIL 2017

	30. April 2017		30. April 2016	
	AKTIVEN	PASSIVEN	AKTIVEN	PASSIVEN
AKTIVEN	CHF	CHF	CHF	CHF
Sporttaxe	457'298.23		501'535.89	
Transitorische Aktiven	76'667.00		76'667.00	
PASSIVEN				
Sporttaxe				
Zugesagte Beiträge		102'418.00		163'644.00
Kapital 1. Mai 2016		414'558.89		444'902.14
Jahresergebnis		<u>16'988.34</u>		<u>-30'343.25</u>
Kapital 30. April 2017		431'547.23		414'558.89
	533'965.23	533'965.23	578'202.89	578'202.89

NICHT BENÖTIGTE BEITRÄGE

Track Club Davos, Seelaufserie	3'000.00		3'000.00
5 Stand Up Paddling Event 2016	1'000.00		
Sertig Classic	770.00		708.00
Fussball Club 2015/2016	7'470.70		

22. Juni 2017/vbü

RESERVEFONDS

BETRIEBSRECHNUNG 2016/2017

ERTRAG	2016/2017		VORJAHR	
	AUFWAND CHF	ERTRAG CHF	AUFWAND CHF	ERTRAG CHF
Ertrag Sporttaxe 2016/2017		100'654.25		99'597.25
Zinsertrag		25.00		144.64
Aufwandüberschuss		9'077.80		0.00
AUFWAND				
Tour de Suisse 2016	109'757.05		0.00	
Debitorenverlust	0.00		-3.25	
Ertragüberschuss	0.00		99'745.14	
	109'757.05	109'757.05	99'741.89	99'741.89

BILANZ PER 30. APRIL 2017

AKTIVEN	30. April 2017		30. April 2016	
	AKTIVEN CHF	PASSIVEN CHF	AKTIVEN CHF	PASSIVEN CHF
Credit Suisse Anlage-Kto	1'261'130.75		1'261'058.04	
Verrechnungssteuer-Guthaben	2.92		50.63	
PASSIVEN				
Sporttaxe		84'864.30		75'761.50
Rückstellung 'Grossveranstaltung'		206'000.00		206'000.00
Kapital 1. Mai 2016		979'347.17		879'602.03
Jahresergebnis		-9'077.80		99'745.14
Kapital 30. April 2017		970'269.37		979'347.17
	1'261'133.67	1'261'133.67	1'261'108.67	1'261'108.67

22. Juni 2017/vbü

Bericht über die Finanzen der Sporttaxe

Allgemein

Das vergangene Geschäftsjahr war geprägt von grossen Herausforderungen. Der Winterstart verlief auch in diesem Jahr harzig. Trotzdem erreichten wir bei den Gästetaxen ein besseres Resultat als budgetiert. Auch die Logiernächte erreichten im Geschäftsjahr ein Plus gegenüber dem Vorjahr. Die Talsohle scheint erreicht zu sein, und wir blicken positiv in die Zukunft.

Gemäss Landschaftsgesetz über die Erhebung der Kur-, Sport- und Verkehrstaxen (Gästetaxengesetz) Stand 1.1.2009 sind bei den Erträgen Maximalbeträge bestimmt und beim Fondsvermögen die Höhe begrenzt. Im Artikel 11 ist der Betrag der Sporttaxe pro Jahr auf den Maximalbetrag CHF 2'100'000.00 plafoniert und im Artikel 13 ist das Vermögen je Fonds auf CHF 1'000'000.00 begrenzt.

Sämtliche Auslagen basieren auf Beschlüssen der Sportkommission oder des Grossen Landrates.

Sporttaxe

Es resultieren Mehreinnahmen aus der Gästetaxen von CHF 21'076.60 was einer Zunahme von 1% gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Anlagefonds

Der Anlagefonds wird mit 75% aus der Sporttaxe gespiesen. Die Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr belaufen sich auf CHF 15'806.15. Der Neubau des Langlaufzentrums und die Anteile an den Eistraum und den Zauberteppich wie vom Grossen Landrat genehmigt sind bereits berücksichtigt. Die Anlagefonds-Rechnung schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 338'520.90 ab.

Das Eigenkapital des Anlagefonds weist einen neuen Stand von CHF 324'785.27 (ohne Rückstellungen) aus. Die Rückstellungen betragen unverändert CHF 1'950'000.00.

Sportfonds

Der Sportfonds (20% der Sporttaxe) weist eine Zunahme des Ertrages von CHF 4'215.00 aus. Die Sportfonds-Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 16'988.34 ab. Das Verhältnis der Beiträge beläuft sich auf rund 63.6% Anteil Gästetaxen und 36.4% Anteil Steuerzahler.

Das Eigenkapital des Sportfonds beläuft sich auf CHF 431'547.23.

Reservefonds

Der Reservefonds (5% der Sporttaxe) verzeichnet eine Zunahme des Ertrages von CHF 1'053.75 aus den Gästetaxen. Die Kosten für die Tour de Suisse TdS sind in der Abrechnung ausgewiesen. Dies führt in diesem Jahr zu einem Verlust von CHF 9'077.80.

Das Eigenkapital des Reservefonds beträgt neu CHF 970'269.37 (ohne Rückstellungen). Die Rückstellungen weisen einen unveränderten Stand von CHF 206'000.00 auf.

Davos, 25. August 2017/vbü

B. Tätigkeitsbericht der Sportkommission für das Geschäftsjahr vom 1.5.2016 bis 30.4.2017

Die Sportkommission traf sich im Berichtsjahr 2016 / 17 zu insgesamt drei Sitzungen, und zwar jeweils am

- 8. Juni 2016
- 9. November 2016
- 20. Februar 2017

und behandelte dabei insgesamt 49 traktandierte Themen. Damit entsprechen die abgehandelten Geschäfte in etwa dem Umfang der Vorjahre. Die Geschäfte wurden zumeist intensiv und immer sehr engagiert diskutiert, schlussendlich konnte jedoch immer eine grosse Einigkeit erzielt werden. Die Sportkommission verfügt in der jetzigen Zusammensetzung über eine hohe und ausgewogene Fachkompetenz. Die Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums ist sehr kameradschaftlich und von einem guten und gesunden Sportgeist geprägt. Aber auch die Zusammenarbeit zwischen der Sportkommission und der Davoser Sportinteressenz darf als durchaus positiv beurteilt werden. Es kann festgestellt werden, dass wir in Davos über ein sehr dichtes Veranstaltungsangebot verfügen, welches auch insbesondere von unseren Gästen sehr geschätzt und anerkannt wird.

Die Sportkommission blickt auf ein spannendes Geschäftsjahr zurück. Beim Rückblick fallen insbesondere folgende Themen auf.

Personelles

Infolge der per Ende 2017 bevorstehenden Pensionierung des langjährigen Kommissionssekretärs hat sich die Sportkommission mit der Nachfolgeregelung befasst. Als neuer Kommissionssekretär wurde Herr Cyprian Sutter gewählt. Herr Sutter ist Leiter „in spe“ der Abteilung „Sport & Kultur“ bei der Destination Davos Klosters. Somit ist ein nahtloser Übergang vom bisherigen zum künftigen Sekretär gewährleistet.

In Zusammenhang mit diesem Wechsel und dem Ausscheiden des langjährigen Kommissionsmitglied Urs Winkler, welcher in Folge der Amtszeitbeschränkung aus der Kommission ausscheidet, wird Fredi Pargätzi als neues Mitglied in die Sportkommission aufgenommen.

Veranstaltungen

Junioren WM Ski Alpin, Februar 2018

Der Ski Club Davos hat sich vor einiger Zeit für die Übernahme der rubrizierten Veranstaltung beworben und auch den Zuschlag dafür erhalten. Durch einen gesundheitlich bedingten Ausfall, war das Amt des OK-Präsidenten unerwartet verwaist und es galt, diese entstandene Vakanz schnellstmöglich wieder zu schliessen. Dank dem persönlichen Engagement der Herren Urs Winkler und

Vidal Schertenleib konnte die Organisation wieder auf eine gesunde Basis gestellt werden.

Swiss Alpine Marathon

Die Organisation des Swiss Alpine Marathons Davos, unserer wichtigsten Sportveranstaltung im Sommer, gibt immer wieder Anlass zu angeregten Diskussionen in der Sportkommission. Die verschiedenen Teilanlässe (Swiss Alpine Marathon / Swiss Irontrail / High Seven) wurden auf ein Wochenende zusammengeführt. Die Sportkommission ist etwas besorgt bezüglich der Zukunft des Anlasses und hat Jasmin Nunige delegiert, im Organisationskomitee Einsitz zu nehmen.

Internationale Sportnacht Davos

Obgleich die Sportkommission nach intensiven Diskussionen und ausnahmsweise sich bereit erklärte, den Anlass finanziell zu unterstützen, ist die Veranstaltung im Berichtsjahr ausgefallen. Dies insbesondere, weil der OK-Präsident beruflich bedingt längere Zeit in Asien weilt.

Davos Challenge / Triathlon Festival

Mit der Davos Challenge wurde ein neuer Event im Bereich des Triathlon-Sports nach Davos akquiriert und von der Sportkommission substanziell unterstützt.

Allgemeines

Kandidatur Olympische Winterspiele 2026

In einer kantonalen Volksabstimmung hat sich das Bündner Volk ziemlich klar gegen die Weiterverfolgung dieser Kandidatur ausgesprochen. Das Projekt fand keinen Rückhalt bei der Bevölkerung. Dies ist so zur Kenntnis zu nehmen und somit dürfte das Thema für längere Zeit ad acta gelegt werden.

Strategie Sportkommission

Im Berichtsjahr wurde festgelegt, dass im Folgejahr zwei Strategiesitzungen zur Zukunft des Sportortes Davos und der künftigen Rolle und Organisation der Sportkommission stattfinden.

Für die Notizen

Fredi Pargätzi, Sekretär
Freitag, 3. November 2017

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 10
Fax +41 81 414 30 49
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

Sitzung vom 14.11.2017
Mitgeteilt am 17.11.2017
Protokoll-Nr. 17-716
Reg.-Nr. T1.7

An den Grossen Landrat

Separatrechnungen 2016/2017

Mit Schreiben vom 25. August 2017 unterbreitete die Destination Davos Klosters die Separatrechnungen 2016/2017, die vom Verwaltungsrat DDO am 12. Juli 2017 genehmigt wurden. Wie seit vielen Jahren üblich, werden diese Unterlagen in der Dezember-Sitzung des Grossen Landrates behandelt.

1. Eisstadion

Das Eisstadion wird laut Beschluss des Kleinen Landrates vom 2. Mai 2006 im Sinne einer Übergangsregelung weiterhin durch DDO geführt. Die Abrechnung ist wie bisher vom Kleinen Landrat zu genehmigen und dem Grossen Landrat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Durch ein erneut straffes Kostenmanagement ergibt sich beim Eisstadion im Konto 3635.06 in der Kostenstelle 5308402 eine Budgetunterschreitung von 101'166.40 Franken (1'091'833.60 Franken gegenüber einem Budget von 1'193'000 Franken). Dies unter Vorbehalt einer Veränderung der Rückstellung für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember 2017 im Vergleich zum selben Zeitraum im Vorjahr. Letzteres ist für die Gemeindebuchhaltung notwendig, weil ihr Bilanzstichtag vom Bilanzstichtag der Separatrechnungen abweicht. DDO weist in den Begründungen der Budgetabweichungen einen Minderaufwand von 111'976.60 Franken und einen Mehrertrag von 3'490.90 Franken aus (jeweils ohne Investitionen), netto also 115'467.50 Franken. Die Differenz von 14'301.10 Franken zur eingangs in diesem Abschnitt erwähnten Budgetunterschreitung entsteht – nebst einer Abrundung des Nettoanteils im Gemeindebudget im Umfang von 500 Franken – ertragsseitig durch höhere variable Mietzinserträge des HCD, die in der Gemeindebuchhaltung in einem separaten Konto gezeigt werden (Konto 4470.02 Mietzinseinnahmen). Der Minderaufwand von 111'976.60 Franken (ohne Investitionen) bei fast allen Positionen ist wesentlich auf die Sparmassnahmen von DDO zurückzuführen. Zudem fielen die Fahrzeugkosten, welche vor allem die neue Eismaschine beinhalten, die sowohl für das Eisstadion als auch für die offene Kunsteisbahn im Einsatz ist, geringer aus als budgetiert.

2. offene Kunsteisbahn und Sommersportanlage

Die Abrechnungen offene Kunsteisbahn und Sommersportanlage sind durch den Kleinen Landrat zu genehmigen. Wie bisher werden sie dem Grossen Landrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Bei der offenen Kunsteisbahn und Sommersportanlage fiel der Gemeindeanteil inkl. MWST von insgesamt 261'012.85 Franken im Vergleich zum Budget von 288'576 Franken (267'200 Franken zzgl. 8 % MWST, enthalten im Konto 3635.07 in der Kostenstelle 1608400) um 27'563.15 Franken tiefer aus. Zu beinahe 75 % ist diese Abweichung auf die offene Kunsteisbahn zurückzuführen. Auch dieser Minderaufwand ist – nebst den bereits beim Eisstadion erwähnten tieferen Kosten für die Eismaschine – wesentlich auf die Sparmassnahmen von DDO zurückzuführen.

Zu beachten ist, dass die Gemeinde an den in den Budgetabweichungen von DDO aufgeführten Minderaufwänden und Mehrerträgen bei der offenen Kunsteisbahn und bei der Sommersportanlage aufgrund des langjährigen Kostenverteilers lediglich zu 80 % partizipiert. Ferner verrechnet DDO den Gemeindebeitrag für die Kunsteisbahn und für die Sommersportanlage jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer.

3. Eistraum

Der Grosse Landrat hat am 25. August 2016 der Gewährung eines Beitrags aus dem Anlagefonds von total 540'000 Franken für das Projekt "Davoser Eistraum" zugestimmt. Dieser Beitrag ist in zwei jährlichen Tranchen von je 270'000 Franken zahlbar. Zuvor haben der Verwaltungsrat von DDO und die Sportkommission das Projekt einstimmig genehmigt. Daraufhin wurde im Winter 2016/17 erstmals seit dem Winter 1894/1895 nicht mehr eine Natureisbahn, sondern an gleicher Stelle eine Anlage für Sport, Bewegung und Freizeitvergnügen auf Kunsteis, den "Davoser Eistraum" betrieben. Nun liegt die Abrechnung für die erste Wintersaison vor.

Der Voranschlag 2016/2017, der in der vorliegenden Separatrechnung als Vergleich abgebildet ist, wurde von DDO am 18. Juli 2017 bei der Gemeinde eingereicht. Zum Zeitpunkt der Budgetierung von DDO war das neue Projekt "Eistraum" noch nicht in allen Details bekannt. Das von DDO erstellte Budget beruhte deshalb noch auf der Kostenstruktur der bisherigen Natureisbahn und ist nicht vergleichbar mit dem Eistraum, der eine völlig andere Ertrags- und Kostenstruktur aufweist. Stattdessen ist die nun vorliegende Abrechnung des Eistraums dem Antrag gegenüberzustellen, welcher am 25. August 2016 vom Grossen Landrat beraten wurde.

3.1. Abrechnung DDO für die Wintersaison 2016/2017

Die Abrechnung 2016/2017 weist ohne den Beitrag des Anlagefonds von 270'000 Franken einen Gesamtertrag von 392'932.05 Franken auf. Damit konnten die im Antrag zum Eistraum auf Seite 7/9 aufgeführten Einnahmen von 361'300 Franken um rund 8,75 % übertroffen werden. Aufwandseitig fielen jedoch – wie schon im Antrag zum Gemeindebudget 2018 erwähnt – wesentliche höhere Kosten an als ursprünglich angenommen. Dadurch verbleibt, nach Abzug des ersten Jahresbeitrags des Anlagefonds, ein Defizit von 275'863.98 Franken.

Das Defizit des Eistraums gemäss Separatrechnung von DDO ist im genehmigten Gemeindebudget 2017 in der Kostenstelle 1608400 Tourismus, Konto 3635.07 Beitrag an Eisbahnen und Sommersportanlage enthalten. Dieses Konto weist für 2017 einen Budgetwert von 355'300 Franken auf. Wie im zweitletzten Abschnitt in Ziffer 2 dieses Antrags erwähnt, sind davon 261'012.85 Franken durch die offene Kunsteisbahn und durch die Sommersportanlage bean-

spricht. Somit verbleibt für den Eistraum ein Budgetkredit von 94'287.15 Franken. Zieht man davon die Differenz von Aufwand und Ertrag von 275'863.98 Franken ab, so resultiert eine Unterdeckung von 181'576.83 Franken. Da das genehmigte Budget nicht ausreicht, ist in diesem Ausmass ein Nachtragskredit für das Konto 3635.07 einzuholen. Darin nicht enthalten ist die Differenz der nicht Cashflow-wirksamen und auf Basis einer Grobschätzung von DDO ermittelten Abgrenzung für die Zeit vom 1. Mai 2017 bis 31. Dezember 2017 im Vergleich zum 1. Mai 2016 bis 31. Dezember 2016 für den Eistraum (122'400 Franken), aber auch für die Sommersportanlage und für die offene Kunsteisbahn. Allfällig höhere Abgrenzungen per 31. Dezember 2017 im Vergleich zum Vorjahr würden im Geschäftsjahr 2017 der Gemeinde zu zusätzlichem Aufwand führen. Hierfür ist aber kein Nachtragskredit einzuholen, da es sich (noch) nicht um eine Ausgabe handelt. Letztere liegt erst wieder mit der nächsten Separatrechnung 2017/2018 vor, die dem Geschäftsjahr 2018 der Gemeinde belastet wird.

3.2. Verrechnung Werkbetrieb zu Lasten Eistraum

Nicht in der Separatabrechnung 2016/2017 von DDO enthalten ist der Aufwand des Werkbetriebs für den Eistraum, der in derselben Kostenstelle im Konto 3910.13 verbucht wird. Diese Budgetposition beinhaltet die Eispräparation, die Eisaufsicht und die Schneeräumung durch Personal und Material der Gemeinde Davos. Im Gemeindebudget wurden für das Kalenderjahr 2017 230'000 Franken veranschlagt. Auch dieser Budgetwert beruhte weitgehend auf der bisherigen internen Verrechnung für die Natureisbahn (200'000 Franken im Durchschnitt gemäss Seite 7/9 des Antrags an den Grossen Landrat zur Sitzung vom 25. August 2016).

Gemäss Einschätzung des Werkbetriebs muss für den Betrieb des Eistraums während einer ganzen Wintersaison mit einem Gesamtaufwand von rund 290'000 bis 320'000 Franken gerechnet werden. Da die Kosten für November und Dezember 2017 noch nicht vorliegen, wird die genaue Höhe der internen Verrechnung des Werkbetriebs zu Lasten des Eistraums erst mit dem Jahresabschluss 2017 feststehen. Dies deshalb, weil das Geschäftsjahr der Gemeinde dem Kalenderjahr entspricht und der Werkbetrieb seit der Übernahme von DDO im Herbst 2009 wie alle anderen Abteilungen der Gemeinde seine Rechnung per 31. Dezember abschliesst, und nicht per 30. April wie die Separatrechnungen von DDO. Der Abschluss für das Kalenderjahr 2017 der Gemeinde wird im März 2018 fertiggestellt.

Was ist der Grund für die mit 290'000 bis 320'000 Franken wesentlich höhere interne Verrechnung des Werkbetriebs im Vergleich zu den Vorjahren, als die Natureisbahn betrieben wurde? Die folgende Tabelle zeigt die Verrechnungen des Werkbetriebs für die vergangenen fünf Wintersaisons:

Zeitraum	Kalenderjahr			Wintersaison			Kosten pro Betriebstag
	Arbeitsstunden	int. Verrechnung	Betriebstage	Arbeitsstunden	int. Verrechnung	Betriebstage	
2012	2'711.75	221'533.00	72				3'076.85
2012/13				2'712.00	233'000.00	74	3'148.65
2013	2'998.75	246'223.00	79				3'116.75
2013/14				2'652.00	198'000.00	63	3'142.86
2014	2'085.00	163'090.93	51				3'197.86
2014/15				2'326.50	167'000.00	53	3'150.94
2015	2'382.25	172'801.86	54				3'200.03
2015/16				1'705.65	145'000.00	16	9'062.50
2016	3'390.40	225'030.84	45				5'000.69
2016/17				4'205.75	320'000.00	101	3'168.32

Alle Angaben dieser Tabelle in schwarzer Schrift sind effektive Werte. Die Arbeitsstunden, also z.B. die 4'205.75 Stunden in der Wintersaison 2016/17, können durch Rapporte des Werkbetriebs nachgewiesen werden. Die Zahlen der internen Verrechnung pro Wintersaison in roter Schrift wurden aufgrund der Arbeitsstunden/Betriebstage approximativ ermittelt. Aus der Spalte ganz rechts ergeben sich die durchschnittlichen Kosten pro Betriebstag. Ausser der Wintersaison 2015/16 mit einer Betriebsdauer von nur 16 Tagen sind die verrechneten Kosten pro Betriebstag weitgehend konstant und liegen zwischen 3'140 und 3'170 Franken pro Tag. Demnach lässt sich die Schlussfolgerung ziehen, dass hauptsächlich die deutlich höhere Anzahl Betriebstage zur höheren Verrechnung des Werkbetriebs geführt hat. Wenn vom tieferen Schätzwert von 290'000 Franken für 2017 ausgegangen wird, so reduziert sich der Durchschnittswert auf 2'871 Franken pro Tag.

Da die notwendige Verrechnung für 2017 gemäss heutiger Einschätzung deutlich über dem für 2017 genehmigten Budget liegt, muss auch für die höhere Verrechnung des Werkbetriebs ein Nachtragskredit eingeholt werden. Ausgehend vom höheren Schätzwert von 320'000 Franken für das Kalenderjahr 2017 beträgt der Nachtragskredit für das Konto 3910.13 total 90'000 Franken.

3.3. Gründe für die wesentlich höheren Ausgaben

Wie in Ziffer 3.2. ausgeführt, war der Eistraum an deutlich mehr Tagen geöffnet als die Natureisbahn. Der Durchschnitt der drei Wintersaisons 2012/13 bis 2014/15 beträgt 63 Betriebstage. Mit 101 Betriebstagen in der Saison 2016/17 wird der Dreijahresdurchschnitt um über 60 % überstiegen. Nebst dieser wichtigen Einflussgrösse führt DDO folgende Gründe auf:

Eisreinigung

Die Fläche des Eistraums mit 4'500m² ist klar kleiner als jene der ehemaligen Natureisbahn mit 18'000m². Im Vorfeld wurde angenommen, dass der Aufwand maximal im bisherigen Rahmen wie bei der grossen Fläche der Natureisbahn liegen würde. Diese Annahme erwies sich als falsch, was auch auf die kleineren und ungeraden Eisflächen zurückzuführen ist, was den manuellen Aufwand im Vergleich zur Fläche erhöht.

Öffnungszeiten

Der Eistraum war nicht nur (wie einleitend in diesem Abschnitt und in Ziffer 3.2. erwähnt) insgesamt während deutlich mehr Tagen in Betrieb, sondern war auch länger geöffnet. Die Öffnungszeiten des Eistraums waren im Jahr 2016/17 wie folgt:

08.01.2017 – 03.02.2017 sowie 05.03.2017 – Saisonende	Montag und Donnerstag Dienstag, Mittwoch, Freitag Samstag Sonntag	12.00 – 22.00 Uhr 12.00 – 18.00 Uhr 10.00 – 22.00 Uhr 10.00 – 18.00 Uhr
03.12.2016 – 07.01.2017 sowie 04.02.2017 – 04.03.2017	täglich	10.00 – 22.00 Uhr

(Demgegenüber waren die Öffnungszeiten der Natureisbahn von 10.00 Uhr bis 16.30 Uhr, sowie Abendeislauf am Montag und Donnerstag von 20.00 bis 22.00 Uhr)

Kosten Eispräparation, Eisaufsicht, Schneeräumung und Koordination

Im Gegensatz zu früher fallen nicht nur die Kosten des Werkbetriebs an, sondern auch für das Team Sportanlagen von DDO. Dies war in der Vergangenheit weniger der Fall. Auch aus diesem Grund reichen die ursprünglich für den Eistraum budgetierten Kosten von 200'000 Franken für die Eispräparation, Eisaufsicht und Schneeräumung etc. nicht aus.

Vergleich mit der Anlage "Iis Paradiis" auf der Lenzerheide

Das Iis Paradiis weist bei einer kleineren Eisfläche (rund 3'100 m² in der Saison 2016/17, also rund -30 % gegenüber den 4'500 m² in Davos) ein Defizit von rund 680'000 Franken aus. Dennoch hat sich die Gemeinde Vaz/Obervaz dafür entschieden, das Projekt weiterzuführen. Auch St. Moritz wird im Winter 2017/2018 eine Erlebniseisbahn – nebst der Eisarena Ludains – betreiben.

3.4. Höhe des einzuholenden Nachtragskredits für 2017 und Zuständigkeit

Massgebend bezüglich zuständiger Instanz für die Genehmigung eines Nachtragskredits sind gemäss der Landschaftsverfassung die nicht im Budget enthaltenen Mehrkosten "für den gleichen Gegenstand" (vgl. z.B. Art. 21a Lit. e) DRB 10). Hintergrund dieser Formulierung ist der übergeordnete kreditrechtliche Grundsatz der "Einheit der Materie". Da sowohl die Separatabrechnung von DDO wie auch die vom Werkbetrieb verrechneten Kosten den Eistraum und dasselbe Geschäftsjahr der Gemeinde betreffen, sind für die Bestimmung der Zuständigkeit die notwendigen Nachträge beider Konten zusammenzuzählen, also einerseits 181'576.83 Franken gemäss Ziffer 3.1. und andererseits die 90'000 Franken gemäss Ziffer 3.2., total also 271'576.83 Franken. Darin nicht enthalten ist die Differenz der buchhalterischen, nicht Cashflow-wirksamen Abgrenzung für die Zeit vom 1. Mai 2017 bis 31. Dezember 2017 im Vergleich zum 1. Mai 2016 bis 31. Dezember 2016, wie in Ziffer 3.1. erwähnt.

Gemäss den verfassungsmässigen Finanzkompetenzen untersteht die Bewilligung eines Nachtragskredits über 200'000 Franken für den gleichen Gegenstand dem fakultativen Referendum (Art. 12a Lit. f) DRB 10). Auch wenn in Ziffer 3.2. der tiefere Schätzwert von 290'000 Franken herangezogen würde, würde der notwendige Nachtragskredit höher als 200'000 Franken ausfallen, so dass sich an der Zuständigkeit nichts ändern würde.

3.5. Auswirkungen auf die Wintersaison 2017/2018 und weiteres Vorgehen

Aufgrund der gemachten Erfahrungen in der letzten Wintersaison wurden einerseits verschiedene organisatorische Massnahmen eingeleitet, um den Betrieb des Eistraums zu optimieren. Insbesondere geht es darum, dass die Mitarbeitenden von DDO und der Gemeinde je nach Arbeitsanfall optimal eingesetzt werden. Betrieblich werden folgende Anpassungen vorgenommen:

- Neu sind zwei kleine Eisreinigungsmaschinen im Einsatz und es sind keine hohen Übergänge mehr verbaut, dadurch kann der Aufwand für den Unterhalt während des Betriebs geschätzt um $\frac{1}{3}$ reduziert werden.
- Das Eisstockfeld und das Kinderfeld sind nur noch mobil getrennt, um den Unterhalt zu verbessern.
- Die täglichen Öffnungszeiten waren im letzten Jahr zu lang, das wird auf diese Saison hin angepasst.

Auch technische Massnahmen werden umgesetzt, wodurch Kosten für Stromspitzen und Blindstrom reduziert werden können.

Andererseits wurde das vom Grossen Landrat genehmigte Gemeindebudget 2018 angehoben, um der Kostenstruktur des Eistraums gerecht zu werden. So beträgt der Anteil des Eistraums im Gemeindebudget 2018 neu 263'000 Franken (enthalten im Konto 3635.07 in der Kostenstelle 1608400), was weitgehend der vorliegenden Abrechnung für die Wintersaison 2016/17 entspricht. Auch die interne Verrechnung des Werkbetriebs wurde gegenüber dem Budget 2017 erhöht.

Nach Abschluss der kommenden Wintersaison und nach Vorliegen der Abrechnung 2017/2018 wird im Sommer 2018 über den weiteren Betrieb des Eistraums zu befinden sein. Ohne Beitrag des Anlagefonds wird sich das Defizit zu Lasten der Gemeinderechnung deutlich erhöhen: 275'863.98 Franken Defizit gemäss Separatrechnung 2016/2017 + mindestens 290'000 Franken Verrechnung Werkbetrieb + 270'000 Franken wegfallender Beitrag des Anlagefonds = mindestens 836'000 Franken jährlich wiederkehrende Kosten gemäss den derzeit vorliegenden Zahlen. Entsprechend wäre ein Verpflichtungskredit einzuholen. Wird der Eistraum weitergeführt, muss auch beurteilt werden, ob die Anlage weiterhin gemietet werden soll, oder ob die Anlage ganz oder teilweise gekauft wird. Bevor ein solcher Entscheid gefällt wird, erscheint es in Anbetracht der gemachten Erfahrungen sinnvoll, wenn das Pilot-Projekt in einer dritten Wintersaison durchgeführt würde. Allenfalls wird hierfür nach der jetzt anstehenden Wintersaison ein separater Antrag für einen Beitrag des Anlagefonds gestellt.

4. Kongresswesen

Die Betriebsrechnungen über das „Kongresszentrum, Kongress Hotel und Extrablatt/Catering“ sind gemäss Leistungsvertrag vom 3. März 2011 durch den Grossen Landrat zu genehmigen. Der Kongressbetrieb erwirtschaftete ohne Investitionen/Abschreibungen/Zinsen einen Gewinn. Die Überweisung an die Gemeinde für das Kongresshotel und für das Catering/Restaurant Extrablatt von total 853'889.80 (Vorjahr 1'121'708.29) Franken übersteigt abermals den Betriebsbeitrag der Gemeinde für das Kongresszentrum von 815'263.43 Franken (Vorjahr 800'099.41 Franken, siehe Addition oben auf der nächsten Seite).

4.1. Kongresszentrum und Catering/Restaurant Extrablatt

4.1.1. Betriebsbeitrag 2017

Der im Leistungsvertrag für den Betrieb des Kongresszentrums festgelegte minimale Kostendeckungsgrad von 80 % kommt zum vierten Mal vollumfänglich zur Anwendung (2011/12: 70 %, 2012/13: 75 %). Der gesamte Aufwand gemäss Betriebsrechnung 2016/17 beträgt 4'416'128.53 Franken und liegt 244'871.47 Franken bzw. -5,25 % unter dem Budget 2016/17 (Vorjahr -97'585.75 Franken bzw. -2 %). Demgegenüber steht ein Ertrag von total 3'693'800.30 Franken (inkl. 100'000 Franken Anteil DDO am Kongressverkauf), der 321'599.34 Franken unter der Vorjahresrechnung liegt (-8 % gegenüber Vorjahr bzw. -2,5 % gegenüber Budget).

Netto entsteht im Vergleich zum Budget ein tieferes Defizit von 152'071.77 Franken (244'871.47 Franken tieferer Aufwand ./ 92'799.70 Franken tieferer Ertrag). Im Vorjahr fiel das Defizit im Vergleich zum Budget um 268'985.39 Franken geringer aus. Wie bereits im letzten und vorletzten Jahr erwähnt, finden zahlreiche Kongresse im 2-Jahres-Rhythmus statt. Entsprechend musste in diesem Jahr mit Mindereinnahmen gerechnet werden. Durch weitere Einsparungen bei diversen Positionen und durch wiederum tiefere Heizkosten hat sich der Aufwand weiter reduziert.

Erfreulicherweise konnte der vertraglich festgelegte Deckungsgrad von 80 % wiederum übertrafen werden. Gemäss Anhang 1 der erwähnten Leistungsvereinbarung wird die Differenz zur Zielvorgabe jeweils hälftig zwischen DDO und der Gemeinde aufgeteilt. Die Abweichung zur vereinbarten Kostendeckung von 80 % beträgt rund 100'000 Franken, der Anteil zu Gunsten von DDO beläuft sich somit auf 50'000 Franken.

Der gesamte von der Gemeinde zu bezahlende Betriebsbeitrag 2017 für das Kongresszentrum berechnet sich wie folgt:

722'328.23 Franken	Defizit 2016/17 (Vorjahr 604'014.61 Franken)
50'000.00 Franken	hälftige Differenz günstigerer Kostendeckungsgrad zu Gunsten DDO (82,7 % vs. Soll 80 %, Vorjahr 135'000 Franken = 86,2 % vs. 80 %)
42'935.20 Franken	kostenlose bzw. vergünstigte Benützung des Kongresszentrums durch einheimische Vereine und Veranstalter bzw. im Auftrag der Gemeinde (Vorjahr 61'084.80 Franken) *1)
<u>0.00 Franken</u>	Gemeindeinvestitionen zu Lasten Betriebsrechnung (Vorjahr 0) *2)
815'263.43 Franken	Total Betriebsbeitrag 2017 (2016: 800'099, 2015: 1'017'975, 2014: 998'011)

*1) In Art. 17 der Leistungsvereinbarung ist erwähnt, dass diese Benützungen bei der Ermittlung des Kostendeckungsgrads zu berücksichtigen sind, weshalb diese Erträge ab dem Rechnungsjahr 2011/12 verbucht werden. Würde man sie wie früher nicht verbuchen, wäre die Ermittlung des Kostendeckungsgrads weniger transparent und der Defizitanteil der Gemeinde würde um diesen Betrag höher ausfallen. Solche Benützungen werden per Jahresende via interne Verrechnungen den Kostenstellen 1003420 Freizeit, 1603290 Kultur übriges und 1608409 Sport übriges weiterbelastet. Der Mehraufwand im Vorjahr betrifft – wie bereits im letzten Jahr und im Kommentar zur Jahresrechnung 2015 ausgeführt – vor allem die Davoser Mäss sowie die einmalig stattgefundene ETH-Ausstellung „Luftschlösser und visionäre Projekte“.

*2) Die in der Betriebsrechnung 2016/17 ausgewiesenen Investitionen von 241'464.25 Franken wurden per Ende 2016 dem HRM1-Konto 831.503.03 belastet. Aus diesem Grund wird die Rechnung 2017 der Gemeinde davon nicht beeinflusst.

Im Budget 2017 sind als Betriebsbeitrag Davos Congress (Kostenstelle 5308401, Konto 3635.05, exkl. Nettoertrag Catering/Extrablatt) gemäss Budgeteingaben von DDO und gemäss der Vereinbarung mit dem WEF 1'014'000 Franken eingesetzt worden. Laut den nun vorliegenden Abrechnungen wird dieses Konto im Jahr 2017 wie folgt belastet:

815'263.43 Franken	Total Betriebsbeitrag 2017 Kongresszentrum (siehe oben)
<u>89'140.85 Franken</u>	Mietzinsdifferenz WEF zu Lasten der Gemeinde (bis 2019) *3)
<u>904'404.28 Franken</u>	Total Beitrag 2017 ohne Catering/Extrablatt, (Budget 2017: 1'014'000 Franken)

*3) Das WEF hat die Erweiterung des Kongresszentrums massgeblich unterstützt. Im Rahmen dieser Unterstützung hat das WEF auch die Miete für zehn Jahre im Voraus bezahlt (total 500'000 Franken). Der Rest der Jahresmiete, also die Miete über 50'000 Franken p.a., geht gemäss Vereinbarung vom Dezember 2008 zu Lasten der Gemeinde. Insgesamt sind die Zinseinsparungen der Gemeinde durch die Unterstützung des WEF höher als die kumulierten Mietzinsdifferenzen.

Der Nettoertrag des Restaurant Extrablatts wird seit der Umstellung auf HRM2 separat ausgewiesen im Konto 4635.06 in derselben Kostenstelle 5308401. Budgetiert wurden für 2017 563'900 Franken. Effektiv ausgewiesen werden in der Rechnung 2016/17 nun 499'445.66 Franken (Vorjahresrechnung 2015/16 596'263.41 vs. Budget 525'000 Franken). Inkl. Catering/Extrablatt beträgt der Beitrag 2017 netto 404'958.62 Franken (Vorjahr 292'976.85 Franken).

Zu den Rechnungssalden 2017 dazu kommt die Veränderung der Rückstellung für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember 2017 im Vergleich zum selben Zeitraum im Vorjahr, siehe auch Ausführungen zum Eisstadion auf der Seite 1. Diese Zahl liefert DDO im Rahmen des Abschlusses der Gemeinde im 1. Quartal des Folgejahres und kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht quantifiziert werden.

4.1.2. Abweichung gegenüber dem Budget 2017 Kongresszentrum inkl. Catering/Extrablatt

Gemäss obiger Berechnung verbessert sich der Saldo 2017 der Konten 3635.05 und 4635.06 gegenüber dem Budget 2017 um gesamthaft 45'141.38 Franken (2016: Budgetunterschreitung von 214'023.15 Franken), ohne Veränderung der Abgrenzung für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember. Die Budgetunterschreitung 2017 begründet sich wie folgt:

- a) 109'595.72 Franken tieferer Betriebsbeitrag für das Kongresszentrum (inkl. Gemeindebeitrag für Anlässe von Vereinen):

Differenz zwischen dem Defizit 2016/17 des Kongresszentrums von 815'263.43 Franken gemäss Seite 7 dieses Antrags einerseits und dem budgetierten Defizit von 874'400 Franken sowie dem budgetierten Beitrag für kostenlose/vergünstigte Benützung von 50'000 Franken andererseits. DDO war bei der Budgetierung des Ertrags etwas zu optimistisch. Dieser Minderertrag wurde jedoch mehr als vollständig kompensiert durch tieferen Aufwand in fast allen Positionen, was wesentlich auf die Sparmassnahmen von DDO zurückzuführen ist.

- b) 64'454.34 Franken tieferer Nettoertrag Catering/Restaurant Extrablatt:

Differenz zwischen 499'445.66 Franken gemäss Rechnung 2016/17 und dem Budget 2017 von 563'900 Franken. Im Catering-Bereich und im Restaurant Extrablatt wurde der budgetierte Umsatz übertroffen, das Nettoergebnis liegt allerdings unter dem Wert gemäss Voranschlag. Dies darf unter Berücksichtigung der touristischen Rahmenbedingungen, aber auch der Kongresse, die im 2-Jahres-Rhythmus stattfinden, als gutes Ergebnis bezeichnet werden.

4.1.3. Kapitalkosten Davos Congress (ohne Kongresshotel)

Nebst dem gesamten Betriebsbeitrag für Davos Congress von 404'958.62 Franken (siehe Abschnitt 4.1.1 am Ende, Vorjahr 292'976.85 Franken) wird die Jahresrechnung der Gemeinde auch durch Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen der Kongress-Infrastruktur belastet.

Im Gegensatz zu HRM1 können die Abschreibungen nicht bereits unterjährig beziffert werden. Unter HRM1 beruhte die Höhe der Abschreibungen auf dem Rechnungssaldo per 1.1. des jeweiligen Jahres. Unter HRM2 sind die Investitionen des laufenden Jahres miteinzubeziehen. Da derzeit der Altbau energetisch saniert wird, ist noch offen, wie hoch der Schlussaldo per 31. Dezember 2017 sein wird. Erst wenn dieser Wert vorliegt, können die ordentlichen Abschreibungen berechnet werden und mit dem Budgetwert für 2017 von 1,94 Mio. Franken verglichen werden. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle auf die Angabe eines Rechnungswerts für 2017 verzichtet und auf die später folgende Jahresrechnung verwiesen. Ferner muss festgehalten werden, dass ein Vorjahresvergleich auch durch die Umstellung auf HRM2 verzerrt wird. Aufgrund letzterem erfolgt die Abschreibung des bisher bestehenden Verwaltungsvermögens über längstens 12 Jahre (Art. 32 der kantonalen Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden).

Die anteiligen Fremdkapitalzinsen werden auch unter HRM2 nicht den einzelnen Kostenstellen zugewiesen. Dies deshalb, weil die Fremdkapitalzinsen der einzelne Anlagen nur annäherungsweise bestimmt werden können, da bei einer Fremdkapitalaufnahme im öffentlich-rechtlichen

Haushalt in der Regel der Gesamthaushalt finanziert wird. Wenn die bisherige Methode angewandt wird, so betragen die anteiligen Fremdkapitalzinsen des Kongresszentrums – gemäss einer Schätzung auf Basis der zuletzt vorliegenden Jahresrechnung 2016 – rund 499'300 Franken (enthalten in der Kostenstelle 1109610, Konto 3406.00; Vorjahreswert auf Basis der Rechnung 2015: 612'400 Franken). Die Differenz zum Vorjahr ergibt sich durch einen tieferen Durchschnittszinssatz als Folge von günstigen Refinanzierungen.

4.2 Kongresshotel

Das Budget für 2016, basierend auf dem Geschäftsjahr vom 1. Mai 2016 bis 30. April 2017, sah einen Nettoertrag von 323'500 Franken vor (Kostenstelle 5109634, Konto 4430.01). Die vorliegende Rechnung für 2016/17 weist nun ein Guthaben der Gemeinde von 354'444.14 Franken aus und entspricht somit praktisch dem budgetierten Wert. Somit konnte der budgetierte Ertrag um 30'944.14 Franken übertroffen werden.

4.3 gesamte Budgetabweichung Separatrechnungen Kongresswesen

Gemäss Ziffer 4.1.2 liegt gegenüber dem Gemeindebudget 2017 beim Kongresszentrum inkl. Catering/Restaurant Extrablatt eine Verbesserung von total 45'141.38 Franken vor. Wie in Ziffer 4.2 ausgeführt, liegt der Nettoertrag des Kongresshotels 30'944.14 Franken über dem Budget 2017. Für das Kongresswesen 2016/2017 beträgt die Verbesserung gegenüber dem Gemeindebudget 2017 somit 76'085.52 Franken (enthalten in den Kostenstellen 5308401 und 5109634).

5. Tourismusförderungsabgabe

Mit beiliegender Betriebsrechnung und dazugehörigem Bericht legt die Davos Destinations-Organisation gemäss Art. 12 TFAG (DRB 26) Rechenschaft ab über die Tätigkeit und über die Verwendung der Tourismusförderungsabgabe.

Antrag an den Grossen Landrat:

1. Von der Abrechnung "Eisstadion" für das Jahr 2016/2017, mit einer Verbesserung von 101'166.40 Franken gegenüber dem Gemeindebudget 2017 in der Kostenstelle 5308402, sei Kenntnis zu nehmen.
2. Von den Abrechnungen "offene Kunsteisbahn", "Sommersportanlage" und "Eistraum" für das Jahr 2016/2017 sei Kenntnis zu nehmen. Zu Gunsten der Kostenstelle 1608400 Tourismus, Konten 3635.07 und 3910.13 wird betreffend Eistraum für die Jahresrechnung 2017 – unter Vorbehalt des fakultativen Referendums – ein Nachtragskredit von gesamthaft 271'576.83 Franken genehmigt.
3. Die Abrechnungen "Kongresszentrum", "Kongress-Hotel" und "Extrablatt/Catering" (Abrechnungen Kongresswesen) für das Jahr 2016/2017, mit einer Verbesserung von insgesamt 76'085.52 Franken im Vergleich zum Gemeindebudget 2017 in den Kostenstellen 5308401 und 5109634, werden genehmigt.
4. Von der Betriebsrechnung und vom Tätigkeitsbericht 2016/2017 über die Verwendung der Tourismusförderungsabgabe sei Kenntnis zu nehmen.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Tarsizius Caviezel
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Beilage/n

- Separatrechnungen 2016/2017 Eisstadion, offene Kunsteisbahn, Sommersportanlage
- Separatrechnung 2016/2017 Eistraum
- Separatrechnungen 2016/2017 Kongresswesen (Kongresszentrum, Kongress-Hotel, Extrablatt/Catering)
- Betriebsrechnung und Tätigkeitsbericht 2016/2017 über die Verwendung der Tourismusförderungsabgabe

Aktenauflage

- Revisionsbericht der PricewaterhouseCoopers vom 5. Juli 2017

Mitteilung an

- GPK
- Reto Branschi, CEO DDO
- Finanzverwaltung, im Hause

DAVOS DESTINATIONS-ORGANISATION (GENOSSENSCHAFT)

SEPARATRECHNUNGEN
(zur Kenntnisnahme an den Grossen Landrat)

<i>Eisstadion</i>	<i>2016/2017</i>
<i>offene Kunsteisbahn</i>	<i>2016/2017</i>
<i>Sommersportanlage</i>	<i>2016/2017</i>

BETRIEBSRECHNUNG EISSTADION 2016/2017

	<u>RECHNUNG</u> <u>2016/2017</u> <u>FR.</u>	<u>VORANSCHLAG</u> <u>2016/2017</u> <u>FR.</u>	<u>RECHNUNG</u> <u>2015/2016</u> <u>FR.</u>
<u>AUFWAND</u>			
Personalaufwand inkl. Sozialleistungen	522'142.05	552'000.00	563'303.95
Allgemeiner Unterhalt	148'060.60	156'500.00	136'894.90
Schneeräumung durch Dritte	21'126.90	15'000.00	21'688.40
Mobiliar/Werkzeuge/Geräte/Hobelmesser	24'915.35	36'500.00	31'707.15
Fahrzeuge und Maschinen	16'435.40	23'500.00	11'590.85
Musik und Zeitmessanlage	1'099.60	5'000.00	2'035.00
Versicherungen und Mieten	24'786.75	25'000.00	23'264.70
Strom/Heizung/Wasser	353'107.85	412'000.00	313'092.50
Büro-, Verw.- + Kommunikations-Kosten	76'309.25	80'000.00	84'799.65
Übriger Aufwand	55'539.65	50'000.00	44'919.90
Investitionen (Gemeinde)	147'116.40	395'000.00	0.00
TOTAL AUFWAND	1'390'639.80	1'750'500.00	1'233'297.00
<u>ERTRAG</u>			
Diverse Veranstaltungen	18'500.00	20'000.00	12'000.00
Platzmieten	100'142.25	115'000.00	96'378.75
Diverse Einnahmen	33'047.55	27'000.00	30'972.65
Zwischentotal ERTRAG	151'689.80	162'000.00	139'351.40
Miete HCD bei G E M E I N D E	353'801.10	340'000.00	358'957.90
Einn. Investitionen GDE	147'116.40	395'000.00	0.00
TOTAL ERTRAG	652'607.30	897'000.00	498'309.30
ANTEIL GEMEINDE	738'032.50	853'500.00	734'987.70

BETRIEBSRECHNUNG OFFENE KUNSTEISBAHN 2016/2017

	<u>RECHNUNG</u> <u>2016/2017</u> <u>FR.</u>	<u>VORANSCHLAG</u> <u>2016/2017</u> <u>FR.</u>	<u>RECHNUNG</u> <u>2015/2016</u> <u>FR.</u>
<u>AUFWAND</u>			
Personalaufwand inkl. Sozialleistungen	152'034.95	172'000.00	175'207.55
Allgemeiner Unterhalt	26'873.35	36'000.00	49'737.35
Schneeräumung durch Dritte	6'061.95	10'000.00	8'994.85
Mobiliar/Werkzeuge/Geräte/Hobelmesser	6'552.30	6'500.00	3'848.00
Fahrzeuge und Maschinen	6'687.65	12'000.00	5'999.75
Schlittschuhe etc.	4'180.80	9'000.00	10'334.90
Musik und Zeitmessenanlage	0.00	1'000.00	0.00
Versicherungen und Mieten	31'312.40	25'000.00	24'247.05
Strom/Heizung/Wasser	75'578.50	70'000.00	87'970.65
Billette/Abonnemente	896.80	2'000.00	541.25
Allg. Büro- und Verwaltungskosten	19'356.10	18'000.00	20'264.15
Übriger Aufwand	1'272.75	5'000.00	3'126.35
TOTAL AUFWAND	330'807.55	366'500.00	390'271.85
<u>ERTRAG</u>			
Eintritte	20'153.15	24'500.00	48'206.75
Eismieten	25'582.00	28'000.00	25'592.00
Patch-Reservationen	14'212.95	15'000.00	15'500.05
Diverse Einnahmen	48'567.85	53'000.00	85'707.55
TOTAL ERTRAG	108'515.95	120'500.00	175'006.35
DEFIZIT OFFENE KEB	222'291.60	246'000.00	215'265.50
80 % Anteil Gemeinde	177'833.30	196'800.00	172'212.40

BETRIEBSRECHNUNG SOMMERSPORTANLAGE 2016/2017

	<u>RECHNUNG</u> <u>2016/2017</u> FR.	<u>VORANSCHLAG</u> <u>2016/2017</u> FR.	<u>RECHNUNG</u> <u>2015/2016</u> FR.
<u>AUFWAND</u>			
Personalaufwand inkl. Sozialleistungen	12'055.55	10'000.00	17'822.10
Unterhalt Geräte und Anlage	31'611.55	48'500.00	43'385.55
Versicherungen/Mieten (Infrastruktur Spz)	31'548.40	25'000.00	28'427.80
Energiekosten	600.00	1'000.00	600.00
Allg. Büro- und Verwaltungskosten	3'564.30	4'000.00	3'945.90
Übriger Aufwand	426.80	0.00	617.10
TOTAL AUFWAND	79'806.60	88'500.00	94'798.45
<u>ERTRAG</u>			
Mieteinnahmen	0.00	500.00	305.60
DEFIZIT SOMMERSPORTANL.	79'806.60	88'000.00	94'492.85
80 % Anteil Gemeinde	63'845.30	70'400.00	75'594.30

davon Belegung durch Schulen 50.9% (VJ: 47.5%)
 davon Belegung durch Vereine 22.9% (VJ: 30.5%)
 davon Belegung Gäste/Lager 26.2% (VJ:22.5%)

Davos, 22. Juni 2017/vbü

Begründungen der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag

(Separatrechnungen Davos Destinations-Organisation:
Geschäftsjahr 2016/2017 / Rechnung Gemeinde 2017)

SPORTANLAGEN

Beim Eisstadion, der offenen Kunsteisbahn und der Sommersportanlage konnte durch ein erneut konsequentes Kostenmanagement der budgetierte Anteil der Gemeinde um gut CHF 140'000.00 unterschritten werden.

EISSTADION

Minderaufwand:	CHF	111'976.60	(ohne Investitionen)
Mehrertrag:	CHF	3'490.90	(ohne Investitionen)

Der Anteil Gemeinde, bzw. das betriebliche Nettodefizit (ohne Investitionen, Abschreibungen, Verzinsung) beläuft sich auf CHF 738'032.50 (VJ CHF 734'987.70). Die Gemeinde verzeichnet aufgrund des Vertrages mit dem HCD direkte Einnahmen in der Höhe von CHF 353'801.10 (VJ CHF 358'957.90) welche wir in unserer Rechnung als Miete HCD ausweisen. Zusätzlich ist zu erwähnen, dass der damalige Beitrag aus dem Sportfonds an den HCD, aufgrund dieser Konditionen im Eisstadion, entfällt.

Die Mitarbeiter sind sowohl für die offene Kunsteisbahn als auch für das Eisstadion zuständig. Die Personalkosten liegen unter dem Budget.

Der Minderaufwand beim Eisstadion bei fast allen Positionen ist wesentlich auf die Sparmassnahmen von DDO zurückzuführen. Bei den Fahrzeugkosten, welche vor allem die neue Eismaschine beinhaltet, die sowohl für das Stadion als auch für die offene Kunsteisbahn im Einsatz ist, sind geringere Kosten als budgetiert angefallen.

Bei den Einnahmen waren wir in der Budgetierung zu optimistisch und konnten das Resultat nicht ganz erreichen.

OFFENE KUNSTEISBAHN

Minderaufwand:	CHF	35'692.45
Minderertrag:	CHF	11'984.05

Die Mitarbeiter sind sowohl für die offene Kunsteisbahn als auch für das Eisstadion zuständig. Die Kosten liegen unter dem Budget.

Der Minderaufwand bei fast allen Positionen ist wesentlich auf die Sparmassnahmen von DDO zurückzuführen. Bei den Fahrzeugkosten, welche vor allem die neue Eismaschine beinhaltet, die sowohl für das Stadion als auch für die offene Kunsteisbahn im Einsatz ist, sind geringere Kosten als budgetiert angefallen.

Der Mehraufwand bei den Stromkosten ist vor allem auf den Wärmeverbund zurückzuführen. Dieser Aufwand wird über Diverse Einnahmen weiterverrechnet.

Die Einnahmen basieren im Voranschlag auf Durchschnittswerten.

SOMMERSPORTANLAGE

Minderaufwand:	CHF	8'693.40
Minderertrag:	CHF	500.00

Der Personalaufwand entspricht dem Budget. Es wurden Eigenleistungen in Zusammenhang mit der Reparatur der Laufbahn erbracht.

Beim Voranschlag handelt es sich um einen Durchschnittswert, das Budget konnte eingehalten werden.

Davos, 15. August 2017/vbü

DAVOS DESTINATIONS-ORGANISATION (GENOSSENSCHAFT)

SEPARATRECHNUNGEN
(zur Kenntnisnahme an den Grossen Landrat)

Eistraum

2016/2017

BETRIEBSRECHNUNG EISTRAUM / NATUREISBAHN 2016/2017

	<u>Eistraum</u> <u>RECHNUNG</u> <u>2016/2017</u> <u>FR.</u>	<u>Natureisbahn</u> <u>VORANSCHLAG</u> <u>2016/2017</u> <u>FR.</u>	<u>Natureisbahn</u> <u>RECHNUNG</u> <u>2015/2016</u> <u>FR.</u>
<u>AUFWAND</u>			
Personalaufwand (inkl. Sozialleistungen)	95'276.10	30'000.00	12'601.90
Schneeräumung durch Dritte	308.95	1'000.00	306.25
Billette, Abonnemente, Instruktoeren	11'132.98	2'500.00	541.25
Anlage und Einrichtungen	672'197.15	10'000.00	9'764.05
Schlittschuhe etc.	13'353.10	7'000.00	
Versicherungen, Abgaben, Mieten	39'971.90	35'000.00	26'192.35
Strom + Beleuchtungskosten	94'711.45	700.00	600.00
Büro- und Verwaltungsspesen	11'398.85	5'000.00	4'186.35
übr. Aufwand	445.55	10'000.00	18.65
Total AUFWAND	938'796.03	101'200.00	54'210.80
<u>ERTRAG</u>			
Eintritte	211'836.80	20'000.00	13'121.25
Eislaufunterricht+Eisstock-Pauschalen	17'625.40	500.00	92.60
Div. Einn., Platzvermietungen	47'589.20	4'000.00	160.00
Garderobe	115'880.65	30'000.00	15'378.45
Anlagefonds	270'000.00		
Total ERTRAG	662'932.05	54'500.00	28'752.30
AUSGLEICH NATUREISBAHNEN	275'863.98	46'700.00	25'458.50
Differenz Aufwand/Ertrag	275'863.98		
bisheriges Defizit für NEB (je hälftig von Gemeinde und DDO getragen)	-200'000.00		
Defizit Eistraum/NEB	75'863.98	46'700.00	25'458.50

DAVOS DESTINATIONS-ORGANISATION (GENOSSENSCHAFT)

SEPARATRECHNUNGEN
(zur Kenntnisnahme an den Grossen Landrat)
(gemäss Leistungsvereinbarung "Davos Congress")

<i>Kongresszentrum</i>	<i>2016/2017</i>
<i>Kongress Hotel Davos</i>	<i>2016/2017</i>
<i>Rest. Extrablatt / Catering</i>	<i>2016/2017</i>

BETRIEBSRECHNUNG KONGRESSZENTRUM 2016/2017

	RECHNUNG 2016/2017 FR.	VORANSCHLAG 2016/2017 FR.	RECHNUNG 2015/2016 FR.
AUFWAND			
Reinigungsmaterial	20'185.00	30'000.00	24'062.25
Personalaufwand (inkl. Sozialleistungen)	1'608'910.20	1'700'000.00	1'714'329.55
Allgemeiner Unterhalt	46'868.45	120'000.00	98'941.00
Unterhalt Gebäude/Umgebung	138'772.05	150'000.00	115'003.95
Administration/Verkauf/Unterhalt EDV	136'577.65	110'500.00	121'016.90
Unterhalt Technik	46'561.62	90'000.00	85'938.55
ISO Zertifizierung	11'038.75	11'000.00	11'730.95
Investitionen (Gemeinde)	241'464.25	280'000.00	237'168.10
Securitas	25'476.00	26'500.00	25'256.00
Apéros / Repräsentationen	8'354.65	3'000.00	5'910.06
Versicherungen/Mieten/Gebühren	56'284.95	50'000.00	55'397.25
Strom/Wasser/Heizung	343'111.10	400'000.00	410'670.85
Werbung/Prospekte/Büromaterial	171'620.89	180'000.00	137'633.21
Telefon/Porti	73'621.60	90'000.00	75'790.80
Grosskongresse	3'128.95	6'000.00	2'868.00
Sommer Seminar/Aerzte-Forum	246'267.98	260'000.00	242'842.42
Kongressaufwand (wird weiterverr.)	628'740.46	400'000.00	650'651.90
Übriger Aufwand	74'106.38	87'000.00	85'545.91
Total Kongress-Verkauf	535'037.60	667'000.00	518'656.60
Total AUFWAND	4'416'128.53	4'661'000.00	4'619'414.25
ERTRAG			
Mieteinnahmen	1'244'213.60	1'360'000.00	1'361'304.25
Anlässe von Vereinen gem. Reglement	42'935.20	35'000.00	61'084.80
Infrastruktur-Einnahmen	236'530.25	250'000.00	280'523.10
Weiterverrechnungen	617'202.65	440'000.00	669'551.95
Diverse Einnahmen	362'334.96	381'000.00	352'871.30
Ertrag aus Konsumationsumsatz	255'400.55	253'600.00	300'153.90
Vermittlungskommission	272'767.55	320'000.00	350'267.15
Sommer Seminar/Aerzte-Forum	302'259.33	311'000.00	262'501.10
Grosskongresse	3'128.96	6'000.00	2'027.99
Einn. Kongress-Verkauf	15'563.00	50'000.00	37'946.00
Einn. Investitionen GDE	241'464.25	280'000.00	237'168.10
Total ERTRAG	3'593'800.30	3'686'600.00	3'915'399.64
Anteil DDK Kongress Verkauf	100'000.00	100'000.00	100'000.00
DEFIZIT KONGRESSZENTRUM	722'328.23	874'400.00	604'014.61
Deckungsgrad vor Anteile gem. Vereinb. ohne Investitionen im Aufwand/Ertrag	82.70%	80.04%	86.22%
gemäss Vereinbarung			
Anteil DDO 50% an Kostendeckungsgrad	-50'000.00		-135'000.00
Anteil Gemeinde 50% an Kostendeckungsgrad	-50'000.00		-135'000.00
DEFIZITANTEIL GEMEINDE	822'328.23	874'400.00	874'014.61
Deckungsgrad ohne Investitionen im Aufwand/Ertrag	80.30%	80.04%	80.06%
Investitionen Gemeinde (*)			
Aufzug Haus C	92'570.40	200'000.00	98'375.50
Audio Beschallung Haus C	148'893.85	80'000.00	138'792.60
Total Investitionen	241'464.25	280'000.00	237'168.10

alles Gemeinde Rechnung 2016

Anmerkung:

Die Grossinvestitionen, Abschreibungen, kalkulatorischen Zinsen sind in dieser Abrechnung nicht enthalten.

Kongress Hotel Davos
Betriebsrechnung 01.05.2016 - 30.04.2017

	<u>2016/2017</u>				<u>2015/2016</u>				15/16	
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %	Norm. %	Budget %
Küche	559'531.76	218'480.38	341'051.38	60.95%	881'417.83	297'867.85	583'549.98	66.21%		65.45%
Kaffe/Tee	34'095.37	10'363.51	23'731.86	69.60%	47'621.65	6'793.02	40'828.63	85.74%		77.50%
Total Küche	593'627.13	228'843.89	364'783.24	61.45%	929'039.48	304'660.87	624'378.61	67.21%	66.58%	66.05%
Wein	47'504.87	23'809.91	23'694.96	49.88%	50'656.66	15'725.63	34'931.03	68.96%		68.09%
Bier	14'339.30	5'254.74	9'084.56	63.35%	45'435.75	12'085.03	33'350.72	73.40%		72.22%
Spirituosen	8'814.65	2'629.76	6'184.89	70.17%	15'381.10	1'872.46	13'508.64	87.83%		66.67%
Mineral	32'441.95	6'073.51	26'368.44	81.28%	51'486.90	8'640.82	42'846.08	83.22%		70.00%
Total Keller	103'100.77	37'767.92	65'332.85	63.37%	162'960.41	38'323.94	124'636.47	76.48%	65.73%	69.60%
Tischwaren	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00	0.00	0.00	0.00%		0.00%
Tabakwaren	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00	0.00	0.00	0.00%		0.00%
Kiosk / Automaten / Minibar	7'694.45	539.95	7'154.50	92.98%	10'666.00	2'523.85	8'142.15	76.34%		50.00%
Gebinde		-307.00	307.00	0.00%		-1'937.90	1'937.90	0.00%		0.00%
Diverses	7'694.45	232.95	7'461.50	96.97%	10'666.00	585.95	10'080.05	94.51%	21.30%	50.00%
Warenergebnis	704'422.35	266'844.76	437'577.59	62.12%	1'102'665.89	343'570.76	759'095.13	68.84%	64.40%	66.49%
Einnahmen Beherbergung	1'428'528.18				1'750'782.27					
Übrige Einnahmen	249'577.92	46'234.10			226'126.86	60'158.70				
Dienstleistungsertrag	1'678'106.10	46'234.10		70.43%	1'976'909.13	60'158.70		64.19%	26.50%	65.33%
Kurtaxen		70'583.40				103'037.00				
Total direkter Aufwand Dienstleistg.		70'583.40		-2.96%		103'037.00		-3.35%	-3.00%	0.00%
Bruttoerfolg I	2'382'528.45	383'662.26	1'998'866.19	83.90%	3'079'575.02	506'766.46	2'572'808.56	83.54%	70.90%	86.53%
Personalaufwand		952'283.45				1'202'828.25				
Sonst. Personalkosten		9'263.16				2'565.20				
Total Personalaufwand		961'546.61		-40.36%		1'205'393.45		-39.14%	-38.70%	-36.30%
Bruttoerfolg II	2'382'528.45	1'345'208.87	1'037'319.58	43.54%	3'079'575.02	1'712'159.91	1'367'415.11	44.40%	32.20%	42.95%

Kongress Hotel Davos
Betriebsrechnung 01.05.2016 - 30.04.2017

	<u>2016/2017</u>				<u>2015/2016</u>				<u>15/16</u>	
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %	Norm. %	Budget %
Wäsche (inkl. Reinigung)		781.65				4'083.80				
Reinigungsmaterial		15'706.70				18'409.15				
Einkauf Betriebs-Material		17'316.56				23'772.33				
Fahrzeuge + Maschinen		6'586.25				10'779.35				
Vers.,Geb.,Abgaben+Mieten		21'632.85				22'618.40				
Strom, Wasser + Heizung		133'818.00				159'456.45				
U'halt EDV		15'265.70				21'239.20				
Büro- und Verw.-Kosten		3'819.45				6'349.35				
Werbung, Dekoration		25'989.57				28'216.74				
Telefon, Fax		55'374.81				56'719.50				
Kommissionen (DT/Reisebüro/KK)		152'024.54				136'876.43				
Diverser Aufwand		19'998.51				27'886.64				
Total übriger Betriebsaufwand		468'314.59				516'407.34				
	2'382'528.45	1'813'523.46	569'004.99	23.88%	3'079'575.02	2'228'567.25	851'007.77	27.63%	20.90%	24.09%
Anteil Direktion/Management		109'899.75				110'407.95				
Administration		59'563.20				76'989.40				
Betriebsergebnis II (gem. SHV)	2'382'528.45	1'982'986.41	399'542.04	16.77%	3'079'575.02	2'415'964.60	663'610.42	21.55%	16.00%	17.71%
U'halt Mob., Geräte + Werkzeuge		19'250.10				42'872.79				
Ergebnis gemäss Vertrag (Basis für Entschädigung)	2'382'528.45	2'002'236.51	380'291.94		3'079'575.02	2'458'837.39	620'737.63			
Ersatz Mob., Geräte + Werkzeuge		11'647.40				58'100.85				
U'halt + Rep. Gebäude / Verr. Mieten		43'947.80				37'774.35				
Investitionen GDE	43'305.55	43'305.55			0.00	0.00				
Gross Operating Profit (GOP)	2'425'834.00	2'101'137.26	324'696.74	13.63%	3'079'575.02	2'554'712.59	524'862.43	17.04%	13.50%	11.92%
Garagen in Dauermiete!!	833.40				1'018.60					
Miete Personalzimmer	43'985.00				42'171.00					
Miete Personal-Wohnung (+NK)	24'480.00				24'480.00					
Total Diverses	69'298.40	0.00	69'298.40		67'669.60	0.00	67'669.60			
Cash Flow	2'495'132.40	2'101'137.26	393'995.14	16.54%	3'147'244.62	2'554'712.59	592'532.03	19.24%	11.80%	15.11%
Managemententschädigung gem. Vertrag		39'551.00				67'087.15				
Guthaben Gemeinde			354'444.14	14.88%			525'444.88	17.06%	2.30%	13.40%

**Restaurant Extrablatt / Catering
Betriebsrechnung 01.05.2016 - 30.04.2017**

	<u>2016/2017</u>				<u>2015/2016</u>				15/16	
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %	Norm. %	Budget %
Küche	2'773'303.47	738'500.96	2'034'802.51	73.37%	3'242'375.87	935'274.51	2'307'101.36	71.15%		70.13%
Kaffe/Tee	408'484.80	21'605.27	386'879.53	94.71%	455'379.60	16'977.55	438'402.05	96.27%		95.24%
Total Küche	3'181'788.27	760'106.23	2'421'682.04	76.11%	3'697'755.47	952'252.06	2'745'503.41	74.25%	66.58%	73.90%
Wein	302'342.90	95'403.02	206'939.88	68.45%	377'253.15	94'067.05	283'186.10	75.07%		70.67%
Bier	60'837.70	15'590.26	45'247.44	74.37%	82'357.50	18'244.57	64'112.93	77.85%		76.53%
Spirituosen	19'306.40	3'893.34	15'413.06	79.83%	28'433.30	2'895.70	25'537.60	89.82%		82.14%
Mineral	401'201.32	45'740.97	355'460.35	88.60%	456'696.25	51'425.09	405'271.16	88.74%		85.47%
Total Keller	783'688.32	160'627.59	623'060.73	79.50%	944'740.20	166'632.41	778'107.79	82.36%	65.73%	78.34%
Tischwaren	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00	0.00	0.00	0.00%		0.00%
Tabakwaren	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00	0.00	0.00	0.00%		0.00%
Kiosk / Automaten	14'083.08	1'574.25	12'508.83	88.82%	10'631.40	1'863.17	8'768.23	82.47%		66.67%
Gebinde		1'955.90	-1'955.90	0.00%		2'753.50	-2'753.50	0.00%		0.00%
Diverses	14'083.08	3'530.15	12'508.83	88.82%	10'631.40	4'616.67	8'768.23	82.47%	21.30%	66.67%
Warenergebnis	3'979'559.67	924'263.97	3'055'295.70	76.77%	4'653'127.07	1'123'501.14	3'529'625.93	75.85%	64.40%	74.90%
Einnahmen Beherbergung										
Einn Saalmieten										
Übrige Einnahmen	510'041.22	45'420.20			455'817.55	80'329.65				
Dienstleistungsertrag	510'041.22	45'420.20			455'817.55	80'329.65				
Bruttoerfolg I	4'489'600.89	969'684.17	3'519'916.72	78.40%	5'108'944.62	1'203'830.79	3'905'113.83	76.44%	70.90%	76.36%
Personalaufwand		2'104'231.40				2'276'072.60				
Sonst. Personalkosten		43'833.40				16'507.85				
Total Personalaufwand		2'148'064.80		-47.85%		2'292'580.45		-44.87%	-38.70%	-44.59%
Bruttoerfolg II	4'489'600.89	3'117'748.97	1'371'851.92	30.56%	5'108'944.62	3'496'411.24	1'612'533.38	31.56%	32.20%	31.78%

Restaurant Extrablatt / Catering Betriebsrechnung 01.05.2016 - 30.04.2017

	<u>2016/2017</u>				<u>2015/2016</u>			<u>15/16</u>		
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %	Norm. %	Budget %
Wäsche (inkl. Reinigung)		89.80				381.12				
Reinigungsmaterial		19'347.95				24'149.10				
Einkauf Betriebs-Material		60'453.00				66'663.35				
Fahrzeugkosten		1'788.50				3'942.85				
Vers.,Geb.,Abgaben+Mieten		18'242.80				13'540.70				
Strom, Wasser + Heizung		110'275.50				129'837.40				
U'halt EDV		12'511.25				15'271.00				
Büro- und Verw.-Kosten		5'535.15				3'894.15				
Werbung, Dekoration		15'433.45				19'479.55				
Telefon, Fax		2'253.50				2'661.70				
Diverser Aufwand		3'089.51				16'604.70				
Total übriger Betriebsaufwand		249'020.41				296'425.62				
Betriebsergebnis I	4'489'600.89	3'366'769.38	1'122'831.51	25.01%	5'108'944.62	3'792'836.86	1'316'107.76	25.76%	20.90%	26.78%
Anteil Direktion/Management		107'286.60				110'461.10				
Administration		112'240.00				127'723.60				
Betriebsergebnis II (gem. SHV)	4'489'600.89	3'586'295.98	903'304.91	20.12%	5'108'944.62	4'031'021.56	1'077'923.06	21.10%	16.00%	22.07%
U'halt Mob./Masch./Geräte etc.		33'461.30				21'301.60				
Ergebnis gemäss Vertrag (Basis für Entschädigung)	4'489'600.89	3'619'757.28	869'843.61		5'108'944.62	4'052'323.16	1'056'621.46			
Ersatz Mob., Geräte + Werkzeug		17'523.65				43'509.70				
U'halt + Rep. Gebäude / Verr. Mieten		7'008.50				2'498.50				
Gross Operating Profit (GOP)	4'489'600.89	3'644'289.43	845'311.46	18.83%	5'108'944.62	4'098'331.36	1'010'613.26	19.78%	13.50%	20.25%
Parkplätze	0.00	0.00			0.00	0.00				
Miete Personal-Wohnung (+NK)	0.00	0.00			0.00	0.00				
Total Diverses	0.00	0.00	0.00		0.00	0.00	0.00			
Cash Flow	4'489'600.89	3'644'289.43	845'311.46	18.83%	5'108'944.62	4'098'331.36	1'010'613.26	19.78%	11.80%	20.25%
Managemententschädigung gem. Vertrag		90'465.25				114'195.95				
Guthaben Gemeinde			754'846.21	16.81%			896'417.31	17.55%	2.30%	18.02%
<u>Interne Verrechnung:</u>										
10 % Konsumationsumsatz (nur Cate.)		255'400.55				300'153.90				
Nettoguthaben Gemeinde			499'445.66				596'263.41			

Begründungen der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag

(Separatrechnungen Davos Destinations-Organisation: Geschäftsjahr 2016/2017 / Rechnung Gemeinde 2017)

KONGRESSWESEN

Der Betrieb (ohne Investitionen/Abschreibungen/Zinsen) des Kongresswesens (Kongresszentrum, Kongresshotel und Restaurant Extrablatt) erwirtschaftete einen Gewinn. Die Überweisung an die Gemeinde aus dem Kongressmanagement von CHF 853'889.80 (VJ 1'121'708.29) und das Defizit des Kongresszentrums von CHF 722'328.23 (VJ 604'014.61), ohne Berücksichtigung der Beiträge des Deckungsbeitrages, ergibt für die Gemeinde einen Überschuss von CHF 131'561.57 (VJ 517'693.68 / VVJ 144'214.68), was durchaus als sehr positiv zu bewerten ist.

KONGRESSZENTRUM

Wie bereits im letzten Jahr erwähnt, finden zahlreiche Kongresse im 2-Jahres Rhythmus statt. Entsprechend mussten wir dieses Jahr mit Minderreinnahmen rechnen. Durch weitere Einsparungen bei diversen Positionen und wiederum tieferen Energiekosten konnten wir den Aufwand nochmals reduzieren. Mehraufwand ergab sich bei der Position Kongressspezifischer Aufwand, welcher direkt an die Kongressorganisatoren weiterverrechnet wird und somit ausgeglichen ist.

Ein weiteres Mal erreichen wir mit 82.7% einen Deckungsbeitrag über den vertraglich festgelegten 80 %. Gemäss Vertrag werden Beträge über oder unter dem Deckungsgrad von der Gemeinde und von der DDO je zur Hälfte getragen, oder als Gewinnanteil gutgeschrieben. Der Gewinnanteil in diesem Jahr beträgt CHF 100'000.00 (je CHF 50'000.00 Gemeinde und DDO).

Vor Verrechnung des Deckungsbeitrages beläuft sich der Defizitbeitrag der Gemeinde auf CHF 822'328. Dies ist um gut CHF 50'000 besser als budgetiert. Berücksichtigt man das Guthaben des Deckungsbeitrages für die Gemeinde verringert sich der Anteil der Gemeinde gegenüber dem Budget um CHF 102'072.

Der Kongress-Verkaufs wird von DDO mit CHF 100'000.00 unterstützt.

Der Minderaufwand bei fast allen Positionen ist wesentlich auf die Sparmassnahmen von DDO zurückzuführen. Beim Sommer Seminar/Mediweek sowie beim Ärzte Forum sind für den Vergleich auch die Einnahmen zu berücksichtigen. Die Position Kongressaufwand ist mit dem Ertrag zu vergleichen, da praktisch sämtliche Positionen weiterverrechnet werden.

Beim Ertrag waren wir im Budget zu optimistisch.



ERTRAG AUS KONGRESSHOTEL/EXTRABLATT UND CATERING

Das Ergebnis des Kongress Hotel/Extrablatt inkl. Catering konnte gegenüber dem Vorjahr nicht verbessert werden. Das Nettoergebnis des Kongress Hotel/Extrablatt inkl. Catering verfehlte das budgetierte Ergebnis knapp.

Im Cateringbereich und Rest. Extrablatt wurde der budgetierte Umsatz übertroffen aber beim Nettoergebnis liegen wir knapp unter dem budgetierten Soll. Dies darf unter Berücksichtigung der touristischen Rahmenbedingungen aber auch im Hinblick der , Kongresse die im 2-Jahres Rhythmus statt-finden, als gutes Ergebnis bezeichnet werden. Im Kongress Hotel konnte trotz weniger Umsatz das budgetierte Ziel erreicht werden und wir können einen leicht erhöhten Ertragsanteil gegenüber dem Budget für die Gemeinde ausweisen.

Nach Abzug des Managementbeitrages konnte der Gemeinde für Hotel und Extrablatt inkl. Catering CHF 853'890 überwiesen werden.

Davos, 15. August 2017/vbü

**Davos Destinations-Organisation Marketing
Tätigkeitsbericht (Aktivitäten) und Bericht
über die Verwendung der TFA-Gelder
basierend auf der Betriebsrechnung Marketing
für das Geschäftsjahr 2016 / 2017 (Mai - April)**

PERSONALKOSTEN:

In diesen Kosten sind in Marketing und Kommunikation 13 Personen mit 1'030 Stellenprozenten sowie anteilmässig der Direktion/Verwaltung enthalten (Stand Personal 30. April 2017).

Tätigkeiten und Aufgaben (Zusammenfassung der wichtigsten Aufgaben):

ALLGEMEIN

- Marketing, Kommunikation und Verkauf des touristischen Angebotes von Davos Klosters in der Schweiz, Europa und Übersee gemäss Marketingstrategie
- Umsetzung Markenkonzept sowie CI/CD für Dachmarke Davos Klosters sowie für die Einzelmarken Davos und Klosters
- Erarbeitung/Umsetzung der Detailkonzepte zu Marktbearbeitung, Medien, Content Management und Social Media

PRODUKT-MANAGEMENT/WERBEKAMPAGNEN

- Produkt-Management u.a. für: Bike, Langlauf, Familien, Winter, Sommer, Gästeprogramme, Preis/Mehrwert-Angebote
- Spezifische Werbemassnahmen (Angebots-/Produktkommunikation) u.a. für: Ski, Bike, Langlauf, Familien, Active/Inside, Davos Klosters Card, Skipass geschenkt

MARKTBEARBEITUNG/VERKAUFSFÖRDERUNG

- Planung und Durchführung aller Markt-Aktivitäten in den definierten Märkten in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern (z.B. ST, GRF, Best of the Alps, China Connect, Drittfirmen)
- Teilnahme an Messen, Workshops, Sales-Reisen, Organisation/Betreuung von Studienreisen
- Akquisition/Betreuung von Reiseveranstalter und Partner aus den Zielmärkten

BRANDING/PARTNERSCHAFTEN

- Zusammenarbeit mit strategischen Partnern (z.B. HCD, Dario Cologna, Audi, Columbia, EA Sports)
- Destinationsmarke Davos Klosters in Zusammenarbeit mit Event-Veranstaltern aktiv promoten (z.B. Tour de Suisse)

CONTENT MANAGEMENT/SOCIAL MEDIA

- Realisation und Produktion aller Broschüren, Panoramakarten, Werbemittel wie Online Banner/Inserate, Give-Aways sowie der allgemeinen Drucksachen und Briefschaften
- Erarbeitung/Verbreitung Content (Bild, Film, Text, Angebote und Events) via verschiedenen Kommunikationskanälen (z.B. Webseite, Newsletter, soziale Plattformen, Printmaterial)
- Content Management auf davos.ch, klosters.ch, Feriishop sowie Content Sharing mit Partnern und Leistungsträgern
- Betreuung aller Social Media Netzwerke und Bild/Video-Datenbanken

MEDIEN/PR

- Kommunikation Botschaften und Geschichten der Destination für Medienverlage, Journalisten, Blogger (Medianfragen, Medienmitteilungen, News/PR-Artikel)
- Aktives Medien-Monitoring
- Planung und Durchführung aller Markt-Aktivitäten in den definierten Märkten in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern (z.B. ST, GRF, Best of the Alps)
- Teilnahme an internationalen Medien-Reisen, Organisation/Betreuung von Journalistenreisen

Netto-Aufwand : CHF 1'165'305.40 Personalkosten

VERTRIEB:

Internetportalmanagement, Prospektversand und Reisespesen für die Teilnahme an Messen, Workshops und Sales-Reisen bei den unter dem nachfolgendem Punkt „Marktbearbeitung/Verkaufsförderungsmaßnahmen“ beschriebenen Aktivitäten. Diese Positionen sind selbsterklärend.

Aufwand: CHF 222'287.25

Ertrag: CHF 27'664.60

Netto-Aufwand : CHF 194'622.65 Vertrieb

MEDIEN:

Wichtigste Aktivitäten:

- Teilnahme an internationalen Medien-Reisen (z.B. GER, UK, NED)
- Kommunikationsarbeit für Event-Veranstalter (z.B. Masters World Cup Klosters)
- Einsitznahme in OKs von Veranstaltungen (z.B. Tour de Suisse, Eistraum)
- Schreiben von über 65 PR-Artikeln
- Betreuung von 90 Medienreisen mit ca. 160 Journalisten
- Versand von 50+ Medienmitteilungen
- Recherche/Feedback für über 250 spezifische Journalisten-Anfragen
- Neu-Konzeption Media Monitoring
- Bearbeiten/pflegen des Netzwerkes

CONTENT MANAGEMENT:

Wichtigste Aktivitäten:

- Neugestaltungen „Print-Produkte“ (Active, Inside, Langlauf-Map)
- Lancierung von „Facebook Bike“
- Neu-Konzeption Social Media Monitoring
- Laufende Anpassungen/Änderungen auf der Webseite vornehmen
- Aktive Betreuung der diversen Social Media Kanäle
- Konzeption/Schnitt von unzähligen Videos/Fotos für Webseite oder Social Media (z.B. Virtual Reality/360 Grad Film)
- Aufbereitung und Versand von Print-Produktionen (z.B. „Guide“ (10mal), „A-Z“ (2mal), „Fewo-News“ (2mal))
- Monatlicher Versand von Newslettern (für Gäste sowie Genossenschaftler)

Aufwand: CHF 77'964.04

Ertrag: CHF 7'518.80

Netto-Aufwand : CHF 70'445.24 Medien/Content Management

WERBUNG UND WERBEMATERIAL:

- Kosten für Foto/Video-Shootings
- Ausgaben für Werbeagenturen
- Kosten für E-Marketing Massnahmen (Google AdWords, soziale Medien/"sponsored advertisements")
- Erarbeitung und Produktion Promotionsmaterial (z.B. Folder, Banner, Transparente)

Netto-Aufwand: CHF 164'112.90 Werbung

BRANDING:

- Diverse Beiträge
- Markenschutz

Netto-Aufwand : CHF 216'831.75 Branding

WERBEKAMPAGNEN/MARKTBEARBEITUNG/VERKAUFSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN:

Wichtigste Aktivitäten:

WERBEKAMPAGNEN (CROSS-MEDIAL)

- Winter: Skipass geschenkt (CH/GER), Inside (CH, GER), Wienachtsdorf ZH (Bellevue), Familienaktion
- Sommer: Bike („Singletrailparadies der Alpen“), Wandern (Inclusive), Familien („Familienparadies“), Davos Klosters Active
- Konzeption und Umsetzung von Beilagen: Focus
- Aktivierungsmassnahmen für Tour de Suisse 2016 (Bergpreistrikot)

MARKTBEARBEITUNG/VERKAUFSFÖRDERUNG

- Teilnahmegebühren und Beiträge für gemeinsame Aktivitäten mit Schweiz Tourismus/ST (Zielmärkte: CH, GER, UK, Nordics, CHN, RUS, CZE, POL, IND, Golfstaaten)
- „Ad hoc“ Massnahmen mit Schweiz Tourismus (kein Partnervertrag) in Benelux, Österreich, USA/CAN)
- Fortführung Projekt „Chinesische Skilehrerin/Concierge Desk“
- Aufbau von China Connect AG (zusammen mit Engadin St. Moritz, Arosa, Aina Meng)
- Massnahmen mit strategischen Lokalpartnern, z.B. China Connect (CHN), Skiers Accredited (SWE), Ski Club of Great Britain (UK)
- Organisation von Kundenevents (z.B. Champions Hockey League Event / Stockholm)
- Messe/Event-Teilnahmen: z.B. ITB Berlin, CMT Stuttgart, BikeDays Solothurn, EuroBike Friedrichshafen, Ride Kongress, BMW Golf Köln, ILTM Shanghai, World Winter Sport Expo Beijing
- Sales Reisen in den Zielmärkten (u.a. GER, UK, NED, Nordics, CHN, IND, RUS)
- Graubünden Ferien (GRF): Teilnahmegebühr für GRF Bike / Zusatzkampagne „Familie“
- Best of the Alps (BOTA): Teilnahmegebühr für BOTA-Aktivitäten (Vertretung auf Messen weltweit, Projekt „Alpine Ingredients“), Golf Cup Davos)
- Organisation/Betreuung von Studienreisen (ca. 50)

Aufwand: CHF 1'272'410.73

Ertrag: CHF 352'472.36

Netto-Aufwand : CHF 919'938.37 Verkaufsförderung

INFRASTRUKTURKOSTEN:

Betriebseinrichtungen, Mieten, Telefon und allgemeine Bürokosten

Netto-Aufwand : CHF 219'875.30 Infrastrukturkosten

UEBRIGER AUFWAND:

Da die TFA-Einnahmen von der Mehrwertsteuer ausgenommen sind, muss eine entsprechende Vorsteuerkürzung vorgenommen werden

Netto-Aufwand : CHF 207'450.70 übriger Aufwand

ANTEILE ABTEILUNG KLOSTERS:

Die Anteile am Marketing der Abteilung Klosters werden im Ertrag verbucht

Netto-Ertrag: CHF 507'468.35 Abteilung Klosters

Für detaillierte Angaben zur Strategie verweisen wir auf die Marketing Strategie 2016+.

Davos, im August 2017/Roger Manser

7. August 2017/vbü

BETRIEBSRECHNUNG MARKETING (TFA) 2016/2017

	<u>RECHNUNG</u> <u>2016/2017</u> <u>FR.</u>	<u>VORANSCHLAG</u> <u>2016/2017</u> <u>FR.</u>	<u>RECHNUNG</u> <u>2015/2016</u> <u>FR.</u>
<u>AUFWAND</u>			
Personalaufwand inkl. Kommunikation	1'165'305.40	1'208'000.00	1'089'523.60
Infrastrukturaufwand	219'875.30	224'000.00	156'495.75
Vertrieb	222'287.25	219'000.00	207'654.26
Kommunikation/Medien	77'964.04	90'000.00	145'728.54
Werbung und Werbematerial	167'354.55	91'500.00	137'552.46
Branding	216'831.75	163'000.00	306'089.15
Verkaufsförderungen	1'166'147.88	1'371'000.00	1'497'037.24
Freie Verfügbare Mittel / MWST Kürzung	313'713.55	120'000.00	188'787.25
TOTAL AUFWAND	3'549'479.72	3'486'500.00	3'728'868.25
<u>ERTRAG</u>			
Marketing	27'664.60	0.00	14'971.70
Kommunikation/Medien	7'518.80	5'000.00	10'056.15
Werbung und Werbematerial	3'241.65	0.00	0.00
Verkaufsförderungen	352'472.36	368'400.00	516'213.60
Tourismusförderungsabgabe	1'725'707.90	1'750'000.00	1'752'294.05
Gemeindebeitrag	820'000.00	820'000.00	486'000.00
Anteil Klosters	507'468.35	543'000.00	532'813.00
TOTAL ERTRAG	3'444'073.66	3'486'400.00	3'312'348.50

Sitzung vom 14.11.2017
Mitgeteilt am 17.11.2017
Protokoll-Nr. 17-719
Reg.-Nr. F2.6.7

An den Grossen Landrat

Motion Hanspeter Ambühl betreffend Teilrevision der Verfassung zur Unterstellung der Genehmigung des Budgets unter das fakultative Referendum, Frage der Erheblichkeitserklärung

1. Veranlassung

Landrat Hanspeter Ambühl und 10 Mitunterzeichnende beachten, dem Kleinen Landrat mit der am 2. November 2017 eingereichten Motion folgenden Auftrag zu erteilen:

„Der Kleine Landrat wird beauftragt, dem Grossen Landrat zuhanden der Urnenabstimmung sinngemäss die folgenden Änderungen der Verfassung für die Gemeinde Davos zu unterbreiten, und passt – sofern nötig – die weiteren Gesetze und Verordnungen dementsprechend an:

Art. 12

Absatz c): neu: die Genehmigung des jährlichen Budgets und Festsetzung des Steuerfusses, sofern gegenüber dem zuletzt genehmigten Budget ein veränderter Steuerfuss vorgesehen ist.

Art.12a

Der Grosse Landrat beschliesst unter Vorbehalt des fakultativen Referendums

Abs. b) neu: die Genehmigung des jährlichen Budgets und Festsetzung des Steuerfusses, sofern der Steuerfuss gegenüber dem zuletzt genehmigten Budget unverändert bleibt.“

2. Stellungnahme des Kleinen Landrats

2.1. Ausgangslage

Wie die Motionäre richtigerweise festhalten, sind Budget und Steuerfuss bei Gemeinden mit Gemeindeparlament gemäss kantonalem Recht dem fakultativen *oder* dem obligatorischen Referendum zu unterstellen (Art. 10 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden [BR 175.050]). Laut Art. 12 lit. c der Davoser Gemeindeverfassung (DRB 10; nachfolgend: Gemeindeverfassung) ist die Genehmigung des jährlichen Voranschlags und die Festsetzung des Steuer-

fusses zwingend der Urnengemeinde vorzulegen. Demgegenüber unterliegt die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts seit März 1997 dem fakultativen Referendum (Art. 12a lit. a Gemeindeverfassung).

Wie in der Motion ebenfalls bereits erwähnt ist, hat das Davoser Stimmvolk die generelle Unterstellung des Budgets und des Steuerfusses unter das fakultative Referendum am 25. September 2016 sehr knapp mit 1'098 zu 1'197 Stimmen abgelehnt.

Insbesondere im Hinblick auf die Budgetgenauigkeit soll das damalige Anliegen nochmals aufgenommen werden. Dabei werden die im Vorfeld der erwähnten Landschaftsabstimmung geäusserten Vorbehalte aufgenommen. Gleichzeitig soll in der Verfassung der unter der neuen Rechnungslegung HRM2 übliche Begriff "Budget" anstelle von "Voranschlag" verwendet werden.

2.2. Vergleich mit anderen Bündner Gemeinwesen

Die Stadt Chur und die Gemeinden Arosa und Ilanz, letztere beiden zumindest seit den Fusionen anfangs 2013 bzw. 2014, kennen die Bestimmung, dass Jahresrechnung, Budget und Festsetzung des Steuerfusses dem fakultativen Referendum unterliegen (Art. 12 der Verfassung der Stadt Chur bzw. Art. 40 der Verfassung der Gemeinde Arosa bzw. Art. 32 der Verfassung der Gemeinde Ilanz/Glion), und zwar unabhängig einer Veränderung des Steuerfusses. Die kommunalen Parlamente in Chur, Arosa und Ilanz beraten denn auch das Budget des Folgejahres erst spät im 4. Quartal. In den Jahren 2015 und 2016 war dies bei der Stadt Chur am 17. Dezember 2015 bzw. am 16. Dezember 2016, in Arosa am 26. November 2015 bzw. am 29. November 2016 und in Ilanz am 25. November 2015 bzw. am 30. November 2016.

Zum Vergleich: Üblicherweise behandelt der Grosse Landrat das Budget der Gemeinde Davos in der letzten September-Woche, also mindestens zwei Monate früher. Auch der Kanton Graubünden verabschiedet sein Budget in der Dezember-Session, die im Jahr 2015 in der Woche vom 7. Dezember durchgeführt wurde und im Jahr 2016 in der Woche vom 5. Dezember. Im Jahr 2017 findet die Budget-Session des Grossen Rats in der Woche vom 4. Dezember 2017 statt.

In anderen grösseren Bündner Gemeinden mit kommunalem Parlament liegt die Genehmigung von Budget und Steuerfuss bei der Urnengemeinde (Domat/Ems oder Klosters-Serneus) oder bei der Gemeindeversammlung (St. Moritz). Aber auch in St. Moritz befindet das Parlament später als in Davos über das Budget und den Steuerfuss: Budget und Steuerfuss wurden vom Gemeinderat St. Moritz per Ende Oktober bzw. anfangs November behandelt, also mindestens ein Monat nach der Budgetsitzung des Grossen Landrates.

2.3. Rechtliche Aspekte betreffend Steuerfuss, unterschiedlichen Referendumsarten und Formulierung

Gemäss Motionstext sollen Vorbehalte, welche im Vorfeld der Landschaftsabstimmung vom 25. September 2016 geäussert wurden, berücksichtigt werden. Deshalb soll in Davos das Budget nur dann dem fakultativen Referendum unterstellt werden, wenn der dem Budget zugrundeliegende Steuerfuss gegenüber dem letzten genehmigten Steuerfuss unverändert ist. Somit würde das Budget, welchem ein veränderter Steuerfuss zugrunde liegt, automatisch dem obligatorischen Referendum unterliegen. Folglich würde bei einem veränderten Steuerfuss zwingend eine Land-

schaftsabstimmung durchgeführt, ohne dass im Vorfeld 300 Stimmen für ein fakultatives Referendum zu sammeln wären.

Ist eine unterschiedliche Zuständigkeit in Abhängigkeit einer Veränderung des Steuerfusses überhaupt vereinbar mit dem übergeordneten Recht? Gemäss einer ersten Stellungnahme des Amtes für Gemeinden steht einem Splitting der Zuständigkeiten für den Fall "dass nur ein gleichbleibender Steuerfuss dem fakultativen Referendum unterstellt werden soll, aus Sicht des übergeordneten kantonalen Rechts nichts entgegen. (...) Es muss deshalb nicht zwingend sein, Budget/Steuerfuss in jedem Fall (d.h. ungeachtet, ob eine Erhöhung, Beibehaltung oder Reduktion des Steuerfusses beschlossen wird) der gleichen Referendumsart zu unterstellen. Die Gemeinden sind hier frei."

Der Vollständigkeit halber sei darauf hinzuweisen, dass man sich im Rahmen der vorliegenden Erheblicherklärung noch nicht über den genauen Wortlaut der neuen Verfassungsartikel äussert. Zurzeit wird verwaltungsintern an der Verfassungsrevision gearbeitet. Die Formulierung der Verfassungsartikel wird aufgrund der Erkenntnisse aus diesen Arbeiten gewählt und dem Grossen Landrat als Vorschlag unterbreitet werden.

2.4. Verbesserung der Budgetgenauigkeit durch Einführung des fakultativen Referendums

2.4.1. Budgetprozess und Budgetgenauigkeit

Der Kleine Landrat teilt die Ausführungen im Motionstext.

Für die Genauigkeit der Budgetierung der verschiedenen Steuererträge sei verwiesen auf den Abschnitt 2.3. der Beilage 245 zur Sitzung des Grossen Landrats vom 26. Mai 2016 (www.gemeindedavos.ch → Politik & Verwaltung → Grosser Landrat → Sitzungsunterlagen → 26.05.2016).

2.4.2. Erfahrungen aus dem Budgetprozess im Sommer 2017

Wie im Motionstext erwähnt, muss das Budget des kommenden Jahres anfangs bis Mitte August vom Kleinen Landrat bereinigt werden, wenn das Stimmvolk darüber per Ende November am letzten ordentlichen Abstimmungstermin für Bundes- und Kantonsvorlagen abstimmen soll. Damit genügend Zeit für Abklärungen und Vervollständigungen bleibt, ist das Budget der Verwaltungsabteilungen bis Mitte Juli einzugeben. Wie sich auch im Sommer 2017 gezeigt hat, ist ein derart früher Budgetierungszeitpunkt aus verschiedenen Gründen nachteilig für die zur seriösen Führung der Gemeinde erforderliche hohe Budgetgenauigkeit:

- Die Steuerempfehlungen, welche der Verband der Gemeindesteuerämter des Kantons Graubünden in Zusammenarbeit mit der kantonalen Steuerverwaltung ausarbeitet, werden frühestens Ende August publiziert. Im Jahr 2017 wurden diese Empfehlungen am 8. September 2017 der Gemeinde zugestellt. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Kleine Landrat das Budget 2018 bereits verabschiedet. Auch der Versand der Sitzungsunterlagen an den Grossen Landrat erfolgte zuvor am 7. September 2017, dem letzten Tag für eine fristgerechte Einladung des Grossen Landrats zur Sitzung vom 28. September 2017.
- Der Hauptfakturierungslauf für die Steuern des laufenden Jahres findet erst im 4. Quartal statt, also erst nach der Budgetberatung im Grossen Landrat. Aus diesem Grund beruht das

Budget der Einkommens- und Vermögenssteuern als wichtigste Ertragsart auf den letztjährigen Zahlen (also Zahlen aus dem 4. Quartal 2016 als Basis für das Budget 2018). Die noch nicht vorliegenden Zahlen für 2017 können nicht im Budget 2018 miteinbezogen werden. Der Kanton führt Simulationsläufe nur in begründeten Ausnahmefällen durch. Mit einer Verschiebung der Budgetberatung in die Dezember-Sitzung des Grossen Landrats könnten die Werte des aktuellen Jahres miteinbezogen werden.

- Die Zahlen des Finanzausgleichs für das kommende Jahr werden vom Kanton gegen Ende August veröffentlicht. Im vergangenen Sommer gingen die Zahlen am 24. August 2017 bei der Gemeinde ein. Im Falle von grösseren negativen Veränderungen wäre es so kurz vor Abgabetermin schwierig, das Budget adäquat anzupassen.
- Der Kanton orientiert über sein Budget in der Regel erst gegen Ende Oktober. Durch den unterschiedlichen Budgetzeitpunkt wird die Abstimmung der Budgets, z.B. bei Investitionsprojekten, zwischen Kanton und Gemeinde erschwert.
- Zum Zeitpunkt der bisherigen Budgetierung läuft die Bausaison erst rund zwei Monate. Zu diesem sehr früheren Termin lässt sich nur schwierig abschätzen, was im laufenden Jahr noch gemacht werden kann und wieviel allenfalls auf das nächste Jahr verschoben werden muss und somit für das kommende Jahr zu budgetieren ist. Dies auch, weil noch nicht bekannt ist, welche Projekte von der Kantonsregierung gleich nach den Sommerferien genehmigt werden, so dass im laufenden Jahr – je nach Termin der nächsten Sitzung des Grossen Landrates – ein Beginn noch möglich wäre.
- Aufgrund solcher Unsicherheiten gibt es immer wieder Investitionsprojekte, die, um Nachtragskredite zu vermeiden, sowohl im laufenden Jahr wie auch im Folgejahr budgetiert werden. Dadurch wird auch die Budgetierung der Abschreibungen unsicherer, da diese unter HRM2 auch auf den budgetierten Investitionen des kommenden Jahres basieren. Eine Einschätzung der Bautätigkeit für das laufende und für das kommende Jahr wäre per Ende September oder in der ersten Oktoberhälfte bedeutend genauer.
- Private Unternehmen budgetieren in aller Regel wesentlich später für das kommende Jahr als die Gemeinde dies bisher tut. Im Juli liegt die Vorgehensweise bei gemeinsamen Projekten oftmals noch nicht im Detail vor. Entsprechend müssen für das Gemeindebudget des kommenden Jahres Annahmen getroffen werden.
- Die Terminfindung für die Budgetbereinigung zwischen dem Kleinen Landrat und den Ressortleitenden findet in der ersten August-Hälfte statt. Die Termine sind wegen der Sommerferien schwierig zu finden. Das Verschieben auf einen späteren Zeitpunkt ist wegen des Zeitbedarfs für die Ausarbeitung der Botschaften und aufgrund von Ferienbezügen (Jagd) anfangs September alles andere als einfach. Erfahrungsgemäss lassen die Termine sehr wenig Spielraum für Eventualitäten. Das Administrieren der verschiedenen Besprechungen und Abklärungen ist bemühend.

2.5. Weitere Vorteile

Zunächst darf der administrative und finanzielle Aufwand für die Erstellung, den Druck und den Versand der Abstimmungsunterlagen, aber auch für die Durchführung der Abstimmung nicht unterschätzt werden. Dieser Aufwand entsteht auch bei einer tiefen Stimmbeteiligung. Als das Stimmvolk zuletzt am 8. Januar 2017 über das Budget 2017 befand, betrug die Stimmbeteiligung nur gerade 14,8 %. Ein Jahr zuvor, als der Souverän am 20. Dezember 2015 über den Voranschlag 2016 abstimmte, war die Stimmbeteiligung mit 19,5 % nur unwesentlich höher. In Anbetracht einer solch tiefen Beteiligung und angesichts der Tatsache, dass das Budget seit mindestens 2001 nicht mehr abgelehnt wurde, stellt sich berechtigterweise die Frage, ob das Budget bei gleichbleibendem Steuerfuss zwingend jedes Jahr dem Volk vorzulegen ist.

Weiter ist ergänzend zum Motionstext und zu den obenstehenden Ausführungen festzuhalten, dass das Stimmvolk im Rahmen des obligatorischen Referendums das Budget nur gesamthaft genehmigen oder gesamthaft ablehnen kann. Demgegenüber kann das Parlament einzelne Budgetposten abändern. Das Parlament hat also weitergehende Möglichkeiten, um auf das Budget gezielt Einfluss zu nehmen. Mit Einführung des fakultativen Referendums zum Budget würde auch beabsichtigt Art. 7c der Verfassung anzupassen, was dem Stimmvolk ermöglichen würde konkrete Budgetposten in Frage zu stellen. Gemäss gültigem Art. 7c Gemeindeverfassung haben Referendumsbegehren über Jahresrechnung und Jahresbericht die beanstandenden Posten zu bezeichnen und anzugeben, warum und in welchem Ausmass diese zu ändern sind. Bei einer Umsetzung der im Motionstext aufgeführten Änderung wären in Art. 7c Gemeindeverfassung sinnvollerweise auch das Budget bei gleichbleibendem Steuerfuss aufzuführen.

Wie die Motionäre erwähnen, ist das fakultative Referendum keine hohe Hürde, und es wurde in der Vergangenheit auch schon davon Gebrauch gemacht. Zuletzt wurde das fakultative Referendum im Jahr 2009 ergriffen zur Vergabe des Von-Sprecher-Hauses im Baurecht. (Die Vorlage wurde in der Volksabstimmung dann auch mit 56 % Nein-Stimmen abgelehnt.) Wenn das fakultative Referendum zum Budget oder zum Steuerfuss ergriffen würde, wäre aufgrund der in Art. 7c Gemeindeverfassung festgelegten Pflicht, die beanstandeten Posten, die Gründe und die verlangten Änderungen quantifiziert anzugeben, ersichtlich, aus welchen konkreten Gründen und in welchem Ausmass gegen den Beschluss des Grossen Landrates opponiert würde.. Dies wäre im Falle einer Ablehnung der Vorlage in der Volksabstimmung für die anschliessende Überarbeitung des Budgets von Nutzen. Demgegenüber wäre bei einem obligatorischen Referendum im Falle einer Ablehnung durch das Stimmvolk nicht zwingend klar, aus welchen Gründen die Ablehnung erfolgte. Natürlich würden in den Medien via Leserbriefe Gründe für eine Ablehnung kolportiert. Wenn aber mehrere Aspekte zur Debatte stehen, wäre es nicht immer eindeutig, welche einzelnen Budgetposten in welchem Ausmass nun tatsächlich zu einer Ablehnung führten.

2.6. Was passiert, falls das Budget im Grossen Landrat abgelehnt oder falls das fakultative Referendum ergriffen wird?

Wenn der Grosse Landrat an seiner Sitzung in der ersten Dezember-Hälfte das Budget nicht genehmigen würde oder wenn das fakultative Referendum zustande käme, so hätte dies zur Folge, dass im Januar des Folgejahres kein genehmigtes und somit kein rechtskräftiges Budget vorläge. Dies wäre aber schon heute der Fall, wenn das Stimmvolk das Budget in der Volksabstimmung, welche in der Regel Ende November stattfindet, ablehnen würde. Wegen den gesetzlichen Fristen wäre es nicht mehr möglich, im alten Jahr nochmals eine Abstimmung durchzuführen. Liegt am 1. Januar kein oder kein vollständig genehmigtes Budget vor, dürfen in den nicht genehmigten Bereichen nur die für die ordnungsgemässe Staatstätigkeit unerlässlichen Ausgaben getätigt werden (Art. 10 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes [BR 710.100] welches gemäss Art. 1 Abs. 3 auch für die politischen Gemeinden gilt). Dies war der Fall in der Nachbargemeinde Klosters-Serneus, als das Budget 2017 erst im zweiten Anlauf am 2. April 2017 genehmigt wurde, nach der Ablehnung der ersten Fassung am 8. Januar 2017.

2.7. Termin der Dezember-Sitzung des Grossen Landrats

Im Jahr 2017 findet die Dezember-Sitzung des Grossen Landrats am 7. Dezember statt. Im Folgejahr wird sie gemäss der publizierten Liste der Sitzungstermine 2018 am 6. Dezember durch-

geführt. Das Parlament der Stadt Chur tagt jeweils rund eine Woche später. Die Sitzung des Churer Gemeinderats wird im Jahr 2017 am 14. Dezember abgehalten, und im Jahr 2018 am 13. Dezember.

In der ersten Dezember-Woche findet üblicherweise die Budget-Sitzung des Grossen Rats statt. Im Jahr 2017 wird die Session vom 4. bis 6. Dezember durchgeführt, und im Jahr 2018 vom 3. bis 5. Dezember. Mit einer Verschiebung der Sitzung des Grossen Landrats würden die Budgetsitzungen von Kanton und Gemeinde wie bei der Stadt Chur nicht in dieselbe Woche fallen. Auch die Fraktionssitzungen, die üblicherweise wenige Tage vor der Sitzung des Grossen Landrats am Abend stattfinden, wären dann ausserhalb der kantonalen Session abzuhalten. Ein Verschieben der Dezember-Sitzung des Grossen Landrats um eine Woche spätestens ab 2019 käme den Davoser Kantonsparlamentariern im Grossen und Kleinen Landrat entgegen.

2.8. Anpassungsbedarf in weiteren Erlassen

Gemäss gültigem Art. 7c Gemeindeverfassung haben Referendumsbegehren über Jahresrechnung und Jahresbericht die beanstandenden Posten zu bezeichnen und anzugeben, warum und in welchem Ausmass diese zu ändern sind. Bei einer Umsetzung der im Motionstext aufgeführten Änderung wären in Art. 7c Gemeindeverfassung auch das Budget bei gleichbleibendem Steuerfuss aufzuführen.

Ferner müsste Art. 14 lit. c des Landschaftsbeschlusses über den VBD (DRB 55) angepasst werden. Neu wäre der Grosse Landrat zuständig für "die Verabschiedung des Budgets und der Jahresrechnung gemäss den verfassungsmässigen Zuständigkeiten."

2.9. Schlussbemerkungen und Gesamtbeurteilung

Mit dem Wechsel vom obligatorischen zum fakultativen Referendum bezüglich Budgetgenehmigung und Festsetzung des Steuerfusses kann die Budgetberatung bei gleichbleibendem Steuerfuss rund zwei Monate später erfolgen. Es können also vermehrt Entwicklungen im zweiten Halbjahr für das Budget des kommenden Jahres berücksichtigt werden, wodurch sich die Budgetgenauigkeit in einzelnen Bereichen erhöht. Dies ist insbesondere in diesen Zeiten sich verändernder Rahmenbedingungen wichtig. Ausserdem können finanzielle und administrative Aufwände verringert werden ohne demokratische Rechte massgeblich einzuschränken. Es macht deshalb Sinn, wenn Davos als Gemeinde mit den zweitmeisten ständigen Einwohnern in Graubünden mit einem parteipolitisch breit abgestützten Gemeindep Parlament sich diesbezüglich an der Stadt Chur und am Kanton orientiert. Auch andere, kleinere Bündner Gemeinden mit kommunalen Parlamenten, die in den letzten Jahren aufgrund von Fusionen ihre Verfassungen zu erneuern hatten, haben sich für diese praktikable und effiziente Lösung ausgesprochen.

Durch die im Motionstext enthaltene Änderung würde die Genehmigung des Budgets bei gleichbleibendem Steuerfuss korrespondieren mit der Regelung betreffend Jahresrechnung und Jahresbericht. Die Genehmigung der beiden zuletzt genannten Dokumente unterliegt in der Gemeinde Davos schon seit dem 2. März 1997, also seit beinahe 20 Jahren, dem fakultativen Referendum. Diese Regelung hat sich bestens bewährt.

Mit dem Vorschlag, dass das Budget nur bei gleichbleibendem Steuerfuss dem fakultativen Referendum unterstellt wird, wird ausserdem den Bedenken im Rahmen der letzten Volksabstimmung zu diesem Thema Rechnung getragen.

Antrag an den Grossen Landrat:

Aufgrund der voranstehenden Ausführungen sei die Motion Hanspeter Ambühl betreffend Teilrevision der Verfassung zur Unterstellung der Genehmigung des Budgets bei gleichbleibendem Steuerfuss unter das fakultative Referendum für erheblich zu erklären.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Tazisius Caviezel
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Beilage/n

- Motion Hanspeter Ambühl vom 2. November 2017 betreffend Teilrevision der Verfassung zur Unterstellung der Genehmigung des Budgets unter das fakultative Referendum bei gleichbleibendem Steuerfuss

Motion

Teilrevision der Verfassung: Unterstellung der Genehmigung des Budgets unter das fakultative Referendum bei gleichbleibendem Steuerfuss

Antrag

Der Kleine Landrat wird beauftragt, dem Grossen Landrat zuhanden der Urnenabstimmung sinngemäss die folgenden Änderungen der Verfassung für die Gemeinde Davos zu unterbreiten und passt – sofern nötig – die weiteren Gesetze und Verordnungen dementsprechend an:

Art. 12

Absatz c): neu: die Genehmigung des jährlichen Budgets und Festsetzung des Steuerfusses, sofern gegenüber dem zuletzt genehmigten Budget ein veränderter Steuerfuss vorgesehen ist.

Art.12a

Der Grosse Landrat beschliesst unter Vorbehalt des fakultativen Referendums

Abs. b) neu: die Genehmigung des jährlichen Budgets und Festsetzung des Steuerfusses, sofern der Steuerfuss gegenüber dem zuletzt genehmigten Budget unverändert bleibt.

Begründung

I. Ausgangslage

Gemäss der aktuellen Verfassung unterliegt die Genehmigung des jährlichen Voranschlags und die Festsetzung des Steuerfusses der Volksabstimmung (Art. 12 lit. c). Dies ist laut kantonalem Recht nicht zwingend. Nach Art. 10 Abs. 2 des bis anhin geltenden Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden sind Budget und Steuerfuss dem fakultativen *oder* dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Auch in der kürzlich durch den Grossen Rat verabschiedeten Revision des Gemeindegesetzes wurde diese Regelung beibehalten.

Das Davoser Stimmvolk hat am 25. September 2016 die generelle Unterstellung des Budgets und des Steuerfusses unter das fakultative Referendum sehr knapp mit 1'098 zu 1'197 Stimmen abgelehnt. Dies, nachdem der Grosse Landrat dem Geschäft am 7. Juli 2016 mit 15 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme zugestimmt hat. Eines der Argumente im Vorfeld der Landschaftsabstimmung war, dass dem Stimmvolk eine Änderung des Steuerfusses weiterhin zwingend vorzulegen sei.

Aus den nachfolgend geschilderten Gründen soll das Budget in der Gemeinde Davos künftig dem fakultativen Referendum unterstellt werden, sofern der Steuerfuss unverändert bleibt. Gleichzeitig soll in der Verfassung der unter der neuen Rechnungslegung HRM2 übliche Begriff "Budget" anstelle von "Voranschlag" verwendet werden.

II. Budgetprozess und ungenaue Budgetierung

Der vorgegebene eidgenössische Abstimmungstermin ist für das vierte Quartal in der Regel im November. An diesem Termin findet normalerweise auch die kommunale Abstimmung über das Budget und den Steuerfuss statt. Die Abstimmung über Gemeindevorlagen wird generell wenn immer möglich an den eidgenössisch vorgegebenen Terminen durchgeführt. Einerseits bedeutet jede Abstimmung einen grösseren finanziellen und personellen Aufwand und es ist grundsätzlich effizienter, wenn die kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen gleichzeitig stattfinden. Andererseits wäre es aus praktischen und organisatorischen Gründen schwierig, nach dem Abstimmungstermin im November im selben Jahr eine weitere Abstimmung durchzuführen. Die Abstimmungsunterlagen müssen rechtzeitig beim Bürger sein und die Abstimmungsprozesse der November-Abstimmung und jene der Dezember-Abstimmung würden sich überschneiden.

In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, dass im Jahr 2011 die Geschäftsordnung des Grossen Landrats unter anderem bei den Fristen der Vorlagen angepasst wurde. So muss der Kleine Landrat seine Vorlagen im Normalfall drei Wochen vor der Sitzung des Gemeindeparlaments vorlegen. Dies hat die Vorbereitungszeit für die Verwaltung und den Kleinen Landrat nach vorne verschoben.

Da die Urnenabstimmung über das Budget und den Steuerfuss wie beschrieben in der Regel im November stattfindet, muss das Budget in der September-Sitzung des Grossen Landrats behandelt werden. Zuvor muss der Kleine Landrat unmittelbar nachdem er das Budget beschlossen hat, dieses der GPK vorlegen. Diese muss das Budget prüfen und dem Grossen Landrat entsprechende Anträge stellen (Art. 45 Verfassung i.V.m. Art. 9 und 14 des Reglements der Geschäftsprüfungskommission). Dies hat zur Folge, dass die Budgeteingaben der Verwaltungsabteilungen bereits bis Mitte Juli erfolgen müssen und der Budgetprozess spätestens nach den Sommerferien abgeschlossen sein muss.

Das geschilderte Vorgehen führt dazu, dass wichtige Faktoren wie Steuereinnahmen, ausserordentliche Ausgaben oder kurzfristige Investitionsvorhaben nur ungenau oder gar nicht ins Budget aufgenommen werden können. Angesichts der raschen Entwicklungen in der Wirtschaft, Tourismus und Politik und des frühen Abgabezeitpunkts wird die Budgetierung der Gemeinde Davos auch auf der Einnahmenseite (Steueraufkommen) zunehmend schwieriger. Auch die Einführung des neuen innerkantonalen Finanzausgleichs zeigt, dass der frühe Budgetierungszeitpunkt hinderlich ist, weil die Regierung die Festlegung des Ressourcen- und Lastenausgleichs erst im August festlegt. Im letzten Sommer wurden diese für die Gemeinde Davos wichtigen Ausgleichsbeträge erst mit Datum 23. August 2017 vom Kanton veröffentlicht.

III. Steuerfuss

Gemäss kantonalen Vorgaben sind Budget und Steuerfuss gleichzeitig festzulegen, insbesondere weil das Budget und der Steuerfuss materiell aufeinander abzustimmen sind. Somit ist eine zeitlich auseinanderliegende Behandlung für die Genehmigung des Steuerfusses nicht vorgesehen. In Chur, Arosa sowie Ilanz/Glion unterliegen das Budget und die Festlegung des Steuerfusses dem fakultativen Referendum, unabhängig von einer Änderung des Steuerfusses.

Bei der nun beantragten Änderung sollen Vorbehalte, die im Vorfeld der Landschaftsabstimmung vom 25. September 2016 geäussert wurden, berücksichtigt werden. Deshalb soll in Davos das Budget nur dann dem fakultativen Referendum unterstellt werden, wenn der dem Budget zugrundeliegende Steuerfuss gegenüber dem letzten genehmigten Budget unverändert ist.

IV. Vorteile des fakultativen Referendums

Die Gemeinderechnung und damit auch das Budget wurde aufgrund neuer Rechnungsvorschriften, Kompetenzverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden, der neu entstandener Region Prättigau-Davos usw. komplexer als bisher unter HRM1. Es gehört zu den Kernaufgaben der GPK und des Grossen Landrats, sich eingehend und kritisch mit dem Budget auseinanderzusetzen. Dies wird weiterhin auch so bleiben, wenn das Budget bei gleichbleibendem Steuerfuss anstatt dem obligatorischen, dem fakultativen Referendum unterstellt wird.

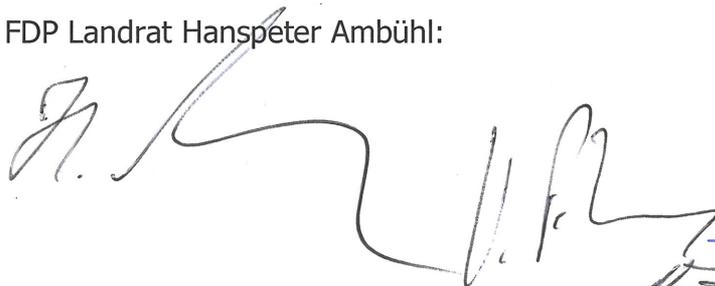
Der grosse Vorteil des fakultativen Referendums ist, dass das Budget wie in der Stadt Chur oder beim Kanton Graubünden erst im Dezember vom Parlament behandelt wird. Es kann in diesem Fall eine genauere Budgetierung vorgenommen werden, da später im Jahr mehr für das Budget massgebliche Faktoren bekannt sind.

Das fakultative Referendum ist denn auch keine hohe Hürde, um das Budget bei gleichbleibendem Steuerfuss vors Volk zu bringen, sofern dies ein Teil der Bevölkerung wünscht. In der Gemeinde Davos genügen bereits 300 Unterschriften, um ein fakultatives Referendum zu ergreifen (vgl. Art. 7b Verfassung). In diesem Zusammenhang ist allerdings zu erwähnen, dass erfahrungsgemäss das Budget vom Grossteil der Bevölkerung unterstützt wird und an der Abstimmung nicht scheitert, erst recht bei gleichbleibendem Steuerfuss. Die Abstimmungsvorlage zum Budget wird in der Regel von den Davoser Stimmberechtigten deutlich angenommen. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass am 8. Januar 2017 ausnahmsweise nur über das Budget abgestimmt wurde, und die Stimmbeteiligung lag lediglich bei 14.8 %. Aus diesen Gründen erscheint es umso mehr nicht sinnvoll, wenn das Budget bei gleichbleibendem Steuerfuss zwingend dem Volk vorgelegt werden muss.

Davos, 2.11.2017

FDP Davos

FDP Landrat Hanspeter Ambühl:



Mitunterzeichnete:



Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 10
Fax +41 81 414 30 49
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

Sitzung vom 14.11.2017
Mitgeteilt am 17.11.2017
Protokoll-Nr. 17-720
Reg.-Nr. P1.3

An den Grossen Landrat

Motion Philipp Wilhelm betreffend Unterzeichnung „Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor“, Frage der Erheblicherklärung

1. Ausgangslage

Landrat Philipp Wilhelm reichte am 06.07.2017 eine Motion ein, die darauf abzielt, dass die Gemeinde Davos die „Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor“ unterzeichnet und sich vorbildlich für die Anliegen dieser Charta einsetzt.

Die „Charta der Lohngleichheit für Mann und Frau im öffentlichen Sektor“ („Charta“) stellt folgende Anliegen an die Unterzeichnenden:

- 1. Sensibilisierung für das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die Lohnfestsetzung und Funktionsbewertung, die Rekrutierung, Ausbildung und berufliche Förderung zuständig sind.*
- 2. Regelmässige Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit in der öffentlichen Verwaltung nach anerkannten Standards.*
- 3. Förderung einer regelmässigen Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit nach anerkannten Standards in den der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften.*
- 4. Einhaltung der Lohngleichheit im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesens durch die Einführung von Kontrollmechanismen.*
- 5. Information über die konkreten Ergebnisse dieses Engagements, insbesondere durch die Teilnahme am Monitoring des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann.*

2. Stellungnahme des Kleinen Landrates

Die Gemeinde Davos war und ist als Arbeitgeberin bestrebt, der rechtlichen Gleichstellung von Frau und Mann vollumfänglich gerecht zu werden und dem bestehenden Bundesgesetz über die

Gleichstellung von Mann und Frau (Gleichstellungsgesetz GIG, 151.1) zu entsprechen. Diesbezüglich nimmt die Gemeinde Davos eine Vorbildfunktion als fortschrittliche und solide Arbeitgeberin wahr.

Unter Punkt 1 verlangt die „Charta“ die Sensibilisierung der für die Lohnfestsetzung verantwortlichen Mitarbeitenden sowie eine regelmässige Überprüfung der Lohngleichheit unter Punkt 2 und 3.

2.1. Sensibilisierung Mitarbeitende

Der Kreis der Mitarbeitenden, die in die Lohnfestlegung involviert sind, konzentriert sich bei der Gemeinde Davos auf die Ressortleitung. So erfolgt die Salärfestlegung, u.a. bei Neuanstellungen, in einem mehrstufigen Verfahren. Die Ressortleitung wird dabei durch die Personalabteilung betreut und begleitet. In einem ersten Schritt werden im Bewerbungsgespräch die Salärvorstellungen des/der Bewerbers/in aufgenommen. Entspricht diese Grösse dem Salärband innerhalb der Abteilung, wird aufgrund verschiedener Kriterien (z.B. Aus- und Weiterbildung, Berufserfahrung, Alter, besondere Kenntnisse) ein Salärvorschlag erarbeitet. Dieser soll innerhalb der Teamstruktur fair und vertretbar sein. Dieser Vorschlag wird mit der Departementsleitung besprochen und die Höhe des Salärs für die Anstellungsofferte festgelegt. Sind sich beide Parteien einig (Arbeitnehmer/in / Arbeitgeberin), erfolgt abschliessend der Antrag an den Kleinen Landrat für den Anstellungsentscheid. Das hier aufgezeigte Vorgehen für die Saläreinstufung wird unabhängig vom Geschlecht vorgenommen.

2.2. Regelmässige Überprüfung der Lohngleichheit

In Zusammenarbeit mit der Departements- und Ressortleitung überprüft der Personaldienst jährlich die Saläreinstufung aller Mitarbeitenden. Bei Bedarf, z.B. bei einer Veränderung des Stellenprofils, wird die Saläreinstufung entsprechend angepasst. Saläranpassungen erfolgen grundsätzlich per 1. Januar des neuen Kalenderjahres und müssen vom Kleinen Landrat genehmigt werden.

2.3. Körperschaften

Die Gemeinde Davos ist einerseits an Körperschaften direkt beteiligt (EWD, Spital Davos) und orientiert sich andererseits personalrechtlich am Personalgesetz (1700.400) und der Personalverordnung (170.410) des Kantons Graubünden. Als Vertreter der Gemeinde Davos ist der Personalleiter in der Erfahrungsgruppe Südostschweiz vertreten. Diese homogene Gruppe setzt sich aus Personalfachleuten zusammen, die in unterschiedlichsten Unternehmungen im Kanton Graubünden tätig sind (u.a. EMS Chemie, Graubündner Kantonalbank, Hamilton, SUVA). Der Kontakt zu diesen Körperschaften wird gepflegt und der regelmässige Austausch erweist sich als wertvoll.

2.4. Kontrollmechanismen

Unter Punkt 4 führt die „Charta“ die Einhaltung der Lohngleichheit im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und Subventionswesens durch die Einführung von Kontrollmechanismen auf.

Im Submissionsgesetz (SubG, 803.300) wird bezüglich Anstellungsbedingungen folgendes festgehalten.

3. Grundsätze
Art. 10
Selbstdeklaration

1 Der Auftraggeber stellt im Rahmen einer Selbstdeklaration sicher, dass der Anbieter:

- a) die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen einhält;
- b) Dritte, denen er Aufträge weitergibt, ebenfalls vertraglich verpflichtet, die Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen einzuhalten;
- c) sämtliche zur Zahlung fälligen Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bezahlt hat;

Diese Grundsätze werden im Beschaffungswesen umgesetzt. Das Beschaffungswesen erweist sich schon heute als komplex und die Einführung weiterer Verfahrensschritte würde das bestehende Submissionsverfahren zusätzlich belasten.

2.5. Monitoring

Unter Punkt 5 der „Charta“ ist die Teilnahme am Monitoring des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann enthalten.

Die Gemeinde Davos wird regelmässig als Vertreter im öffentlichen-rechtlichen Sektor für Lohnstrukturserhebungen (LSE) ausgewählt. Die Erstellung der geforderten Statistik erweist sich als äusserst aufwändig und zeitintensiv und belastet die Personaladministration zusätzlich. Eine Teilnahme am Monitoring würde nochmals weiteren administrativen Aufwand generieren und es bleibt fraglich, ob allfällige Resultate/Rückmeldungen aus dem Monitoring einen entsprechenden, nochmals zusätzlichen Erkenntnisgewinn für die Gemeinde Davos bringen werden.

3. Beurteilung des Kleinen Landrates

Die Gemeinde Davos ist sich ihrer Verantwortung als öffentlich-rechtliche Arbeitgeberin bewusst und fördert die Lohngleichheit von Frau und Mann aktiv. Die Lohnfestsetzung in der Gemeinde Davos wird periodisch überprüft, wird geschlechtsneutral durchgeführt und ist in einem standardisierten Prozess geregelt. Eine Unterzeichnung der „Charta“ führt aus der Sicht des Kleinen Landrates zu einem erheblichen Mehraufwand in der Administration, und es ist mit unvorhersehbaren Kostenfolgen ohne einem entsprechenden substanziellen Gegenwert zu rechnen. Die Lohngleichheit von Mann und Frau wird von der Gemeinde Davos, den Grundsätzen der „Charta“ entsprechend, bereits heute gewährleistet.

Antrag an den Grossen Landrat:

Aufgrund der voranstehenden Ausführungen sei die am 6. Juli 2017 eingereichte Motion Philipp Wilhelm betreffend Unterzeichnung der „Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor“ als nicht erheblich zu erklären.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Tarzsius Caviezel
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Beilage/n

- Motion Philipp Wilhelm betreffend Unterzeichnung „Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor“ vom 06.07.2017

Aktenauflage

- Bundesgesetz über die Gleichstellung von Mann und Frau, <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19950082/201701010000/151.1.pdf>
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/das-ebg/nsb-news_list.msg-id-68603.html
- Informationsblatt: Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor



Sozialdemokratische
Partei Davos

MOTION

LOHNGLEICHHEIT VON FRAU UND MANN FÖRDERN

Eingereicht am 6. Juli 2017

Ausgangslage

Die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann ist ein Grundprinzip der Bundesverfassung und ein Grundwert unserer Gesellschaft. Dennoch ist gerade die Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern bis heute nicht erreicht. Dem öffentlichen Sektor kommt in der Förderung der beruflichen Gleichstellung und der Bekämpfung jeder Form der Diskriminierung eine Vorbildfunktion zu.

Die „Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor“ (siehe Beilage) bekräftigt die Entschlossenheit, den verfassungsmässigen Grundsatz des gleichen Lohns für gleichwertige Arbeit umzusetzen. Sie manifestiert den Willen von Bund, Kantonen und Gemeinden, sich als Arbeitgebende, bei Ausschreibungen im öffentlichen Beschaffungswesen oder als Subventionsorgane für die Lohngleichheit einzusetzen.

Die „Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor“ stellt folgende Anliegen an ihre Unterzeichnenden:

- 1. Sensibilisierung für das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die Lohnfestsetzung und Funktionsbewertung, die Rekrutierung, Ausbildung und berufliche Förderung zuständig sind.*
- 2. Regelmässige Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit in der öffentlichen Verwaltung nach anerkannten Standards.*
- 3. Förderung einer regelmässigen Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit nach anerkannten Standards in den der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften.*
- 4. Einhaltung der Lohngleichheit im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesens durch die Einführung von Kontrollmechanismen.*
- 5. Information über die konkreten Ergebnisse dieses Engagements, insbesondere durch die Teilnahme am Monitoring des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann.*

Die Charta steht allen Kantonen und Gemeinden zur Mitunterzeichnung offen. Der Kanton Graubünden hat die Charta am 6. September 2016 bereits unterzeichnet. Für eine moderne und fortschrittliche Gemeinde ist es zwingend, die Bemühungen des Bundes zur überfälligen Erreichung der Lohngleichheit zu unterstützen. Aus diesem Grund stellen der Motionär und die Mitunterzeichnenden folgendes

Begehren:

Die Gemeinde Davos unterzeichnet die „Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor“ gemäss Beilage und setzt sich vorbildlich für die Anliegen dieser Charta ein.

Für eine wohlwollende Prüfung sei dem Kleinen Landrat im Voraus herzlich gedankt.

Der Motionär


Philipp Wilhelm

Die Mitunterzeichnenden



Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 10
Fax +41 81 414 30 49
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

Sitzung vom 14.11.2017
Mitgeteilt am 17.11.2017
Protokoll-Nr. 17-721
Reg.-Nr. P2

An den Grossen Landrat

Bereinigung des Davoser Rechtsbuchs, Aufhebung der Ausführungsbestimmungen zu den eidgenössischen und kantonalen Gesetzen und Verordnungen betreffend Lebensmittelkontrolle, Schlachten, Fleischschau, Verkehr mit Fleisch, Fleischwaren sowie Pilzen in der Gemeinde Davos, DRB 34

Wie dem Titel von DRB 34 zu entnehmen ist, regelt diese vom Grossen Landrat am 17. April 1961 erlassene Verordnung die Lebensmittelkontrolle, das Schlachten, die Fleischkontrolle sowie den Verkehr mit Pilzen. Sowohl die Lebensmittelkontrolle als auch die Fleischkontrolle sind mittlerweile zu Aufgaben des Kantons geworden. Es existieren demnach keine kommunalen Lebensmittel- oder Fleischkontrolleure mehr (vgl. Medienmitteilung des Kantons Graubünden vom 18. Februar 1999; Kantonale Fleischhygieneverordnung vom 5. Oktober 1999 [BR 507.400] und Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände vom 28. Februar 1995 [BR 507.100; nachfolgend: Lebensmittelverordnung]). Im Bereich der Fleischhygiene und -kontrolle sowie zum Schlachten existieren umfassende Vorschriften auf Bundesebene (vgl. insbesondere Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle [SR 817.190]). Ausserdem ist darauf hinzuweisen, dass der Betrieb des Schlachthauses Davos inzwischen eingestellt wurde. Die Bestimmungen in DRB 34 im Zusammenhang mit der Lebensmittel- und Fleischkontrolle sowie dem Schlachthaus sind damit obsolet geworden und können ersatzlos aufgehoben werden.

Immer noch angeboten wird eine amtliche Pilzkontrolle gemäss Art. 10 DRB 34. Dieser Artikel verweist allerdings auf die kantonale Verordnung betreffend den Verkehr mit essbaren Pilzen, welche bereits im Jahre 1995 aufgehoben worden ist (vgl. Art. 19 Lebensmittelverordnung). Eine Verpflichtung gestützt auf übergeordnetes Recht zur Durchführung von amtlichen Pilzkontrollen besteht nicht mehr. Dies ergibt sich aus Art. 3 Abs. 2 der Lebensmittelverordnung, welcher festhält, dass der Kanton Pilzkontrollstellen bezeichnen kann. Gemäss telefonischer Auskunft des Kantonschemikers wurde von der „Kann-Vorschrift“ keinen Gebrauch gemacht. Aus diesem Grund dürfen auch Bestimmungen zur Pilzkontrolle nicht mehr angewendet und müssen ersatzlos gestrichen werden.

Die Gemeinde Davos hat sich aber bis anhin dazu entschieden, eine Pilzkontrolle als Dienstleistung der Bevölkerung weiterhin zur Verfügung zu stellen (vgl. Beschluss des Kleinen Landrats

vom 29. Januar 2008 (Prot.-Nr. 08-095) mit Verweis auf den Beschluss vom 5. Juni 2007 (Prot.-Nr. 07-538). Die Kosten belaufen sich dabei jährlich auf rund Fr. 2'000.– und werden jeweils in der Jahresrechnung bzw. im Budget separat ausgewiesen. Die diesbezügliche Entscheidkompetenz liegt aufgrund des geringen Betrags nicht beim Grossen Landrat, sondern beim Kleinen Landrat (vgl. Art. 35 lit. b Gemeindeverfassung [DRB 10]).

Insgesamt sind alle Artikel in der Verordnung entweder aufgrund praktischer Gegebenheiten (Einstellung Schlachthaus) oder aufgrund Änderungen im übergeordneten Recht (Lebensmittel- und Fleischkontrolle etc.) nicht mehr anwendbar. Folglich kann DRB 34 aufgehoben werden. Die Kompetenz hierfür liegt beim Grossen Landrat. Gleichzeitig muss die Verordnung über die Aufhebung von veralteten Erlassen des Grossen Landrates vom 3. Dezember 2015 (DRB 10.42) entsprechend ergänzt werden.

Antrag an den Grossen Landrat:

Die Ausführungsbestimmungen zu den eidgenössischen und kantonalen Gesetzen und Verordnungen betreffend die Lebensmittelkontrolle, das Schlachten, die Fleischschau, den Verkehr mit Fleisch und Fleischwaren sowie Pilzen in der Gemeinde Davos vom 17. April 1961 (DRB 34) sei aufzuheben und die Verordnung über die Aufhebung von veralteten Erlassen des Grossen Landrates vom 3. Dezember 2015 (DRB 10.42) entsprechend zu ergänzen.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Tarsizius Caviezel
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Beilage/n

- Ausführungsbestimmungen zu den eidgenössischen und kantonalen Gesetzen und Verordnungen betreffend die Lebensmittelkontrolle, das Schlachten, die Fleischschau, den Verkehr mit Fleisch und Fleischwaren sowie Pilzen in der Gemeinde Davos (DRB 34)
- Verordnung über die Aufhebung von veralteten Erlassen des Grossen Landrates (DRB 10.42)

Mitteilung an

- Rechtsdienst, im Hause
- Leiter Einwohneramt, im Hause

Ausführungsbestimmungen
zu den eidgenössischen und kantonalen Gesetzen
und Verordnungen betreffend die
Lebensmittelkontrolle, das Schlachten, die
Fleischschau, den Verkehr mit Fleisch
und Fleischwaren sowie Pilzen in der Gemeinde Davos

Vom Grossen Landrat am 17. April 1961 erlassen

Art. 1

Diese Ausführungsbestimmungen stützen sich auf die einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Gesetze und Verordnungen, insbesondere auf folgende Erlasse:

1. Bundesgesetz betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen¹
2. Bundesgesetz betreffend das Absinthverbot mit der dazugehörenden Vollziehungsverordnung²
3. Bundesgesetz betreffend das Verbot von Kunstwein und Kunstmost und dazugehörige Vollziehungsverordnung³
4. Bundesgesetz betreffend die Bekämpfung von Tierseuchen⁴
5. Eidgenössische Verordnung über den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen⁵
6. Eidgenössische Fleischschauverordnung⁶
7. Kantonale Fleischschauverordnung⁷
8. Kantonale Lebensmittelverordnung⁸
9. Kantonale Verordnung betreffend den Verkehr mit essbaren Pilzen⁹
10. Instruktion für Fleischschauer
11. Sämtliche zu den genannten Gesetzen gehörenden weiteren eidgenössischen und kantonalen Verordnungen, Reglemente und Ausführungsbestimmungen.

Organisation

Art. 2

Soweit die eidgenössischen und kantonalen Gesetze und Verordnungen die kommunalen Behörden zum Erlass weitergehender Bestimmungen ermächtigen, ist hierfür der Grosse Landrat zuständig.

¹ SR 817.0

² SR 817.451, 817.451.1

³ SR 817.425, 817.425.1

⁴ SR 816.40

⁵ SR 817.02

⁶ SR 817.191

⁷ BR 507.400

⁸ BR 507.100

⁹ BR 507.300

Art. 3

Der Kleine Landrat als örtliche Gesundheitsbehörde überträgt die Aufsicht einer aus Fachleuten zusammengesetzten Gesundheitskommission.¹

Art. 4

² Die Schlachthausverwaltung, die Fleischschau und das Viehinspektorat werden auf einen diplomierten Tierarzt übertragen.

Dieser wird in der Regel auch mit der Funktion des Kreislebensmittelexperten betraut.

Art. 5³

Art. 6

Die Baukommission hat alle Baugesuche für Räume, in denen gewerbsmässig Lebensmittel hergestellt, verarbeitet, gelagert und verkauft werden, dem Kreislebensmittelexperten zur lebensmittelpolizeilichen Begutachtung zu überweisen.

Lebensmittelkontrolle

Art. 7

Der gesamte Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen in der Landschaft Davos untersteht gemäss den in Art. 1 aufgeführten rechtlichen Grundlagen der Beaufsichtigung durch den Kreislebensmittelexperten.

Art. 8

Auf Fahrzeugen, die dem Transport von Milch dienen, sind gleichzeitig mitgeführte Schweinefutterkübel von den Milchkannen eindeutig zu trennen und zu bedecken.

Art. 9

In Fahrzeugen, die dem Transport von Abfallstoffen dienen, dürfen keine Lebensmittel befördert werden.

¹ Mit Aufhebung des Landschaftsgesetzes über die Beherbergung von Kur-, Sport- und Feriengästen am 3. Dezember 1995 wurde die Gesundheitskommission ersatzlos aufgehoben

² Fassung gemäss Anhang zur Personalverordnung vom 22. Mai 2003 der Landschaft Davos; in Kraft getreten am 1. Januar 2004

³ Aufgehoben gemäss Anhang zur Personalverordnung vom 22. Mai 2003 der Landschaft Davos; in Kraft getreten am 1. Januar 2004

Art. 10

Die amtliche Pilzkontrolle der Landschaft Davos wird gemäss den Vorschriften der kantonalen Verordnung betreffend den Verkehr mit essbaren Pilzen¹ durchgeführt.

Art. 11¹

Kontrollort und -zeiten sowie die zum Handel zugelassenen Pilzarten werden jährlich im Monat Juni im Amtsblatt der Landschaft Davos bekannt gegeben.

Art. 12¹

Zum Verkauf von Pilzen sind nur diejenigen Verkaufsstellen berechtigt, die im Besitze einer von der Gemeindebehörde ausgestellten Bewilligung sind.

Schlachten und Schlachthaus

Art. 13

Für das Gebiet der Landschaft Davos besteht Schlachthauszwang, ausgenommen Hausschlachtungen gesunder Tiere, deren Fleisch nicht an Drittpersonen abgegeben, sondern ausschliesslich der Selbstversorgung des eigenen Haushaltes dienen. Notschlachtungen im Sinne von Art. 34 Abs. 5 EFV² sind vom Schlachthauszwang ebenfalls befreit, wenn der Transport des lebenden Tieres ins Schlachthaus nicht möglich ist oder zu Tierquälerei führen würde. Diese Tiere sind nach dem Töten, sofern es die Verhältnisse gestatten, unverzüglich zum Ausschlachten ins Schlachthaus zu verbringen. Bei Notschlachtungen ist durch den behandelnden Tierarzt ein Zeugnis mit Angabe des Grundes der Notschlachtung beizufügen.

Art. 14

Die technische und administrative Verwaltung des Schlachthauses obliegt dem Schlachthausverwalter, der zugleich als Fleischschauer amtiert. Die Rechnungsabschlüsse werden von der Gemeindebuchhaltung besorgt.

Art. 15

Die Aufsicht über die sanitären, hygienischen und tierseuchenpolizeilichen Verhältnisse sowie über den Tierschutz übt der Schlachthausverwalter aus.

Art. 16³

¹ BR 507.300

² Eidgenössische Fleischschauverordnung, SR 817.191

³ Aufgehoben gemäss Anhang zur Personalverordnung vom 22. Mai 2003 der Landschaft Davos; in Kraft getreten am 1. Januar 2004

Art. 17

Beim Betrieb des Schlachthauses sind alle Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, die Nachbarschaft vor Belästigungen zu schützen.

Fleischschau

Art. 18

Die amtliche Fleischschau im Schlachthaus wird durch den tierärztlichen Fleischschauer oder dessen Stellvertreter nach den einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen und der Instruktion für Fleischschauer durchgeführt.

Art. 19

Alle Fleisch- und Fleischwarensendungen, einschliesslich Kaninchen, Geflügel, Wildbret, Fische, Frösche, Schildkröten, Krusten- und Weichtiere, die zur Verarbeitung oder zum Konsum in der Landschaft Davos bestimmt sind, unterliegen bei ihrer Einfuhr der obligatorischen Kontrolle durch die Fleischschau. Ausgenommen sind Konserven und luftgetrocknetes, nicht zerkleinertes Fleisch. Sämtliche genannten Sendungen, sowie alle daraus hergestellten Fleischwaren sind bei ihrer Einfuhr den nachbezeichneten Kontrollstellen vorzuweisen:

- a) Sendungen, die mittels Strassentransport oder Post eintreffen, im Schlachthaus.
- | | | |
|-----------------|----------------------------|-------------------|
| Öffnungszeiten: | vormittags | 07.00 - 12.00 Uhr |
| | nachmittags | 14.00 - 18.00 Uhr |
| | Montag vom 1.12. bis 14.4. | 13.00 - 19.00 Uhr |
- b) Bei Bahnsendungen richten sich die Beschauzeiten nach der Ankunft der Züge, und zwar werktags:
- 3 x täglich in Davos Platz
 - 1 x täglich in Davos Dorf

Art. 20

Bei Bahnsendungen werden die Begleitpapiere von den Organen der Bahn zuhänden der Fleischschau zurückbehalten. Für Kaninchen, Geflügel, Wildbret, Fische, Frösche, Schildkröten, Krusten- und Weichtiere erstellen die Bahnorgane zuhänden der Fleischschau eine Liste, die sie quartalsweise abliefern.

Sendungen, die vor den jeweiligen Kontrollzeiten dringend benötigt werden, sind im Schlachthaus der Nachkontrolle vorzuweisen.

Dem Kleinen Landrat steht das Recht zu, die Kontrolle für die nachbeschaupflichtigen Einfuhrsendungen oder für einzelne Empfänger derselben nach einem hierzu geeigneten Ort zu verlegen und die Kontrollzeiten den gegebenen Verhältnissen anzupassen.

Art. 21

Bei den mit der Bahn eingeführten Sendungen ist der Empfänger für das Passieren der Fleischschau verantwortlich. Diese Verantwortung erstreckt sich bei den auf andere Weise eingeführten Sendungen auf den Überbringer, wobei sich der Empfänger über die passierte Kontrolle zu vergewissern hat. Gleichzeitig mit der Kontrolle sind die zu den Sendungen gehörenden Fleischschauzeugnisse, Begleitscheine, Passierscheine und Kontrolllisten abzugeben.

Art. 22

An Samstagen nach 17 Uhr und an Sonntagen eintreffende Sendungen können ohne Nachkontrolle abgeholt werden, wobei die Schlachthausverwaltung spätestens am Montagmorgen zu informieren ist. Die Kontrolle wird in diesen Fällen in den Geschäftsräumen ohne Kostenberechnung durchgeführt.

Art. 23

Fische und Geflügel können ohne Zuschlag in den Geschäftsräumen kontrolliert werden, sofern letztere ohnehin von der Lokalkontrolle begangen werden müssen. Die übrigen Einfuhrsendungen dieser Geschäfte unterstehen den unter Art. 19-22 aufgeführten Bestimmungen.

Art. 24

Die in Art. 19 erwähnten Konsumgüter, die nicht in der Landschaft Davos zur Verarbeitung oder zum Verbrauch gelangen, sind lediglich der Kontrolle unterstellt und gebührenfrei, sofern deren Reexpedition vom Lagerhalter nachgewiesen wird.

Verkauf im Freien

Art. 25

Der Handverkauf von Fleisch und Fleischwaren zum sofortigen Verzehr bei Veranstaltungen, Volksfesten usw. bedarf einer Bewilligung, auch wenn sich die Verkaufsstätte in einem überdeckten Raum befindet. Gesuche um solche Bewilligungen sind an den Polizeivorsteher zuhanden der Schlachthausverwaltung zu richten.

Freibankordnung

Art. 26

Bedingt bankwürdiges Fleisch inkl. Fleischwaren ist zum Verkauf nach der Freibank im Schlachthaus zu verbringen.

Art. 27

Die Freibank steht unter der Verwaltung des Schlachthauses und unter der Aufsicht des tierärztlichen Fleischschauers.

Art. 28

Bedingt bankwürdiges Fleisch darf nur nach vorheriger Bewilligung des tierärztlichen Fleischschauers und nur dann, wenn eine tierärztliche Fleischschau am Schlachtort stattgefunden hat, eingeführt werden. Im Fleischschauzeugnis ist der Grund des bedingt bankwürdigen Fleischschaubefundes anzugeben. Der Transport von solchem Fleisch darf nur in Hälften oder Vierteln erfolgen.

Beschwerden

Art. 29

Beschwerden gegen Verfügungen des Schlachthautierarztes sowie gegen dessen amtliche Tätigkeit sind an den Kleinen Landrat zu richten, sofern nicht die einschlägigen Artikel der eidgenössischen¹ und kantonalen² Fleischschauverordnung anwendbar sind.

Straf- und Schlussbestimmungen

Art. 30

Auf Grund der vorstehenden Ausführungsbestimmungen zu erhebende Gebühren werden durch Beschluss der Grossen Landrates festgesetzt und nach der Genehmigung durch das Departement des Innern in einer besonderen Gebührenordnung niedergelegt.

Art. 31

Zuwiderhandlungen gegen diese Ausführungsbestimmungen fallen unter die durch Art. 398 und 399 des Schweizerischen Strafgesetzbuches³ abgeänderten Strafbestimmungen des Bundesgesetzes betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 8. Dezember 1905.⁴ Verstösse gegen Ordnungsvorschriften werden vorbehaltlich der Bestimmung von Art. 31 mit Geldbussen bis zu Fr. 50.- geahndet.

Art. 32

Gegen Personen, die sich wiederholt den Anordnungen des Schlachthauspersonals widersetzen oder die gegen diese Vorschriften verstossen, kann im Einverständnis mit dem Kleinen Landrat ein Schlachthausverweis ausgesprochen werden. Personen, die auf irgend eine Weise die Arbeit stören

¹ SR 817.191

² BR 507.400

³ SR 311.0

⁴ SR 817.0

oder die Anordnung der Verwaltung missachten, können sofort oder nötigenfalls mit polizeilicher Hilfe aus dem Schlachthaus ausgewiesen werden.

Art. 33

Sämtliche in diesen Ausführungsbestimmungen genannten Funktionäre und deren Stellvertreter sind verpflichtet, alle zu ihrer Kenntnis gelangenden Übertretungen dem Kleinen Landrat zur Anzeige zu bringen.

Art. 34

Diese Ausführungsbestimmungen treten mit der Annahme durch den Grossen Landrat in Kraft.

Auf diesen Zeitpunkt werden alle mit diesen Ausführungsbestimmungen in Widerspruch stehenden Verordnungen und Erlasse aufgehoben.

Verordnung über die Aufhebung von veralteten Erlassen des Grossen Landrates

Vom Grossen Landrat am 3. Dezember 2015 erlassen
(Stand am XX.XX.XXX)

I. Aufhebung Erlasse

Folgende alte, überholte und dementsprechend nicht mehr anwendbare Erlasse des Grossen Landrates werden aufgehoben:

- Beschluss über die Aufhebung oder Anpassung von veralteten Erlassen des Grossen Landrates vom 16. Dezember 1982 (DRB 10.42);
- Verordnung über die Skiabfahrts-, Bergsteigerschul- und Skischulkommission vom 7. August 1980 (DRB 39.1);
- Betriebsordnung des Schlachthauses der Landschaft Davos vom 17. April 1961 (DRB 63.5);¹
- Ausführungsbestimmungen zu den eidgenössischen und kantonalen Gesetzen und Verordnungen betreffend die Lebensmittelkontrolle, das Schlachten, die Fleischschau, den Verkehr mit Fleisch und Fleischwaren sowie Pilzen in der Gemeinde Davos vom 17. April 1961 (DRB 34).²

II. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

¹ Eingefügt aufgrund des Beschlusses des Grossen Landrats vom 3. November 2016; in Kraft getreten am 3. November 2016

² Eingefügt aufgrund des Beschlusses des Grossen Landrats vom XX.XX. 2017; in Kraft getreten am XX.XX. 2017

Sitzung vom 24.10.2017
Mitgeteilt am 27.10.2017
Protokoll-Nr. 17-667
Reg.-Nr. T1.9.1

An den Grossen Landrat

Beitrag Trail Crew Davos 2018 - 2022 Genehmigung Vereinbarung mit DDO und DKB und Verpflichtungskredit

Die Davos Destinations-Organisation, die Davos Klosters Bergbahnen AG und die Gemeinde Davos haben ein sich überschneidendes Interesse daran, Mountainbike-Trails in der Tourismusdestination Davos Klosters zu unterhalten und auszubauen. Aus diesem Grund wurde am 13. März 2014 vom Grossen Landrat das Konzept "Sicherung des bestehenden Mountainbike-Angebotes" zusammen mit dem "Umsetzungsplan Sofortmassnahmen 2013 / Weitere Massnahmen bis 2017 (Landschaft Davos) genehmigt.

Die Arbeit der Trail Crew hat sich in der Vergangenheit bewährt, weshalb die beteiligten Parteien sich einig sind, diese weiterzuführen. Es wurde deshalb ein Umsetzungsplan 2018-2022 mit verschiedenen Massnahmen erarbeitet. Die Kosten dieser Massnahmen belaufen sich auf einen Gesamtbetrag von max. CHF 1'294'450 (exkl. MWST) und sollen von den drei Parteien gemeinsam getragen werden. Die Kosten pro Partei belaufen sich über die fünf Jahre somit auf max. CHF 431'483 (exkl. MWST).

Es wurde eine neue Vereinbarung zwischen der Davos Destinations-Organisation, der Davos Klosters Bergbahnen AG und der Gemeinde Davos aufgesetzt. Die Vereinbarung wurde von der Davos Destinations-Organisation und der Davos Klosters Bergbahnen AG bereits unterzeichnet (Aktenauflage). Sie tritt mit der Unterzeichnung aller Parteien in Kraft.

Im Budget 2018 ist in der Erfolgsrechnung beim Werkbetrieb im Konto 3143.10 „Unterhalt Bikewege“ ein Betrag von CHF 87'000.– eingestellt.

Antrag an den Grossen Landrat:

1. Der Kleine Landrat wird beauftragt, die Vereinbarung mit der Davos Destinations-Organisation (DDO) und der Davos Klosters Bergbahnen AG (DKB) über den "Umsetzungsplan 2018-2022" abzuschliessen.

2. Für die Umsetzung wird ein Verpflichtungskredit von CHF 431'483.– (exkl. MWSt.) für die Jahre 2018 bis 2022 zu Lasten des Kontos 3143.10, Kostenstelle 4106190 genehmigt.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Tarsizius Caviezel
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Aktenauflage

- Gesuch Beitrag Trail Crew Davos 2018-2022
- Vereinbarung Gemeinde Davos, Davos Klosters Bergbahnen AG, Davos Destinations-Organisation

Mitteilung an

- Davos Klosters Bergbahnen AG, zusammen mit der unterzeichneten Vereinbarung zwischen der Gemeinde Davos, Davos Klosters Bergbahnen AG und Davos Destinations-Organisation
- Davos Destinations-Organisation, zusammen mit der unterzeichneten Vereinbarung zwischen der Gemeinde Davos, Davos Klosters Bergbahnen AG und Davos Destinations-Organisation
- Finanzen, Martin Raich
- Werkbetrieb, Norbert Gruber

Sitzung vom 14.11.2017
Mitgeteilt am 17.11.2017
Protokoll-Nr. 17-737
Reg.-Nr. U1

An den Grossen Landrat

Stellungnahme des Kleinen Landrates zur Interpellation Christian Stricker betreffend „Stromversorgung Gemeindebetriebe und Unternehmungen“

1. Veranlassung

Landrat Christian Stricker und drei Mitunterzeichner haben am 18. Mai 2017 eine Interpellation betreffend „Stromversorgung Gemeindebetriebe und Unternehmungen“ eingereicht. Die Interpellanten ersuchen den Kleinen Landrat, die Art der Stromversorgung für die gemeindeeigenen Betriebe und Unternehmungen zu prüfen.

2. Allgemeine Erläuterungen des Kleinen Landrates

In seiner Einführung nimmt Landrat Christian Stricker Bezug auf den Davoser Klimafilm und auf die Energiestadt Davos. Der Klimafilm zeigt mit Beispielen aus der Region, dass der Klimawandel in Davos bereits augenfällig ist und will die Davoser Bevölkerung und auch die Politik für das Thema bzw. für mehr Klimaschutz und mehr Klimaanpassung sensibilisieren.

Die Energiestadt hingegen orientiert sich an einem vorgegebenen Massnahmenkatalog der sechs verschiedene Handlungsbereiche umfasst und stellt die Erhöhung der Energieeffizienz, die Reduktion fossiler Energieträger bzw. die Förderung der erneuerbaren Energien in den Fokus. Das Projekt hat zum Ziel, den Energieverbrauch zu reduzieren und weniger Kohlendioxid auszustossen, und trägt auf diese Weise zu mehr Klimaschutz bei.

Die 2006 durchgeführte Bilanzierung der CO₂-Emissionen in der Gemeinde Davos hat gezeigt, dass nur gerade 2,8 % bzw. 3100 Tonnen der gesamten CO₂-Emissionen von Davos dem Stromverbrauch angelastet werden können. Weil heute deutlich mehr erneuerbarer Strom bezogen wird als vor 11 Jahren, fällt der CO₂-Anteil noch geringer aus. Bei den Gemeindelienschaften und Betrieben, die zu 100 % erneuerbaren Strom beziehen, liegt der relative Anteil der über den Strombezug verursachten CO₂-Emissionen im Verhältnis zu den übrigen Stromkonsumenten noch tiefer. Die Stromversorgung lässt der Gemeinde somit nur einen relativ kleinen Spielraum für eine Reduktion der CO₂-Emissionen bzw. für Verbesse-

rungen im Bereich Klimaschutz. Deswegen hat die Gemeinde sich auf die Steigerung der Energieeffizienz und auf die Reduktion fossiler Energieträger bei der Wärmeerzeugung konzentriert.

Energiestadt ist nicht nur ein Markenzeichen, sondern auch ein umfassender Prozess, der die Gemeinde zu einer nachhaltigen und konsequenten Energiepolitik führen soll. Zur Zeit werden 7 Gemeindeliegenschaften mit Erdwärme, eine mit Erdwärme und Solarenergie und zwei mit Holzschnitzeln beheizt. Von den rund 170 Wohnungen, welche die Gemeinde vermietet, werden heute 68 Wohnungen vollständig mit erneuerbaren Energien beheizt. Zusätzlich werden das Erlebnisbad «eau-là-là» und das Kongresszentrum mit Abwärme der Kunstseilbahn und mit Erdwärme der Erkundungsbohrung im Kurpark mitgeheizt. Allein wegen dieser Nutzung werden über 100'000 Liter Heizöl ersetzt oder rund 300 Tonnen weniger CO₂ ausgestossen.

Ende 2016 ist die PV-Anlage auf dem Dach des Kongresszentrums und des Hallenbades in den Besitz der Gemeinde übergegangen. Der dort produzierte PV-Strom wird ab 2017 für den Eigenverbrauch, vornehmlich des Hallenbads, genutzt.

3. Stellungnahme des Kleinen Landrates zu den einzelnen Fragen

In seiner Interpellation hat Landrat Christian Stricker fünf Fragen gestellt, welche der Kleine Landrat wie folgt beantwortet.

Frage 1:

Wie gross war der Stromverbrauch der Betriebe pro Jahr, je Betrieb, für das Jahr 2016?

Antwort:

Gemeinde Davos		
Stromverbrauch 2016		
	Bezeichnung:	MWh
Betriebe	Verkehrsbetrieb	172.8
	Wasserversorgung	208.7
	Kläranlagen	1371.8
	Werkbetrieb und Anlagen	679.6
	Forstbetrieb	20.2
	Kehrichtmehrzweckanlage	34.0
	Schulen und Kindergarten	728.0
	Verwaltungsgebäude	321.0
	Hallenbad	1254.2
	Versammlungslokale	1489.4
	Sportbauten und Anlagen **	301.6
Unternehmungen	EWD*	210.6
	Spital	1782.6
	Total	8574.4
* ohne technische Anlagen		
** ohne Eisbahnen		

Frage 2:

Welche Stromprodukte werden in diesen Betrieben eingesetzt? Falls Partner Strom bzw. individuelle Produktzusammenstellung, welche Anteile neue erneuerbare Energie bzw. alte erneuerbare Energie werden bezogen? Wo werden diese Anteile produziert?

Antwort:

Gemeinde Davos							
Rückspeisung, Eigenproduktion und Strombezug 2016							
		PV Rückspeisung	PV Eigenproduktion	Davoser Strom	Partner Strom	Wasserkraft CH	TOTAL
		ET	ET	ET	ET	ET und Wärme	
Gemeindeeigene Betriebe	Name	kWh	kWh	kWh	kWh	kWh	
	Verkehrsbetrieb	0	0	18000	154761	0	172761
	Wasserversorgung	0	0	0	0	208698	208698
	Kläranlagen	0	0	0	1114784	257051	1371835
	Werkbetrieb und Anlagen	0	0	0	0	679569	679569
	Forstbetrieb	0	0	0	0	20153	20153
	Kehrichtmehrzweckanlage	0	0	0	0	33958	33958
		0	0	0	0		
	Schulen und Kindergarten	0	0	95568	326832	305614	728014
	Verwaltungsgebäude	0	0	74033	143409	103527	320969
	Hallenbad	23805			1230376		1254181
	Versammlungslokale	172423	0	0	0	1316948	1489371
	Sportbauten und Anlagen **	0	0	0	0	301647	301647
Gemeindeeigene Unternehmungen							
	EWD*	0	12898	197721	0	0	210619
	Spital	0	0	0	0	1782602	1782602
		196228	12898	385322	2970162	5009767	8574377
		2.3%	0.2%	4.5%	34.6%	58.4%	

PV-Eigenproduktion: Weil die PV-Anlage auf dem Dach des KGZ und Hallenbades erst Ende 2016 im Besitz der Gemeinde übergegangen ist, konnte der produzierte PV-Strom (Anteil 2,3 %) 2016 noch nicht für den Eigenverbrauch genutzt werden. Gleichzeitig mit der Übernahme ist die Leistung der PV-Anlagen um 67 kWp ausgebaut worden, was zu einer weiteren Steigerung der Eigenproduktion führen wird.

Davoser Strom: Der von der Gemeinde bezogene Davoser Strom (Anteil 4,5 %) ist zu 100 % erneuerbar und stammt zu 100 % aus Davos. Er setzt sich aus 94 % Wasserkraft und 6 % Solarstrom zusammen. Im Jahre 2016 betrug die bezogene Menge an Solarstrom rund 23,1 MWh.

Partner Strom: Beim Partner Strom kann der Kunde bestimmen, welche Zertifikate er beziehen möchte. Die Gemeinde deckt 34,6 % ihres Bedarfs mit Partner Strom. Die von der Gemeinde ausgewählten Zertifikate bestehen zu 100 % aus Wasserkraft Schweiz. Neue erneuerbare Energien (Wind, Solar etc.) sind beim gewählten Produkt keine dabei.

Wasserkraft CH: Der von der Gemeinde bezogene Wasserkraft-Strom (Anteil 58,4 %) ist zu 100 % erneuerbar und stammt aus Schweizer Wasserkraftwerken.

Fazit: Die Gemeinde Davos bezieht für die gemeindeeigenen Betriebe und Unternehmungen zu 100 % erneuerbaren Strom.

Frage 3:

Welche Stromprodukte bezieht die Gemeinde für ihre vermieteten und verpachteten Liegenschaften?

Antwort:

Gemeinde Davos			
Strombezug 2016		Wasserkraft CH	Herkunft unbekannt
		Gemeinde	Mieter
	Anzahl	kWh	kWh
Vermietete Wohnungen	151*	301631	892382
Verpachtete Liegenschaften	6	534178	0
	Total	835809	892382
		48%	52%

* Objekte mit 1 bis 2 Wohnungen wurden nicht berücksichtigt

Fazit: Die Gemeinde Davos bezieht für ihre Wohnbauten (Allgemeiner Teil und Wärme) und für die verpachteten Liegenschaften zu 100 % erneuerbaren Strom (Wasserkraft Schweiz). Den Mietern wird bezüglich Auswahl des Stromprodukts die freie Wahl gelassen.

Frage 4:

Wäre es rechtlich möglich, in zukünftigen Mietverträgen für die vermieteten oder verpachteten Liegenschaften, vom Mieter bzw. Pächter den Bezug eines bestimmten Stromproduktes zu verlangen bzw. auszuschliessen?

Antwort:

Als Vermieterin bzw. Verpächterin ist die Gemeinde zur Überlassung der Sache zum Gebrauch verpflichtet und hat deren Gebrauchstauglichkeit während der Vertragsdauer zu erhalten (Art. 256 Abs. 1 und Art. 279 OR). Der eigentliche Strombezug ist nicht Gegenstand dieser Verpflichtung, weshalb Mieter und Pächter die Stromlieferung über eigene Verträge direkt mit dem Stromversorger regeln. Soweit die Gemeinde entsprechende Vertragsverhältnisse ihrer Mieter und Pächter mit dem Stromversorger zur Förderung von nachhaltig produziertem Strom beeinflussen möchte, müsste dies konsequenterweise auch bedeuten, dass die Miet- und Pachtverhältnisse durch die Gemeinde gekündigt würden, falls der Mieter oder Pächter auf durch die Gemeinde nicht gewünschte Angebote zurückgreift. Der Bestand des eigentlichen Miet- bzw. Pachtverhältnisses würde damit von einem bestimmten Vertragsverhältnis zwischen dem Mieter bzw. Pächter der Gemeinde mit dem Stromversorger abhängen. Die Zulässigkeit eines solchen sog. Koppelungsgeschäftes ist auf der Grundlage von Art. 254 OR zu prüfen, der sinngemäss auch für verpachtete Geschäftsräume gelten muss:

Art. 254 Koppelungsgeschäfte

Ein Koppelungsgeschäft, das in Zusammenhang mit der Miete von Wohn- oder Geschäftsräumen steht, ist nichtig, wenn der Abschluss oder die Weiterführung des Mietvertrags davon abhängig gemacht wird und der Mieter dabei gegenüber dem Vermieter oder einem Dritten eine Verpflichtung übernimmt, die nicht unmittelbar mit dem Gebrauch der Mietsache zusammenhängt.

Ein Koppelungsgeschäft ist nach der angeführten Gesetzesbestimmung zwar nicht in jedem Fall zwingend nichtig, sondern nur, wenn das gekoppelte (mietfremde) Geschäft inhaltlich nicht unmittelbar mit dem Gebrauch der Mietsache zusammenhängt und deshalb missbräuchlicher Natur ist. Dies ist dann der Fall, wenn das Geschäft dem Mieter vom Vermieter "aufgedrängt" wird (Peter Higi, in: Zürcher Kommentar, Bd. V/2b, 3. Aufl., Zürich 1994, N. 13 zu Art. 254 m.w.H.).

Unter diesen Umständen bestehen erhebliche Bedenken, dass die Gemeinde ihre Mieter bzw. Pächter gültig verpflichten kann, aus dem Angebot des im alleinigen Eigentum der Gemeinde stehenden Stromversorgers nur bestimmte Produkte zu beziehen. Ein solches Koppelungsgeschäft könnte einen verantwortungsbewussten Umgang mit Energie zudem nicht garantieren, da entsprechende Bestrebungen auch auf die verbrauchte Strommenge abzielen müssten. Das vom Interpellanten angedachte Vorgehen, wonach die Gemeinde ihren Mietern resp. Pächtern gegenüber den Bezug eines nachhaltigen Stromprodukts vorschreiben könnte, würde bei einer gerichtlichen Überprüfung mit hoher Wahrscheinlichkeit als nichtig qualifiziert. Eine mit dem Nichtbezug von aus erneuerbaren Energien produziertem Strom begründete Kündigung eines Miet- resp. Pachtverhältnisses durch die Gemeinde wäre somit nicht haltbar.

Frage 5:

Könnte sich die Gemeinde vorstellen, den Bezug eines nachhaltigen Stromprodukts in ihren verpachteten oder vermieteten Liegenschaften zu fördern, indem sie z.B. einen Teil der Mehrkosten an die Mieter bzw. Pächter rückvergüten würde?

Antwort:

Gemäss Antwort 3 bezieht die Gemeinde Davos für ihre Wohnbauten (Allgemeiner Teil und Wärme) und für die verpachteten Liegenschaften zu 100 % erneuerbaren Strom (Wasserkraft Schweiz). Bei den verpachteten Liegenschaften (Strombezug 0,835 GWh) werden die Stromkosten weiter verrechnet. Auf den Strombezug bzw. dessen Auswahl durch die Mieter (0,892 GWh) hat die Gemeinde keinen Einfluss.

Weil bei Nichtbezug eines nachhaltigen Stromprodukts die Kündigung eines Miet- resp. Pachtverhältnisses durch die Gemeinde nicht haltbar wäre (siehe Antwort zur vorangegangenen Frage), hat sich der Kleine Landrat mit Lösungsmöglichkeiten auseinandergesetzt, wie er einen Anreiz schaffen könnte, der die Mieter – ohne einen Zwang aufzusetzen – überzeugen könnte, z.B. nachhaltigen in Davos produzierten Strom zu konsumieren.

Mit der Inkraftsetzung der neuen Energieverordnung per 1. Januar 2018 wird der Eigenverbrauch neu geregelt. Wer selber Strom produziert, soll ihn selber verbrauchen dürfen oder diesen am Ort der Produktion an andere ganz oder teilweise veräussern können. Grundeigentümer können sich für den gemeinsamen Eigenverbrauch zusammenschliessen oder können den Eigenverbrauch für ihre Mieter und Pächter einrichten. Die Kosten zur Einrichtung des Eigenverbrauchs muss der Eigentümer selber tragen.

Das EW Davos hat eine Mustervereinbarung für eine Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) erarbeitet. Danach soll 2018 in Zusammenarbeit mit der Verwaltung ein Mehrfamilienhaus der Gemeinde ausgewählt werden und darauf eine PV-Anlage errichtet werden. Die Gemeinde wird dann zusammen mit den Mietern eine EVG bilden. Wegen der Reduktion der Konzessionsabgabe und der Grundgebühr sollten für die Mieter oder Pächter keine finanziel-

len Nachteile entstehen. Die einzige, die etwas Geld verlieren wird, wird die Eigentümerin bzw. die Gemeinde in Form geringerer Konzessionsabgaben sein.

Das Prozedere bietet Sicherheit, weil bereits vor dem Bau einer grösseren PV-Anlage die Abnehmer des Stroms bekannt sind. Dies ist heute vielfach nicht der Fall und hält das EW Davos ab, weitere grössere PV-Anlagen zu bauen. Bei genügendem Absatz von Davoser Strom können wegen dem Verzicht auf den Zubau von EW-eigenen PV-Anlagen den privaten Einspeisern von PV-Strom neben der Energie auch die Zertifikate vergütet werden.

Der Kleine Landrat bevorzugt eine Eigentümerversbrauchsgemeinschaft zu gründen, anstelle die Mehrkosten für den Bezug eines nachhaltigen Stromprodukts an die Mieter teilweise zurück zu vergüten. Mit der Gründung einer Eigenverbrauchsgemeinschaft bei einer Gemeindefliegenschaft kann die Gemeinde ihre Vorbildfunktion wahrnehmen, ihr Know-how bzw. ihre Erfahrungen in diesem Bereich steigern und ein Zeichen setzen, von dem auch andere Eigentümer und Mieter in Davos profitieren können.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Tarsizius Caviezel
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Beilage/n

- Interpellation Christian Stricker zur Stromversorgung Gemeindebetriebe und Unternehmungen vom 18.05.2017

Interpellation

Stromversorgung Gemeindebetriebe und -unternehmungen

"Der Klimawandel ist im Gang, wegschauen hilft nicht", so der Umweltbeauftragte der Gemeinde in seiner Einleitung anlässlich der Präsentation des Filmprojekts 'Davos +1.7 Grad konkret'. Der Landammann doppelt nach, dass man dem Klimawandel in Davos aus einer Position der wirtschaftlichen Stärke begegnen könne. Die Gemeinde Davos ist zudem Energiestadt und hat damit Vorbildfunktion. Klimahandeln angesagt, wirtschaftliche Stärke und Energiestadt - vor diesem Hintergrund möchte die vorliegende Interpellation die Art der Stromversorgung der gemeindeeigenen Betriebe und der gemeindeeigenen Unternehmungen (privatrechtliche, juristische Personen), nachfolgend Betriebe genannt, sowie der gemeindeeigenen Liegenschaften in Erfahrung bringen:

1. Wie gross war der Stromverbrauch der Betriebe pro Jahr, je Betrieb, für das Jahr 2016?
2. Welche Stromprodukte (Davoser.Strom, Wasser.Strom, Basis.Strom oder Partner.Strom, Individuelle Produktzusammenstellung) werden in diesen Betrieben eingesetzt? Falls Partner.Strom bzw. individuelle Produktzusammenstellung, welche Anteile neue erneuerbare Energie (Solar, Wind) bzw. alte erneuerbare Energie (Wasser) werden bezogen? Wo werden diese Anteile produziert (Landschaft Davos, Graubünden, Schweiz, Ausland)?
3. Welche Stromprodukte bezieht die Gemeinde für ihre vermieteten oder verpachteten Liegenschaften (Anteil des Stromverbrauchs, der zulasten des Vermieters oder allenfalls des Verpächters geht)?
4. Wäre es rechtlich möglich, in zukünftigen Mietverträgen für die vermieteten oder verpachteten Liegenschaften, vom Mieter bzw. Pächter den Bezug eines bestimmten Stromproduktes zu verlangen bzw. auszuschliessen?
5. Könnte sich die Gemeinde vorstellen, den Bezug eines nachhaltigen Stromproduktes in ihren verpachteten oder vermieteten Liegenschaften zu fördern, indem sie z.B. einen Teil der Mehrkosten an die Mieter bzw. Pächter rückvergüten würde?

Davos, 18. Mai 2017



Christian Stricker



KLEINER LANDRAT

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 10
Fax +41 81 414 30 49
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch



Sitzung vom 24.10.2017
Mitgeteilt am 27.10.2017
Protokoll-Nr. 17-679
Reg.-Nr. S1.A

An den Grossen Landrat

SAMD, Ergänzung des Schulrates, Ersatzwahl

Frau Silvia Giovanoli Hehli hat auf Ende des laufenden Kalenderjahres ihren Rücktritt aus dem Schulrat der Schweizerischen Alpinen Mittelschule Davos (SAMD) eingereicht. Der Schulrat der SAMD unterbreitet den Vorschlag, für den verbleibenden Rest der Amtsdauer Herrn Dr. Peter Bebi, Obere Strasse 27, Davos Platz, als neues Mitglied in den Schulrat zu wählen. Einer Zusammenstellung, die sich in der Aktenaufgabe befindet, können einige Angaben zur Person und zum beruflichen Werdegang von Herrn Peter Bebi entnommen werden.

Gemäss Art. 6 der Statuten der Stiftung SAMD erfolgt die Wahl der Schulräte durch den Grossen Landrat.

Antrag an den Grossen Landrat:

In den Schulrat der Schweizerischen Alpinen Mittelschule Davos wird für die verbleibende Amtsdauer vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020 Herr Peter Bebi gewählt.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates

Tarzisius Caviezel
Landammann

Michael Straub
Landschreiber



Aktenauflage

- SAMD, Schreiben "Ersatzwahl Schulrat SAMD" vom 19. Oktober 2017, inkl. Übersicht zur Person und zum beruflichen Werdegang von Peter Bebi
- SAMD, Statuten der Stiftung SAMD vom 3. November 2009

Mitteilung an

- SAMD, Schulratspräsident Prof. Dr. Erich Schneider, info@samd.ch



SCHWEIZERISCHE ALPINE
MITTELSCHULE DAVOS



Jahresbericht 2016/17

www.samd.ch

INHALTSVERZEICHNIS

Editorial.....	3
Zukunft gestalten in einer globalen Welt?.....	4
Die SAMD segelt weiterhin auf Kurs.....	5
Internat + national = international?	8
Die Mediathek erweitert ihr Angebot.....	10
Chronik Schuljahr 2016/17.....	12
Studentafeln Gymnasium und Handelsmittelschule.....	14
Statistik	16
Abschluss	18
Mitarbeitende und Schulbehörden	24

IMPRESSUM

Redaktion

Bettina Zerr (Text)
Andrea Müller (Layout und Bilder)

Herausgeber

Schweizerische Alpine Mittelschule Davos
Guggerbachstrasse 2
7270 Davos Platz

Druck

Druckerei Landquart VBA
Schulstrasse 19
7302 Landquart

Editorial

SEVERIN GERBER,
REKTOR

Dass unser Land, ja unser Leben überreglementiert sei, ist ein beliebtes Stammtischthema. Die Reglementierungsflut scheint auch vor der Schullandschaft nicht halt zu machen und wird damit auch ein Thema für Schulleitungen und Lehrerzimmergespräche.

Erstaunlich ist, dass, obwohl die wachsende Fülle an Reglementen in solchen Gesprächen meist sehr kritisch beurteilt wird, im schulischen Alltag oftmals sogar der Ruf nach zusätzlichen Vorschriften laut wird. Für jedes Problem sollte es ein Reglement oder schöner gesagt eine Handlungsanleitung der Schulleitung, des Kantons oder dann wenigstens der Eidgenossenschaft geben. Feststellbar ist, dass viele, oft auch gerade junge Lehrpersonen bei schulischen Herausforderungen die verführerisch einfache Antwort der Vorschrift dem Raum der freien Entscheidung vorzuziehen scheinen. Dies könnte man nun natürlich als vorschriftsgemässes und damit vorbildliches Handeln loben. Aber ist denn die Vorschrift nicht einfach die simplere und schnellere «Lösung», als das Eingeständnis der eigenen Unsicherheit, der Gebrauch des eigenen Verstandes und das Ringen um eine passendere Antwort?

«Regeln lenken den weisen Mann. Der Dummkopf befolgt sie.» Ein Ausspruch, der Oscar Wilde zugeschrieben wird und dessen Wortwahl im Original den Kern der Sache noch besser trifft. Wilde unterscheidet dabei zwischen *Guidance* (Anleitung, Leitlinie) und *Obedience* (Gehorsam): «*Rules are for the obedience of fools and the guidance of wise men.*»

Wie schön wäre es doch, wenn jeder die zwischen den Vorschriften bestehenden Freiräume sinnvoll und reflektiert auszufüllen versuchte, anstatt sich sofort in die vermeintliche Sicherheit der durch die Regeln vorgegebenen Grenzzone zu begeben? Ergäben sich da nicht variantenreichere und damit auch passendere Lösungen?

Gerade in der Arbeit und im Umgang mit Jugendlichen gibt es nicht die «richtige» Regel, die uns die Antwort auf unsere Fragen liefert. Vielmehr müssen wir gerade hier den Mut haben, die Vorschriften zwar als Leitlinien für unser Verhalten zu achten, die uns eröffneten Freiräume aber zu nutzen und im Wissen um Unsicherheit und Unschärfe unter Einbezug unserer Erfahrung und unseres gesunden Menschenverstandes die Annäherung an die bestmögliche Lösung zu finden.

Zukunft gestalten in einer globalen Welt?

PROF. DR. ERICH SCHNEIDER, PRÄSIDENT SCHUL- UND STIFTUNGSRAT

Die Bevölkerung der Schweiz betrug Ende 2016 fast 8.5 Millionen oder 1.1% der Einwohnerschaft Europas. Haben wir als Schule mit 220 Schülerinnen und Schülern und einer Lehrerschaft von 34 Personen eine Chance, im globalen Wettbewerb der Talente eine Rolle zu spielen? Vermitteln wir unserer Schülerschaft die Kompetenzen, die der Einzelne und die Gesellschaft benötigen?

AUSDISKUTIEREN STATT AUSSCHLIESSEN

In der Neuen Zürcher Zeitung vom 31. Juli 2017 machte sich Marc Tribelhorn Gedanken darüber, welche helvetische Leitkultur notwendig sein könnte, um in den wirtschaftlichen, ökologischen, nationalistischen und sozialen Herausforderungen der heutigen Zeit bestehen zu können. Er diagnostiziert in unserem Land einen gewissen Stolz auf Unterschiede, beispielsweise zwischen Sprachgruppen, Konfessionen, Parteien, Bräuchen und Sitten, aber auch die Abwesenheit einer kulturellen Eigenart, die das Land zusammenschweissen könnte. Er betrachtet unsere Kompromiss- und Verständigungskultur als Kern unserer erfolgreichen und in hohem Masse integrativen «Willensnation» und nennt sie helvetische «Light»-Kultur. In dieser Kultur muss mit einer gewissen Leichtigkeit und Freiheit die Balance zwischen der klaren Verneinung radikaler Positionen und der gefährlichen Propagierung einer falsch verstandenen Toleranz immer wieder neu ausgelotet, diskutiert und festgelegt werden. Wie viel einfacher ist es doch, eine harte Grenze zu setzen, eine rote Linie zu ziehen und andere damit auszuschliessen. Die SAMD tut gut daran, ihre Schülerinnen und Schüler durch Vermittlung von Wissen, Ermutigung zur Reflexion und das Trainieren einer guten Diskussion für die Zukunft zu bevollmächtigen.

MITDENKEN STATT MITLAUFEN

Es erfüllt mich deshalb mit Freude, wenn die Schüler des SAMD Debate Club im vergangenen Jahr anlässlich des World Economic Forum (WEF) in Davos an der Unterzeichnung einer Deklaration gegen Folter durch verschiedene Religionsgemeinschaften teilnahmen. Es ist ein starkes Zeichen, wenn Davoser Mittelschüler an der Präsentation des Global Talent Competitiveness Index wiederum im Rahmen des WEF mitwirkten. Und es ist ein wertvoller und wichtiger Beitrag, wenn sich ein pensionierter Geschichtslehrer der SAMD aufmachte, neu

zugängliche Quellen im Hinblick auf die Herausforderungen von Davos, Graubünden und der Schweiz durch die NSDAP kompetent zu erschliessen und in Buchform zu publizieren. Die wirkliche Bedeutung dieser Beiträge wird sich erst in der Zukunft zeigen. Aber deren Erarbeitung hat zur Schärfung des Denkens beigetragen, so dass die Folgen eines spezifischen Handelns schon jetzt besser abgeschätzt werden können.

AGIEREN STATT REAGIEREN

Die SAMD ist auf einem guten Weg, ihr schulisches Profil weiter zu entwickeln. Nach der Schaffung des Programms SAMDplus für leistungsbereite Schülerinnen und Schüler entstand nun das Programm SAMDhealth für Personen mit Allergien und Intoleranzen. Die SAMD kann die klimatischen, reizarmen Voraussetzungen von Davos mit ihrem hervorragenden Bildungsangebot kombinieren und dadurch ein einzigartiges Angebot präsentieren. Erste Erfolge scheinen sich bereits abzuzeichnen. Allerdings hat die Schweizerische Alpine Mittelschule Davos nicht alle Trümpfe für den Erfolg selber in der Hand. Sie ist zum Beispiel auf die Unterstützung durch das Amt für höhere Bildung, wie sie unlängst durch die Anpassung der Aufnahmeverordnung erfolgte, auch weiterhin dringend angewiesen. Sie bedankt sich für das Wohlwollen und das Verständnis, das sie in dieser Zusammenarbeit immer wieder erfährt. Ein weiterer verlässlicher Partner ist die Gemeinde Davos, die sich bereit erklärt hat, den jährlichen Beitrag an die SAMD zu erhöhen. Wir sprechen den Verantwortlichen und den politischen Gremien von Davos auch an dieser Stelle unseren herzlichen Dank dafür aus.

AUFBAUEN STATT ABSCHALTEN

Erwin Hofer, Alt-Botschafter und Mitglied des Stiftungsrats der SAMD, wies anlässlich seiner Rede an der Verabschiedung der Abschlussklassen darauf hin, dass die Herausforderungen durch die rasant fortschreitenden Informationstechnologien gerade auch in der Schule angesprochen und deren negative Auswirkungen erkannt und minimiert werden müssen. Damit steht damit dem kreativen Geist ein Wissenspool ungeahnten Ausmasses zur Verfügung, der nur darauf wartet, genutzt zu werden. Dieser Aufgabe haben sich die Lehrerschaft und die Leitung der SAMD gestellt. Ihnen allen sei an dieser Stelle der gebührende und tief empfundene Dank ausgesprochen.

Die SAMD segelt weiterhin auf Kurs

SEVERIN GERBER, REKTOR

Im letzten Jahresbericht schrieb ich von rauen Gewässern, in denen sich die SAMD befindet. Daran hat sich nicht viel geändert. Wenngleich die SAMD nach wie vor stabil auf Kurs fährt, bleibt der Wellengang hoch. Ein Schiff durch die raue See zu navigieren, ist ein schwieriges Unterfangen, das den unermüdlichen Einsatz der gesamten Schiffsbesatzung erfordert. Schulleitung, Internatsteam sowie alle Lehrpersonen engagieren sich Tag für Tag dafür, neue Segel an der SAMD zu setzen. Ein gutes Beispiel stellen die vielen Spezialangebote dar, welche fortwährend verbessert und erweitert werden. Sie helfen der SAMD, weiterhin eine attraktive Rolle in der Schweizer Bildungslandschaft einzunehmen und dem hohen Wellengang die Stirn zu bieten.

SCHÜLERZAHLEN

Wie im ganzen Kanton Graubünden sind auch in der Gemeinde Davos die Schülerzahlen nach wie vor rückläufig. Dies spürt ebenfalls die SAMD: Im Berichtsjahr besuchten 226 Schülerinnen und Schüler unsere Schule. Einen Einfluss auf die Entwicklung unserer Schülerzahlen scheint – eher überraschend – auch die Talentschule der Gemeinde Davos, die im Schuljahr 2015/16 ihren Betrieb aufgenommen hat, zu haben. Bildete seit Bestehen der Stiftung Sportgymnasium Davos (SSGD) das Untergymnasium der SAMD den üblichen Weg für sportbegeisterte Jugendliche, die ab dem 9. Schuljahr an die SSGD wechselten, scheint die Talentschule für einige Jugendliche neuerdings ebenfalls eine Option zu sein. Dies war nicht so vorgesehen und wurde in früheren Gesprächen mit Vertretern der Gemeinde und der Volksschule auch nicht so kommuniziert. Dort wurde vielmehr dargelegt, dass die Talentschule primär für Jugendliche gedacht sei, die nach dem 9. Schuljahr eine Berufslehre anstreben. Die SAMD wird allerdings in dieser Beziehung nicht einfach die Segel streichen, sondern in Zukunft ihre Rolle, die sie seit Jahren erfolgreich ausübt, weiterhin wahrnehmen und ihr Angebot entsprechend gestalten, sodass sportlich ambitionierte Jugendliche Schule und Sport auch im Untergymnasium optimal verbinden können.

KANTONALE REGELUNGEN

Eine weitere Problematik bildet die seit 2015/16 geltende Aufnahmeverordnung, die neu auch für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler eine kantonale Aufnah-

meprüfung vorschreibt. Diese Regelung erschwerte im Berichtsjahr 2016/17 die Rekrutierung von Lernenden für unser Internat massiv. Es war deshalb vorzusehen, dass sich die Belegung des Internates im Vergleich zum Vorjahr abschwächen würde. Dass der Rückgang nicht allzu gross war, ist sicherlich ein Verdienst der grossen Akquisitionsanstrengungen, vor allem aber der Arbeit des Internatsteams und der gesamten Lehrerschaft.



Dennoch hätte diese Regelung über kurz oder lang den Bestand der Internate in Graubünden ernsthaft gefährdet. Es ist deshalb sehr erfreulich zu berichten, dass sich die jahrelangen Anstrengungen der Rektoren der privaten Mittelschulen des Kantons, hier eine Änderung zu erreichen, endlich auszahlt haben. Per August 2017 wird die Kompetenz für die Aufnahmeprüfung bei ausserkantonalen Lernenden wieder in die Hände der Schulen gelegt. Zum Aufatmen ist es aber noch zu früh! Es bleibt abzuwarten, inwiefern die Detailbestimmungen den Schulen den Spielraum gewähren werden, welchen sie zur erfolgreichen Akquisition von ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern benötigen. Zudem wird es sicher eine gewisse Zeit brauchen, bis die abschreckende Wirkung der bis jetzt gültigen Regelung aus den Köpfen der möglichen Interessenten und Berater verschwunden ist.

SPEZIALANGEBOTE

• *Zweisprachige Matura*

Immer grösserer Beliebtheit erfreut sich unser Angebot der zweisprachigen Matura Deutsch/Englisch. Hatten sich in den beiden ersten Jahrgängen acht Lernende angemeldet, können wir im neuen Schuljahr mit 16 Interessierten starten. Damit halten sich der traditionelle Ausbildungsgang und die zweisprachige Matura von der Schülerzahl her beinahe die Waage. Wir sind sehr gespannt, wie sich die Pioniere des zweisprachigen Maturajahrgangs bei den Abschlussprüfungen im Juli 2018 schlagen werden.

• *SAMDplus*

Während des Schuljahres 2016/17 haben insgesamt zwölf Schülerinnen und Schüler das Programm SAMDplus besucht. Die Teilnehmenden aus den Klassen 1 bis 3 konnten an einem Halbtage pro Woche selbstständig an ausgewählten Projekten arbeiten und wurden dabei professionell unterstützt. Ihre Projekte konnten sie am Kulturtag der Davoser Schulen im Kongresszentrum Davos sowie an der SAMD einer interessierten Öffentlichkeit präsentieren. Die Schülerinnen und Schüler aus den Klassen 4 bis 6 besuchten wie bisher ein zweites Schwerpunktfach und erhielten in Praktika am AO Forschungsinstitut und SIAF in Davos sowie zusätzlich in einer Studienwoche an der ETH einen vertieften Einblick in das wissenschaftliche Arbeiten. Der Maturand Fintan Marugg durfte seine Maturaarbeit beim Final von «Schweizer Jugend forscht» präsentieren und wurde für seine Leistung ausgezeichnet.

Das Schuljahr war von diversen Wechsels bei den Teilnehmern und im Team von SAMDplus geprägt. Mit dem erfolgreichen Bestehen der Matura nahmen zwei Teilnehmer auch das Abschlusszertifikat von SAMDplus entgegen. Besonderen Dank verdient Frau Sandy Rauch-Fiebiger, welche die Schüler der Klassen 1 bis 3 während zweieinhalb Jahren mit viel Engagement begleitet hat. Neu übernommen wurde die Stelle von Maria Hildebrand, die dank ihrer Arbeit am AO Forschungsinstitut den traditionellen engen Bezug von SAMDplus zur Davoser Forschungslandschaft weiter intensivieren kann.

• *SAMDprimar*

Nach wie vor ist unsere vom Kanton bewilligte «Primarschule» eine Kleinklasse und das soll sie auch bleiben. Individualisiertes Lernen steht im Vordergrund, sei es für eine zielgerichtete Vorbereitung auf die gymnasiale Aufnahmeprüfung oder um nebenbei noch ein aufwändiges Trainingsprogramm absolvieren zu können. Im letzten Jahr besuchten drei Sechstklässler und zwei Fünftklässler SAMDprimar, vier von ihnen wohnten im Internat. Zwei haben die Aufnahmeprüfung bestanden und werden im nächsten Schuljahr ins Gymnasium der SAMD wechseln. Ein wachsendes Interesse an unserem Angebot stimmt uns zuversichtlich, die Nachfrage müsste sich aber noch auf einem etwas höheren Niveau stabilisieren. Für die vier Primarschülerinnen und Primarschüler im kommenden Schuljahr wird die Individualisierung durch den gezielten Einsatz von digitalen Medien weiterentwickelt.

• *SAMDhealth*

Nach einem intensiven Auditbesuch im Juni 2016 erhielt die SAMD im August 2016 durch die Stiftung «aha! Service Allergie Suisse» das Schweizer Allergie-Gütesiegel für allergie- und intoleranzbetroffene Schülerinnen und Schüler. Die SAMD ist die erste Schule in der Schweiz, die diese Zertifizierung erfolgreich durchlaufen hat. Dieses Gütesiegel ist für das Programm SAMDhealth, welches Schülerinnen und Schülern mit chronischen Erkrankungen optimale Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Ausbildung bietet, von grosser Wichtigkeit, attestiert es doch unserer Schule, den hohen Anforderungen und Bedürfnissen solcher Jugendlicher gerecht zu werden. Die Nachfrage nach SAMDhealth ist vorhanden; es gibt viele Jugendliche, deren Schulbesuch aufgrund ihrer Erkrankung im Flachland nur sehr lückenhaft möglich ist. Genau in diesen Fällen kann die SAMD mit ihrem Programm eine optimale Lösung bieten. In Arbeit ist zudem der Aufbau eines Stipendienprogrammes, welches Jugendlichen, deren finanzielle Möglichkeiten beschränkt sind, den Besuch von SAMDhealth ermöglichen soll.

• *kinderuni*

In der fünften Auflage wurde in diesen Sommerferien die Kinderuni an der SAMD durchgeführt. 18 Kinder im Alter von 9 bis 12 Jahren nahmen an einem der folgenden Projekte teil: «Sternspiele», «Spurensuche», «Klangwelten», «Fahr mit der Sonne» und «Wetterphänomene». Einige der Teilnehmer aus den letzten Jahren fanden bereits über die Kinderuni den Weg in unsere Primarklasse oder ans Gymnasium. Das ist ein durchaus gewünschter Nebeneffekt unserer selbstauferlegten Aufgabe, sich um den gymnasialen Nachwuchs zu kümmern und neugierige und wissensdurstige Kinder zu fördern.

• *Weiterbildung Lehrpersonen*

Der Lehrerberuf ist ein Beruf der Routine und der Gewohnheiten, in dem man oft Woche für Woche, Monat für Monat, von Klasse zu Klasse wandert, ohne den richtigen Moment zu finden, um Abstand zu nehmen und über sein eigenes Handeln zu reflektieren. Zwei Tage an einem

fremden und ungewöhnlichen Ort, auf dem Monte Verità in Ascona, haben der Lehrerschaft und dem Internats- team die Gelegenheit geboten, über grundsätzliche Fragen zu diskutieren: Welche Werte vertritt unsere Schule? Wie werden diese Werte im schulischen Alltag umgesetzt? Was unterscheidet unser Gymnasium und unsere Handelsmittelschule von anderen Mittelschulen? Am zweiten Tag stand die Diskussion über das Bewerten an Mittelschulen im Zentrum, wobei insbesondere das neue Notengebungsreglement der SAMD besprochen und verfeinert wurde.

Die zweitägige Weiterbildung wurde durch ein stimulie- rendes kulturelles Programm, unter anderem durch den Besuch eines mit Weinstöcken bepflanzten Landguts und durch eine Führung am Monte Verità, ergänzt. So wie man nach einer Reise im Ausland sein eigenes Land mit einem neuen Blick betrachten kann, bestand nach diesen zwei Tagen die Möglichkeit, zum Unterrichtsalltag mit einer veränderten Perspektive zurückzukehren.

• *Qualitätsmanagement*

Im Februar 2016 war das neu aufgebaute Qualitätsma- nagement der SAMD von einem vierköpfigen Team des «Institut für Externe Schulevaluation auf der Sekundar- stufe II» (IFES) während zweier Tage evaluiert worden. Im Mai 2016 hatten wir den daraus resultierenden, aus- führlichen Bericht, der uns im Bereich des Qualitätsma- nagements sehr gute Arbeit attestierte, erhalten. Das Berichtsjahr 2016/17 bot nun die Möglichkeit, das neu aufgebaute Qualitätsmanagement im Alltag anzuwenden und weiterzuentwickeln. Es zeigte sich, dass die vorhan- denen Feedbackinstrumente (Klassenfeedback, kollegiale Unterrichtsbesuche, Schulleitungsfeedback) rege und erfolgreich eingesetzt wurden und dass ebenso die insti- tutionalisierten Mitarbeitergespräche zu guten Resulta- ten führten.

MUTATIONEN MITARBEITER

• Per 31. Mai 2017 verliess uns Prorektor Dr. Christoph Hangartner, um im Unterland eine neue berufliche He-

rausforderung anzunehmen. Die Schweizerische Alpi- ne Mittelschule Davos ist Christoph Hangartner, der seit 2005 als Lehrperson für Biologie und seit 2006 als Prorektor die Geschicke unserer Schule massgeb- lich mitprägte, zu grossem Dank verpflichtet. Die Schu- le konnte von seinem breiten Fachwissen und seiner guten Vernetzung in vielerlei Hinsicht profitieren. Wir wünschen ihm und seiner Familie für die Zukunft alles Gute, Erfolg und Befriedigung im neuen beruflichen Umfeld.

• Als Nachfolgerin wählte der Stiftungsrat der Schwei- zerischen Alpinen Mittelschule Davos per 1. Juni 2017 Barbara Hofmänner als neue Prorektorin. Barbara Hof- männer studierte an der Universität Zürich Biologie und Mathematik und unterrichtet seit August 2010 an der SAMD Mathematik. Barbara Hofmänner ist verhei- ratet und Mutter von drei Kindern. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Frau Hofmänner und wün- schen ihr in ihrer neuen Funktion viel Erfolg.

• Per Schuljahr 2017/18 wird Andres Werth ein kleines Pensum Geografie an unserer Schule übernehmen. Andres Werth schloss 2004 die Matura an der SAMD ab und kehrt somit an seine Schule zurück.

• Mit grosser Trauer und Bestürzung mussten wir im März 2017 von Anneliese Eggli, Lehrperson für Eng- lisch und Französisch, Abschied nehmen. Sie verstarb nach kurzer schwerer Krankheit. Anneliese Eggli war seit August 1984 an der Schweizerischen Alpinen Mit- telschule tätig, unzählige Jahrgänge von Schülerinnen und Schülern genossen bei ihr einen fachkundigen und engagierten Unterricht. Mit Frau Eggli verlieren wir eine Lehrperson, die sich immer für das Wohlerge- hen ihrer Schützlinge eingesetzt hat. Eine Würdigung des Lebens und Wirkens von Anneliese Eggli durch ihren langjährigen Lehrerkollegen und guten Freund Martin Berger finden Sie ebenfalls in diesem Jahres- bericht.



Internat + national = international?

GUNDOLF BAUER, INTERNATSLIMITER

Wir sind ein nationales Internat. Unsere drei internationalen Schülerinnen und Schüler von insgesamt 52 in diesem Jahr sind eher wie einzelne Orchideen auf einer Bergwiese. Sehen wir uns unsere Internatsschülerinnen und Internatsschüler aber etwas genauer an, stellen wir fest, dass fast die Hälfte von ihnen einen ausländischen Elternteil hat, der entweder aus Brasilien, Italien, Frankreich, Deutschland, Russland, Österreich, Thailand, Polen, China oder Spanien kommt. Sind wir also doch ein internationales Internat? Tatsache ist, dass die SAMD keinen internationalen Abschluss anbietet und deswegen für internationale Kundschaft selten die erste Wahl ist. Allerdings besitzt nicht nur die Schülerschaft Wurzeln im Ausland, sondern auch das Betreuerteam. Im Internat arbeiten Pädagogen aus vier unterschiedlichen Nationen (Schweiz, Österreich, Holland und Deutschland) zusammen – ein internationales Team. Die Sprachwurzeln der vier Nationen sind aber eng verwandt bis identisch, weshalb sich die Frage aufdrängt, ob das immer noch international sei?

INTERNATIONAL BEDEUTET NICHT ZWANGSLÄUFIG EIN OFFENERES UMFELD

Das Wort «international» stammt aus dem Lateinischen «inter» (zwischen) und «natio» (Volk), weshalb für viele der Begriff Weltoffenheit und kultureller Austausch suggeriert. Doch wie nennt sich das, wenn sich an einer internationalen Schule nationale Gruppen bilden, die nichts miteinander zu tun haben wollen, sich schlimmstenfalls bekämpfen? Keine Frage, die Schule bleibt international, auch wenn der alltägliche Umgang zwischen den Nationen nicht wunschgemäss funktioniert. Offenkundig bezeichnet demnach der Begriff «international» keine Gesinnung oder Philosophie und intendiert erst recht keine konkreten Handlungsanweisungen. Vielmehr müssen wir Internationalität im schulischen Alltag nicht einfach nur als kulturelle Bereicherung verstehen, sondern die dadurch entstehende Verantwortung ernst nehmen. Internationalität birgt immer auch Risiken, für die meistens kein Patentrezept bereitliegt.

INTERNATIONALITÄT IST EINE HERAUSFORDERUNG FÜR ALLE

Dieses Jahr schloss ein chinesischer Schüler aus dem Internat der SAMD mit der Matura ab. Wie kann ein Ju-

gendlicher aus einer grundlegend anderen Sprachkultur einen Abschluss erreichen, der Deutsch als Muttersprache voraussetzt? Unser Rektor, Severin Gerber, hob in seiner inoffiziellen Ansprache beim gemeinsamen Abschlussessen mit den Lehrpersonen und Schülern die Ausdauer und Anstrengungen hervor, die dieser chinesische Schüler auf sich genommen hatte, um sein Ziel zu erreichen. Der lange Beifall seiner Kollegen zeigte nicht nur, dass ihm niemand diese Hervorhebung neidete, sondern vielmehr gönnte. Der schulische Erfolg ist dabei nur die eine Seite der Medaille. Sich als Heranwachsender in einem fremden Kulturkreis zurechtzufinden, weit weg von der eigenen Familie, ist vermutlich noch schwieriger. Der betreffende Schüler hat in den fünf Jahren an unserer Schule viel von sich als Mensch preisgegeben und so viele Sympathien erworben. Aber auch die Kollegen und Lehrpersonen sind in so einer Situation gefordert. Wenn die gewohnten Regeln des Umgangs oder der Beurteilung nicht greifen, kann das schnell in Ablehnung übergehen. Sie müssen ebenfalls bereit sein, andere Massstäbe anzulegen und sich auf den anderen kulturellen Hintergrund einzulassen.

DER SCHLÜSSEL ZUM ERFOLG

Die erfolgreiche Integration des chinesischen Schülers und anderer internationaler Schülerinnen zeigt, dass diese Bereitschaft an der SAMD in allen Bereichen vorhanden ist. Weltoffenheit, Toleranz und Neugier auf andere Kulturen sind wichtige Säulen im Selbstverständnis der SAMD. Wie diese gelebt werden, zeigt sich dann aber erst im Einzelfall, im Umgang mit den verschiedenen Persönlichkeiten, bei dem man sich nicht mehr hinter Begriffen wie „international“ oder „weltoffen“ verstecken kann. Letztlich steht bei uns immer der einzelne Mensch im Mittelpunkt. Unser Interesse, das wir den uns anvertrauten Jugendlichen entgegenbringen, ist unabhängig von deren nationalen Herkunft. Die Jugendlichen individuell zu fördern, so gut wir können, bleibt unsere Hauptaufgabe auch im nächsten Schuljahr – ganz gleich ob Edelweiss oder Orchidee.

Zum Hinschied von Anneliese Eggli

VON MARTIN BERGER, LANGJÄHRIGER LEHRERKOLLEGE DER VERSTORBENEN



*Der Tod ist gross.
Wir sind die Seinen
Lachenden Munds.
Wenn wir uns mitten im Leben meinen,
Wagt er zu weinen
Mitten in uns.*

Rainer Maria Rilke

Am 19. März dieses Jahres musste Anneliese Eggli aus dem Leben scheiden, nachdem sie sich nur drei Monate zuvor mit dem Schicksalsschlag der Diagnose einer unheilbaren Krankheit konfrontiert sah. Ihr Umgang mit der Hiobsbotschaft zeugte von einer Haltung, die Anneliese Eggli Zeit ihres Lebens eigen war. Contenance und Besonnenheit verliehen ihrem Wesen jenes Mass an Würde, das sie zu einer überaus geachteten und geschätzten Persönlichkeit machte.

Anneliese Eggli war nicht ein Mensch der lauten Worte. Wenn auch mit Eloquenz ausgestattet, liess sie sich nie mit Überschwang, aber umso mehr mit nobler Zurückhaltung vernehmen. Das Rampenlicht suchte sie nicht. Eine fundierte Meinung am richtigen Ort und zum passenden Zeitpunkt pointiert und ohne Selbstüberschätzung zu äussern, war ihr jedoch sehr wohl ein Bedürfnis und Anliegen. Dieses wusste nicht zuletzt die SAMD zu schätzen, an der Anneliese Eggli während mehr als dreissig Jahren als Lehrerin für Französisch und Englisch tätig war.

Den vielen Schülerinnen und Schülern bleibt die Verstorbene als eine Pädagogin in Erinnerung, welche die Ler-

nenden mit Passion, wohl dosierter Autorität und einer grossen Portion Geduld zu unterrichten verstand. Anneliese Eggli war nicht zuletzt dieser Qualitäten wegen in hohem Masse respektiert und beliebt zugleich. Schliesslich erinnert sich die Lehrerschaft mit einem Gefühl der Wehmut an eine Kollegin, die mit wohlthuend diskreter Präsenz auffiel. Wenn auch der kontradiktorischen Auseinandersetzung angetan, war Anneliese Eggli die Suche nach Eintracht und Harmonie immer wichtig. Letztere animierte gelegentlich zum willkommenen Gedankenaustausch in geselliger Runde. Viel zu früh endete mit dem Tod von Anneliese Eggli ein Leben, zu dem verlässliche Pflichterfüllung ebenso gehörte wie der epikureische Umgang mit dem Hedonismus.

Im Rahmen einer Gedenkfeier nahm unsere Schule Ende März Abschied von Anneliese Eggli. Lehrerkollegium, Schülerschaft und Personal der SAMD vermisten einen lieben Menschen.

Würdigung Dr. Christoph Hangartner

VON PROF. DR. ERICH SCHNEIDER,
PRÄSIDENT SCHUL- UND STIFTUNGSRAT



Ende Mai verliess Christoph Hangartner nach 12 Jahren intensiver Tätigkeit unsere Schule. Das bietet die Gelegenheit, einem verdienten Mitglied der Schulleitung den gebührenden Dank abzustatten.

Christoph Hangartner studierte Molekularbiologie und Immunologie an der Universität Zürich und promovierte bei Novartis am Biozentrum der Universität Basel. Diese Nähe zu Wissenschaft und Industrie durchdrang seine gesamte Tätigkeit. Er wurde 2005 als Lehrbeauftragter für Biologie an der SAMD eingestellt und bereits ein Jahr später zum Prorektor und Hauptlehrer für Biologie gewählt. Als Lehrer förderte und forderte er seine Schülerinnen und Schüler. Er bot aktuelles Wissen, erwartete aber auch eigene, strukturierte Überlegungen. Er war zusammen mit dem ehemaligen Rektor Hansruedi Müller massgeblich daran beteiligt, den Stellenwert der Naturwissenschaften an der SAMD zu stärken und betreute eine Vielzahl von Schülerarbeiten. In der Schulleitung engagierte er sich neben den vielen fachlichen und administrativen Arbeiten bei ordentlichen und ausserordentlichen Veranstaltungen wie zum Beispiel „Schweizer Jugend forscht“ bis hin zum Final 2015. Er hob die Datenverarbeitung und insbesondere die digitale Kommunikation an der SAMD auf ein neues Niveau. Er leistete auch wesentliche Beiträge zum Auftritt der SAMD in der Öffentlichkeit. Wir danken ihm für die kreative und hervorragende Zusammenarbeit und wünschen ihm in seiner neuen Tätigkeit viel Freude und Erfolg.

Die Mediathek erweitert ihr Angebot

SUNG HEE KIM, MEDIATHEKARIN

Die Schwedische Akademie gab Mitte Oktober 2016 bekannt, dass der Sänger und Songwriter Bob Dylan als erster Popmusiker den Literaturnobelpreis erhält. In seiner unkonventionellen Nobelpreis-Rede – als Tonträger-Aufnahme verfasst – hob der Preisträger seine Bewunderung für die Werke «Moby Dick» von Herman Melville, «Im Westen nichts Neues» von Erich Maria Remarque und die «Odyssee» des griechischen Dichters Homer hervor, welche sein Schaffen nachhaltig prägten. Auch jeder von uns hat mindestens ein Buch, das eine grosse Bedeutung oder einen hohen Stellenwert in unserem Leben einnimmt. Ich bin überzeugt, dass alle diese Werke in unserer Mediathek zur Verfügung stehen. Denn seit März ist die Mediathek der SAMD, wie auch die anderen Mittelschulbibliotheken im Kanton Graubünden, Einzelmitglied im Verein Dibiost (Digitale Bibliothek Ostschweiz). Dadurch hat sich das direkt abrufbare Medienangebot schlagartig um 36'800 Medien oder rund 800% erhöht.

DIGITALE BIBLIOTHEK OSTSCHWEIZ

Das Angebot von Dibiost ist ein grosser Gewinn für eine Kleinmediathek mit beschränkten Platz- und Geldressourcen. Das Login ist benutzerfreundlich gestaltet

und lädt zum Stöbern ein. Mit dem Beitritt wird zusätzlich die Zusammenarbeit mit anderen Schulbibliotheken gefördert. Dies hat unter anderem den Vorteil, dass mittelschulspezifische Bedürfnisse gemeinsam geäussert werden können und dadurch grösseres Gehör im Verbund finden.

Die Aufgabe der Mediathek ist es, die Aktualität sowie Anzahl der verfügbaren Medien hoch zu halten. Sucht man die von Nobelpreisträger Bob Dylan oben genannten Werke im neuen Online-Katalog, erscheinen erfreulicherweise gleich mehrere Treffer. So stehen neuerdings sogar Klassiker in unterschiedlichen Medienarten zur Verfügung: sowohl als gedrucktes Buch, aber auch als DVD, E-Book oder E-Audio. Diese Angebotserweiterung stellt einen innovativen Schritt dar und bildete zugleich den Schwerpunkt der Mediatheksarbeit in den letzten Monaten.

Für die selbständige Nutzung der digitalen Medien sowie der Online-Datenbanken ist eine ausführliche Einführung notwendig. Anfangs Schuljahr erhalten deshalb alle Erstklässler einen kurzen Einblick im Rahmen einer Mediathekseinführung. Eine umfassende, allenfalls im Unterricht integrierte Einführung in die Mediensuche, könnte die Hemmschwelle bei den Schülerinnen und Schülern

weiter abbauen. Dieses Thema wurde in der Mediathekkommission aufgenommen und es werden derzeit nach Lösungen gesucht.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Im Oktober bot sich die Gelegenheit, den Lehrpersonen im Rahmen der Lehrerkonferenz die bisherigen und zukünftigen Entwicklungen der Mediathek aufzuzeigen. Einen Monat später trafen sich sieben Bibliothekarinnen aus der Region Prättigau und Davos an der SAMD. Die Teilnehmerinnen wurden in die Mediathek eingeführt und so über das Angebot und die Nutzung informiert. Dabei wurden die jüngsten Entwicklungen im Leseverhalten bei Jugendlichen rege diskutiert und nach neuen Massnahmen für die Leseförderung gesucht. Diese Treffen sind eine wichtige Plattform für den Austausch, die Vernetzung und die Weiterentwicklung unter den regionalen Bibliotheken.

STATISTIK

Der physische Medienbestand im Berichtsjahr ist um 11% gestiegen. Dieser Bestand lässt in den heutigen Räumlichkeiten kein Wachstum mehr zu. Dank des laufend aktualisierten Medienangebots ist die Fernleihe rückläufig. Die Nutzung der digitalen Medien ist leicht angestiegen, was mit dem wachsenden Interesse und dem neuen, attraktiven Angebot der Dibiost zu begründen ist.



Zahlen und Fakten	2015/16	2016/17
Printmedien	3948	4346
Nonbooks (CD, DVD, Zeitschriften)	442	524
Ausleihe	1120	1211
Fernleihe	47	32
Aktive Benutzer	86	82
dibiost Download	56	89

HERZLICHEN DANK

Die Weiterentwicklung der Mediathek ist nur mit Unterstützung der Schulleitung und der Mediathekkommission möglich. Konstruktive Inputs und Feedbacks von engagierten Lehrpersonen sind wertvolle Inspiration für die Mediatheksarbeit. An dieser Stelle bedanke ich mich herzlich bei allen, die mir in der Mediathek mit Vertrauen und Wertschätzung begegnen. Ein Dankeschön gebührt auch Fintan Marugg (G6a) und Lotta Bergfeld (G5b) für ihren Einsatz als Aushilfen in der Mediathek.

AUGUST

- 7.-12. 5. Kinderuni mit folgenden Themen: «Sternspiele», «Spurensuche», «Klangwelten», «Fahr mit der Sonne» und «Wetterphänomene»



22. Start des Schuljahres im Plenum
31. Ausflug des Lehrervereins in den Botanischen Garten Alpinum Schatzalp

SEPTEMBER

- 3./4. Gemeinschaftswochenende des Internats: Ausflug ins Engadin mit Bogenschiessen und Kletterpark



6. Sporttag mit Leichtathletikwettkämpfen und Mannschaftsturnieren
7. Informationsveranstaltung Primarschule Davos, 5. Primarklassen
8. Besuchstag Uni/ETH Zürich, G6
12.-16. Projektwoche
Klassen G1-4: Programmieren mit LegoMindstorm, Museen in Davos, Kurzgeschichten selber schreiben, Weg des Wassers (Velotour am Rhein), Songwriting, Analoge Fotografie, Wirtschaftswoche
Klassen G5: Schwerpunktwoche
Klassen GH6: Kulturreisen nach Griechenland und Dublin
H45: IDAF



- 26.-28. Informationsabende Eintritt Gymnasium/HMS in Davos, Klosters und Tiefencastel
29. Bündner Mittelschulmeisterschaft Leichtathletik in Chur, Games in Schiers
30. Bündner Mittelschulmeisterschaft Fussball in Schiers

OKTOBER

- 2.-15. Sprachaufenthalt der Klasse G5b am Liceo Galileo Galilei in Catania, Sizilien
8.-23. Herbstferien
24. Abgabe der Maturaarbeiten/IDPA
26. Lehrerkonferenz
27. Besuchstag für 6. Klässler Primarschule Unterschnitt

NOVEMBER

2. Labornachmittag für 6. Klässler Primarschule Albulatal und Prättigau
3. Besuchstag für 6. Klässler Primarschule Davos Dorf
8. Wilde Shamrock Touring Theater «Globalisation» / «The Unknown Irish»
9. Zwischenzensurkonferenz Klassen G1-6, H4-6
17.-20. EEYP in Hamburg
17.-19. Öffentliche Besuchstage, Elternabende Klassen G1, G3, H4
19. SAMDtag mit Gemeinschaftswochenende und Internatsball



26. GV DMV Davoser Mittelschulvereinigung im Posthotel Davos

DEZEMBER

7. Infotag Uni Bern
21. Adventsfeier im Internat
22. Adventsfeier der SAMD in der Kirche St. Johann
22. Weihnachtsessen mit Ehemaligen Lehrpersonen

JANUAR

11. Präsentation Maturaarbeiten/IDPA
25. Zensurkonferenz 1. Semester
27. Semesterende, Zeugnis 1. Semester
28. Öffentliche Präsentation der Maturaarbeiten/IDPA
30. Start 2. Semester

FEBRUAR

1. Lehrerkonferenz
2. Bündner Mittelschulmeisterschaft Ski/Schneesport in Pontresina, Unihockey in Zuoz
3. Bündner Mittelschulmeisterschaft Volleyball in Davos
14. Kantonale Aufnahmeprüfung AP1
14. Vorstellung der Schwerpunktfächer und Zweisprachigen Matura für 3. Klässler
18. SAMDtag mit Fussballturnier und Schulfest Bunter Abend



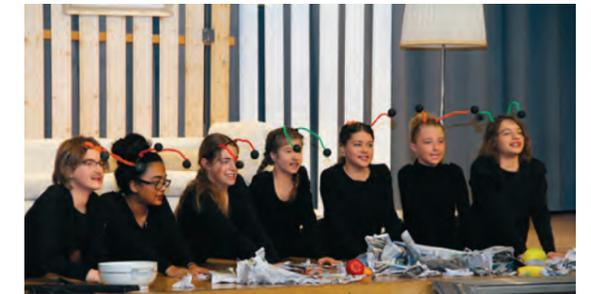
22. Lehrerverein Referat «Intrinsische Motivation»
25.2.-5.3. Sportferien

MÄRZ

7. Berufswahlveranstaltung G4
14. Kantonale Aufnahmeprüfungen AP3
16. Schneetag Rinerhorn
24./25. Weiterbildung Lehrerschaft und Internatsteam in Ascona zum Thema «Pädagogische Grundhaltungen»
29. Zwischenzensurkonferenz G1-5, H45

APRIL

8. SAMDtag mit Theateraufführung «Die Verwandlung»



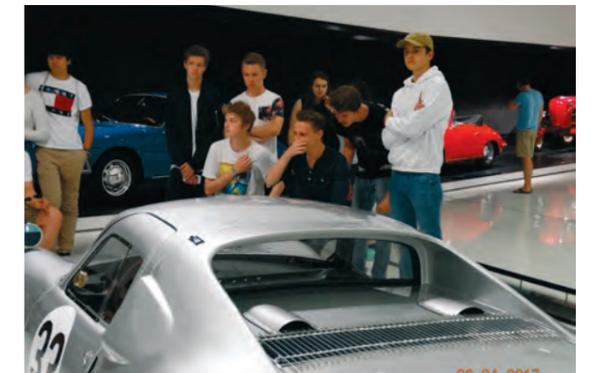
- 14.-17. Ostern
22.4.-14.5. Frühlingsferien

MAI

- 18.-24. Schriftliche Maturaprüfungen
25.-28. Auffahrt

JUNI

- 3.-5. Pfingsten
14.-16. Mündliche Maturaprüfungen
15. Berufswahlveranstaltung G5
17. Verabschiedung der Abschlussklassen, Zeugnisübergabe
24./25. Kulturwochenende des Internats mit Ausflug nach Stuttgart, Besuch des Porschemuseums



27. Zensurkonferenz G1-5, H4
30. Abschlussfeier Handelsdiplom

JULI

4. Abendliches Fussballturnier im Hof der SAMD
5. Zensurkonferenz G1-5, H4
6. Jahresschlussessen für alle SAMD Mitarbeitenden
8.7.-21.8. Sommerferien

SCHULJAHR 2016/17

Fächer	G1	G2	G3	G4	G5	G6
Erstsprache						
Deutsch	4	4	4	4	4	4
Zweite Landessprache						
Italienisch	3	3				
Französisch oder Italienisch			4	4	4	3
Dritte Sprache						
Englisch	4	3	3	3	3	4
<i>Englisch (Eintritt in G3 aus Sek)</i>			0.5			
Latein		4	3			
Mathematik und Naturwissenschaften						
Algebra	4	4				
Geometrie	2	2				
Mathematik			4	4	4	4
<i>Mathematik (Eintritt G3 aus Sek)</i>			0.5			
Naturlehre (Ph/Ch/Bio)	4	2				
<i>Naturlehre (Eintritt G3 aus Sek)</i>			2			
Biologie			2	2	1	2
Chemie				2	2	2
Physik				2	2	2
Geistes- u. Sozialwissenschaften						
Geografie	2	2	2	2	1	2
Geschichte	2	2	2	2	2	3
Kunst						
Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2*	2*	
Musik	2	2	2	2*	2*	
Schwerpunktfach						
Biologie / Chemie						
Latein				5	6**	5
Angewandte Mathematik / Physik						
Wirtschaft und Recht						
Ergänzungsfach						
Bildnerisches Gestalten						
Geografie						
Geschichte						
Informatik					3	3
Musik						
Sport						
Wirtschaft und Recht						
Maturaarbeit						
Maturaarbeit						1
Weitere obligatorische Fächer						
Turnen und Sport	3	3	3	3	3	3
Religion und Ethik	2	2				
Einführung in Wirtschaft und Recht			2			
Hauswirtschaft		2				
Tastaturschreiben / Textverarbeitung	1	1		1		
Arbeitstechnik					0.5	
Total Unterricht	35	38	33	36	37.5	38

* Wahl zwischen Bildnerischem Gestalten und Musik (4. + 5. Klasse)

** 5. Klasse inkl. 1 Lektion für die interdisziplinäre Arbeit

SCHULJAHR 2016/17

Fächer	H4	H5	H6
Grundlagenfächer			
Deutsch	4	4	4
Französisch	4	4	4
Englisch	4	3	5
Geschichte / Staatslehre	2	2	2
Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Recht	3	3	3
Mathematik	3	3	
Schwerpunktfach			
Finanz- und Rechnungswesen	2	3	5
Ergänzungsfächer			
Geografie	2	2	
Naturwissenschaften	2	2	
Beruflicher Unterricht			
Information, Kommunikation, Administration (inkl. Informatik)	4	4	4
Integrierte Praxisteile		4	
Fächerübergreifende Projekte			3
IDPA			1
Weitere Fächer			
Turnen und Sport	3	3	3
Total Unterricht	33	37	34

- Fussball (ganzes Jahr)
- Volleyball (halbes Jahr)
- Leichtathletik (¼ Jahr)
- Tanzen/Fitness/Yoga (ganzes Jahr)
- Games (¼ Jahr)
- Sportteam (ganzes Jahr)

FREIFÄCHER

- Chor
- Theater
- Fotografie
- Italienisch
- Internat. Sprachdiplome (I, F)
- Debate Club
- Orchester
- Sport (Volleyball, Fussball, Tanzen/Fitness/Yoga, Leichtathletik, Games, Sportteam)

Zusammenstellung der Schüler nach Wohnort der Eltern (Stand Ende April 2017)

Schweizer	Intern	Extern	Total	
Davos	1	142	143	62.5 %
Übriges Graubünden	6	16	22	9.5 %
Zürich	19		19	8.3 %
Aargau	5		5	2.2 %
Nidwalden	1		1	0.4 %
Schwyz	4		4	1.7 %
Schaffhausen	1		1	0.4 %
Tessin	2		2	0.8 %
Fürstentum Liechtenstein	1		1	0.4 %
Auslandschweizer	4		4	1.7 %
	44	158	202	87.9 %

Ausländer	Intern	Extern	Total	
Davos	1	16	17	7.4
Übriges Graubünden	1	4	5	2.2 %
Übrige Schweiz	4		4	1.7 %
Russland	1		1	0.4 %
China	1		1	0.4 %
	8	20	28	11.3 %
	52	178	230	100 %

Nach Schulabteilungen verteilen sich die Jahresschüler wie folgt:

	Ende Aug. 2016	Ende Okt. 2016	Ende Jan. 2017	Ende April 2017
Total	222	222	228	230
Extern	177	177	178	178
Intern	45	45	50	52
1. Klassen	30	30	30	30
2. Klassen	32	32	32	32
3. Klassen	(1*) 30	(1*) 30	(1*) 33	(1*) 34
4. Klassen	(1*) 34	(1*) 34	(4*) 29	(4*) 29
5. Klassen	34	34	35	(1*) 36
6. Klassen	36	36	36	36
Handelsmittelschule	20	20	22	22
Primar SAMD	3	3	5	5
Sekundar Volksschule (Internat)	1	1	1	1
Knaben	121	121	127	129
Mädchen	101	101	101	101

(*) Anzahl SchülerInnen im Urlaub / Auslandsaufenthalt

* interne Schüler

◇ nur während eines Teils des Jahres anwesend

GYMNASIUM

G1a

Bartelt Kim Amelie
Bisig Rea
Caflich Tobias
Eicher Ilana
Giannini Livia Nadja
* Gardon Noah Maxim
◇ * Grossmann Philipp
Heim Maximilian Florian
Hoffmann Sandra
Illi Nicklas Jan
Kühnis Tim
Lehmann Jannis
Pignatelli Sofia
* Salnikov Richard
Seger Laura
Todt Niklas Gian
Winkler Lisa Anna

G1b

Balzer Gian-Luca
Bauriedl Ralya Moana
Bluvol Andrin
Bromeis Salome Elena
Finsterle Severin Nikolai
Gredig Nino
Hagen Mona
Hofmänner Nina
Hofmänner Reto
Perren Marlène Sophie
Rissi Colin Martin
Schneider Nino
Stiffler John Frédéric
Wey Natanaël Elia

G2a

Alther Mirjam Carolina
Brändli Gino Sonu
Gröbner Andreas
Hügli Jan
Jonas Nils Daniel
Lauber Annina Sarah
Ludwig Anne-Sophie
Marty Tom
Ravindran Abiramy
Schmid Oliver Felix
Siegenthaler Ariane
Stöhr Selina Flurina
Stricker Anna
* Trösch Alexander
Van Schagen Sanne
◇ * Verhoeven Timothy
Weber Alexander Berk

G2b

Baetschi Flurina Neva
Calörscher Jonas Nikolai
Caspar Laura
* Ender Nicola
Fluor Sina
Gerber Mic Andri Bastian
Grond Maira
Kreienbühl Livia Rahel
Luzi Linus Sebastian
Messerli Alessia Romina
Pfiffner Alia Fabia
Riedi Remo
Thalhofer Viola
Tresch Flavia
Virchow Julian Constantin

G3a

◇ * Blandford Joseph
Caruso Rocco
Darnuzer Jan Rafael
◇ Diongue Laine
* El Sammra Karim
Gashi Shaip
* Hinny Nico
◇ * Kaltenborn Nirek
* Knecht Lorenzo
* Müller David
* Munzinger Leonardo Falk
* Nefedova Mariia
Pinto Castro Ana
Salamon Dominik
* Weninger Benedikt
Winstral Elyse

G3b

Bebi Selina Anika
Bisig Noe
Bryner Sina
Eicher Shanya
* Frasca Marco
Glärner Laurin
Hofmänner Jann
Keller Livia Melanie
Knoflach Timothy
Kühnis Sabrina
* Lappe Hannah Su-Yuan
Nerterer Lucas
Sretovic Tanja
* Vogelsang Luis
Wehrli Mika Enno

G4a

Bernhard Samuel Elias
Bouchraiet Jonas
Bromeis Damaris Dina
Florin Janina Sarah
* Garbade Ruben Daniel
* Grossmann Lucas
Jonas Lea Kristina
Kistler Lukas Flurin
◇ * Meyer Vera
Moser Lea
Müller Alexandra
Perlati Luisa Maria
◇ * Römer Simon-Noah
Schmed Chiara Maria
Sono Brun Ivana Paula
Van Schagen Jelle
Wilhelm Peter

G4b

Buol David
Castelmur Fabia
* Gattiker Alessio
* Gattiker Colin
Gut Sandro
Keuning Bas
* Kneller Eric
Langenegger Barblina
Lauber Tobias
Nydegger Samuel Marc
Perren Isabella Anna
Riedi Senia
von Escher Nico
* Wittwer Joel Nicolas

G5a

Ambühl Simon Alexander
Castelmur Maurus
* Grossmann Till
Gruber Flurina
Gwerder Anika
Keuning Tim
Kreuzen Nick Benjamin
Meier Daniel Maria
Schmed Désirée Suzanne
Schnetzler Michael Joël
◇ * Schöneborn Constantin
Stiffler Anton Marcel
Wehrli Maureen Alyssa
◇ * Wild Dennis
Winstral Trevor

G5b

Ambühl Anna
Bergbauer Jan David
Bergfeld Lotta
Carigiet Patric
Chon Chi Fong
Compagnoni Sandro
Cuenet Yelena Lolita
* Fanchini Chiara
* Fuchs Nadja
Hager Alisha
Hehli Fabio
Hili Erena
Hügli Anja
* Kapcevičute Laura
Kühnis Ramona
* Luccarini Francesca
Pfiffner Sven
Pritzi Lena-Maria
Ris Luna-Giuliana
Vögele Silja Michaela
Vuksanovic Larisa

G6a

Balzer Lara
Balzer Sebastian
Benz Milena
Bojic Vanesa
Breuer Megan Joanna
Florin Andri
Gehring Jann Jakob
Hoffmann Florian
Marugg Fintan
Perren Gian-Marc
Perseus Lena
Schacht Tiziano
Stahl Johannes
Stephani Sina Virginie
Stricker Samuel
Wylter Aysin

G6b

Adank Sina
Bärtschi Olivia
Bravo Luca
* Furrer Jan Maximilian
Gröbner Klaus
* Han Jingchen
* Hunziker Micha
Kühnis Jasmin
* Li Vivian Nange
Mori Janik
◇ * Nüesch Laura Julia
Pfeiffer Simona Christina

Regli Josias
* Rieder Fynn
Sachs Julian Clark
Schraemli Matthias
Sulger Sophia
Virchow Christian
Vögele Lea
Von Arx Shirin

HANDELSMITTELSCHULE

H4

Al-Zubaidi Joel Akim
Ambühl Sina Maria
Arioli Keanu Ryan
* Bolanz Julius
* Leutwiler Thierry
Liebing Simon Andreas
Schneider Raphael
Schraemli Raphael Stefan
* Zollinger Gian

H5

* Gerber Nick
Huber Raphael
Leoni Alessandra
Niederhauser Cristina

H6

Bergamin Lukas
* Cramer Claudia Patricia
* Hangl Luca
Hartmann Stefan
Kurz Marisa
* Pleisch Jocelyn
* Steffenoni Luca
* Styger Jenny
Vrabec Denis

PRIMARKLASSE

* Dalbosco Luca
Matthys Philippe Henrik
◇ * Reber Tim Dustin
◇ * Trösch Lukas
* Verhoeven Nalani

URLAUB

Buol David (2. Semester)
Kühnis Laura
Langenegger Barblina (2. Semester)
Perren Isabella Anna (2. Semester)
Vertacnik Jann

G6a



Von links nach rechts: Sebastian Balzer, Fintan Marugg, Gian-Marc Perren, Johannes Stahl, Andri Florin, Aylin Wyler, Florian Hoffmann, Lena Perseus, Tiziano Schacht, Megan Breuer, Jann Gehring, Milena Benz, Lara Balzer, Sina Stephani, Samuel Stricker

G6b



Von links nach rechts: Jingchen Han, Christian Virchow, Julian Sachs, Sophia Sulger, Klaus Gröbner, Josias Regli, Lea Vögele, Laura Nüesch, Micha Hunziker, Simona Pfeiffer, Sina Adank, Vivian Li Nange, Jasmin Kühnis, Olivia Bärtschi, Luca Bravo, Janik Mori, Shirin von Arx, Matthias Schraemli

H6



Von links: Claudia Cramer, Jocelyn Pleisch, Lukas Bergamin, Luca Hangl, Marisa Kurz, Jenny Styger, Luca Steffenoni, Stefan Hartmann, Denis Vrabec

Abschluss Berufsmaturität



Von links nach rechts: Cindy Casparis, Camil Kolic, Jan Gartmann, Giorgio Triulzi, Ursina Derungs (auf dem Bild fehlen: Marco Finschi und Nick Huber)

G6a	Schüler/in	Titel	Betreuer/in
	Balzer Lara	Therapeutisches Klettern – Als zusätzlicher Behandlungsbaustein in der Depressionsbehandlung	Schmid Markus
	Balzer Sebastian	Die Schweiz mit und ohne Euro-Mindestkurs – ein Vergleich	Berger Martin
	Benz Milena	Pränatal- und Präimplantationsdiagnostik in Bezug auf die Trisomie 21 aus medizinischer, sozialetischer und rechtlicher Sicht	Röthlisberger Rolf
	Bojic Vanesa	Der Psychopath – Untersuchung der historischen Gesichtspunkte, der Krankheitsentwicklung, der Therapiemöglichkeiten sowie die Wahrnehmung gefährlicher Persönlichkeiten im Alltag	Röthlisberger Rolf
	Breuer Megan	Ist Yoga eine wirksame Methode zur Verbesserung der Konzentrationsfähigkeit?	Furter Simone
	Florin Andri	Kinetische Tapes – ein Modetrend oder Doping	Schmid Markus
	Gehring Jann	Automatisierung eines Gewächshauses	Kaufmann Sabine
	Hoffmann Florian	Bedarfsabklärung Heliport Davos	Ragetti Gian Andraia
	Marugg Fintan	Erlernen und Untersuchen der isländischen Sprache basierend auf dem Konzept der Interkomprehension	Giudicetti Gian Paolo
	Perren Gian-Marc	Untersuchung der Wirksamkeit dreier spezifischer Skischliffe für unterschiedliche Temperatur- und Schneebedingungen	van der Graaff André
	Perseus Lena	Hirn-Computer-Schnittstellen basierend auf der P300-Welle: Brain Painting im Selbstversuch	Hangartner Christoph
	Schacht Tiziano	Analyse des Davoser Baustils zwischen 1850-1930, mit zeitgenössischem Modell	Müller Andrea
	Stahl Johannes	Effekte eines 3-wöchigen, individuellen Rehabilitationsprogramms bei atemwegserkrankten Patienten der Hochgebirgs Klinik Davos	Schorbaum Eva
	Stephani Sina	Morbus Raynaud – ein Beschrieb des Krankheitsbildes und der heutigen Therapieansätze mit einem Exkurs in die Erforschung des Krankheitsauslösers	Hangartner Christoph
	Stricker Samuel	Neuinfektionen mit <i>Haemonchus contortus</i> auf einer Schweizer Alp: Eine Feldstudie mit Ziegen	Hangartner Christoph
	Wyler Aylin	Herstellung und Design eines Fruchtjoghurts ohne Zucker	Müller Andrea

G6b	Schüler/in	Titel	Betreuer/in
	Adank Sina	Stellenwert von Omalizumab in der Asthmatherapie bei Kindern und Jugendlichen	Hangartner Christoph
	Bärtschi Olivia	Superbia in den «Metamorphosen» Ovids	Gerber Severin
	Bravo Luca	Vertonung von Poetryslam im Stile eines Melodrams mittels Analyse und Vergleich von Stilmitteln bekannter Werke	Schlawitz Marco
	Furrer Jan	Zukunft braucht Vergangenheit – Die sich verändernde Bedeutung des Athletenmanagements für Transfers im Profifussball	Bergamin Ivan
	Gröbner Klaus	Die Bestimmung der Wolkenbedeckung mittels einer hemisphärischen Infrarotkamera	van der Graaff André
	Han Jingchen	Water Rocket Launching	van der Graaff André
	Hunziker Micha	Blackout – Die Schweiz im Dunkeln	Möckli Matthias
	Kühnis Jasmin	Entwicklung des alpinen Skirennsports im Nachwuchsbereich seit 1990	Furter Simone
	Li Vivian Nange	Optimierung des Transmissionsgrades der Messgläser eines kryogenen Radiometers	van der Graaff André
	Mori Janik	Lokalisieren einer Wärmequelle mit Hilfe einer Drohne	van der Graaff André
	Nüesch Laura	Detection of the herbicide glyphosate by enzyme linked immunosorbent assay (ELISA)	Hangartner Christoph
	Pfeiffer Simona	Das Smartphone – ein ständiger Begleiter. Wie viel Freizeit verbringt ein Jugendlicher am Smartphone? Hilfestellungen und Strategien	Ambühl-Losa Daniela
	Regli Josias	Humanitäre Intervention – Methode zur Friedenssicherung?	Möckli Matthias
	Rieder Fynn	Fehleranalyse von Golfanfängern anhand von Kurzfilmen	Bamert Silvio
	Sachs Julian	Feuchteschutz mit Ombrello D24+R – Humbug oder geniale Innovation	Khoroshev Dmitriy
	Schraemli Matthias	Psychosoziale Auswirkungen bei Jugendlichen unter Einfluss von Videospiele	Behne Lutz
	Sulger Sophia	Das Zika-Virus in Lateinamerika	Ragetti Gian Andraia
	Virchow Christian	Folgen und Alternativen einer Verlängerung der Vorratsdatenspeicherung	Bergamin Ivan
	Vögele Lea	Mentaltraining: Junioren verschiedener Teamsportarten im Vergleich	Furter Simone
	Von Arx Shirin	Sun Village – Der Kampf gegen die Ächtung der Kinder von Chinas Straftätern	Ambühl-Losa Daniela

H6	Schüler/innen	Titel	Betreuer/in
	Bergamin Lukas, Steffenoni Luca	Vergleich von Bankprodukten für Davoser Mittelschüler und der von den heimischen Banken gewählten Marketingmassnahmen mit Beurteilung durch die Zielkundengruppe	Bergamin Ivan, Berger Martin
	Cramer Claudia, Pleisch Jocelyn	Wohlfahrt und Wohlstand. Situation von Asylsuchenden in der Schweiz	Bergamin Ivan, Berger Martin
	Hangl Luca, Vrabec Denis	Tourismus in Graubünden im Zeichen des Klimawandels	Berger Martin, Möckli Matthias
	Kurz Marisa, Styger Jennifer	Vom «kranken» Davos zum «gesunden» Davos	Berger Martin, Möckli Matthias
	Hartmann Stefan	Die Aufhebung des Euromindestkurses und die Folgen (Abgabe Oktober 2015)	Berger Martin, Held Beat, Wiederkehr Ruth

Sprachdiplome

Englisch (FCE)

G6a
Benz Milena
Schacht Tiziano

G6b
Furrer Jan
Han Jingchen
Mori Janik

Englisch C1 (CAE)

G6a
Balzer Lara
Balzer Sebastian
Breuer Megan
Florin Andri
Gehring Jann
Hoffmann Florian
Marugg Fintan
Perren Gian-Marc
Perseus Lena
Stahl Johannes
Stephani Sina
Stricker Samuel
Wyler Aylin

G6a
Bärtschi Olivia
Bravo Luca
Gröbner Klaus
Kühnis Jasmin
Li Vivian Nange
Nüesch Laura
Pfeiffer Simona
Regli Josias
Rieder Fynn
Schraemli Matthias
Virchow Christian
Vögele Lea

Englisch (PCE)

G6b
Von Arx Shirin

Französisch A2 (DELF)

H6
Bergamin Lukas
Cramer Claudia
Hangl Luca
Kurz Marisa
Pleisch Jocelyn
Steffenoni Luca
Styger Jenny
Vrabec Denis

ABSCHLUSS BERUFSPLÄNE

Klasse G6a

Absolvent/in	Wohnort	Berufspläne
Balzer Lara	Davos Dorf	Agrarwissenschaften, ETH Zürich
Balzer Sebastian	Davos Dorf	Rechnergestützte Wissenschaften, ETH Zürich
Benz Milena	Davos Dorf	Zwischenjahr
Breuer Megan	Davos Dorf	Zwischenjahr – Sportstudium
Florin Andri	Davos Dorf	Militär
Gehring Jann	Davos Platz	Maschinenbau, ETH Zürich
Hoffmann Florian	Davos Monstein	Militär
Marugg Fintan	Klosters	Zwischenjahr
Perren Gian-Marc	Davos Platz	Militär
Perseus Lena	Davos Platz	Zwischenjahr – Freiwilligenarbeit im Ausland
Schacht Tiziano	Davos Platz	Zwischenjahr – Praktikum
Stahl Johannes	Davos Dorf	Zwischenjahr
Stephani Sina	Davos Dorf	Medizinstudium
Stricker Samuel	Davos Dorf	Militär
Wyler Aylin	Davos Platz	Zwischenjahr

Klasse G6b

Absolvent/in	Wohnort	Berufspläne
Adank Sina	Davos Platz	Zwischenjahr
Bärtschi Olivia	Davos Wiesen	BWL und Althilologie, Uni Bern
Bravo Luca	Davos Platz	Studium
Gröbner Klaus	Davos Wolfgang	Informatikstudium, ETH Zürich
Han Jingchen	Stallikon	Maschinenbau, ETH Zürich
Hunziker Micha	Hettlingen	Zwischenjahr
Kühnis Jasmin	Davos Platz	Publizistik- und Kommunikationswissenschaften, Uni Zürich
Li Vivian Nange	Hünenberg	Wirtschaftsstudium, Uni Zürich
Mori Janik	Davos Platz	Militär
Nüesch Laura	Bänk	Medizinstudium
Pfeiffer Simona	Davos Dorf	Zwischenjahr
Regli Josias	Davos Monstein	Zwischenjahr
Sachs Julian	Davos Platz	Zwischenjahr
Schraemli Matthias	Davos Frauenkirch	Medizinstudium
Sulger Sophia	Davos Platz	Medizinstudium
Virchow Christian	Davos Platz	Jurastudium, HSG – Militär
Vögele Lea	Davos Frauenkirch	Physiotherapieschule
Von Arx Shirin	Davos Dorf	Zwischenjahr

Klasse H6, Handelsmittelschule 2017

Absolvent/in	Wohnort	Arbeitsplatz
Bergamin Lukas	Davos Platz	Praktikum bei Graubündner Kantonalbank
Cramer Claudia	Vaduz	Praktikum bei St. Galler Kantonalbank
Hangl Luca	Samnaun Dorf	Praktikum bei Arosa Bergbahnen AG
Hartmann Stefan	Klosters	Praktikum bei PMOD Davos
Kurz Marisa	Davos Frauenkirch	Praktikum bei UBS AG, Davos
Pleisch Jocelyn	Pany	Praktikum bei Graubündner Kantonalbank
Steffenoni Luca	Schaffhausen	Praktikum bei CSS Versicherung
Styger Jennifer	Herliberg	Praktikum bei TNKGB-Werbeagentur
Vrabec Denis	Davos Platz	Praktikum bei SLF Davos

Berufsmaturität 2017

Absolvent/in	Wohnort	Arbeitsplatz
Casparis Cindy	Davos Platz	SLF, Davos
Derungs Ursina Kathrin	Davos Platz	Credit Suisse, Davos/Chur
Finschi Marco	Davos Dorf	Hotel Central, Davos
Gartmann Jan Laurin Dodi	Erlenbach	Homburger AG, Zürich
Huber Nick Henry	Hofstetten	Zürcher Kantonalbank, Uster
Kolic Camil	Davos Wiesen	Hotel Grischa, Davos
Triulzi Giorgio	St. Moritz	Graubündner Kantonalbank, St. Moritz

Schulleitung

Rektor	Gerber Severin, lic. phil. I
Prorektor	Hangartner Christoph, Dr. phil. II (bis 31.5.2017) Hofmänner Barbara, phil. II (ab 1.6.2017) Schmid Markus, MSc Sportwissenschaften
Internatsleiter	Bauer Gundolf, MA

Abteilungsbetreuer

Gerber Severin	G6a/b (ab 1.6.2017)
Schmid Markus	G1a/b, G2a/b (bis 31.5.2017) G4a/b, G5a/b (ab 1.6.2017), H4, H5, H6 (bisher)
Hangartner Christoph	G3a/b, G4a/b, G5a/b, G6a/b (bis 31.5.2017)
Hofmänner Barbara	G1a/b, G2a/b, G3a/b (ab 1.6.2017)

Prüfungsbeauftragter

Gerber Severin	Matura-, Diplom- und Aufnahmeprüfungen
----------------	--

Unsere Lehrpersonen können per Mail erreicht werden:
vorname.name@samd.ch

Verwaltung / Sekretariat

Kühnis Georg, Verwalter
Baumann Ruth, Sekretärin
Schmid Mägi, Sekretärin

Hauswirtschaft

Haller Klaus, Leiter Hauswirtschaft
Eisentraut Fritz, Hauswart
Bojic Ljiljana
Manojilovic Rajka
Nenadic Mira
Patkovic Dara (bis 30.4.2017)
Sosic Danijela
Testic Cvijeta
Vuckovic Biserka

Küche

Schmid Ruedi, Küchenchef
Waupotitsch Gottfried, Koch

Internatsbetreuer/-innen

Bauer Gundolf, Internatsleiter
Danzl Margret, Stellvertretende Leitung
Baumann Ruth, Krankendienst
Beniczky Christian, Betreuung
Haller Klaus, Betreuung
Meier Maria, Betreuung
Noordhoek Ingrid, Betreuung
Ragettli Gian Andraia, Betreuung
Schornbaum-Pleyer Eva, Betreuung
Barbera Patrizia, Praktikantin (1.9.2016–31.1.2017)
Forster Jana, Praktikantin (1.2.2017–7.7.2017)

Mediathek

Kim Sung Hee

Schularzt

Gehring Hansjakob (Dr. med. FMH)
Promenade 41, Davos Platz

Stellvertreterin:
Sprecher Beate (Pract. med. FMH)
Promenade 33A, Davos Platz

Stellvertreter/-innen

Consoli Tessa, Italienisch (9.1.–26.2.2017)
Kleffel Florian, Deutsch (22.8.2016–26.2.2017)
Haug Andreas, Wirtschaft und Recht (28.9.2016–22.12.16)

Lehrer im Ruhestand

Bänziger Max	a. Lehrer für Mathematik und Physik
Bless Ruedi	Dr. phil. II, a. Lehrer für Geografie und Mathematik
Bohlhalter Birgit	a. Lehrerin für Deutsch
Bollier Peter	a. Lehrer für Geschichte und Deutsch
Bolliger Annette	a. Lehrerin für Biologie
Bolliger Erwin	Dr. phil. II, a. Rektor und a. Lehrer für Biologie
Egli Hugo	a. Prorektor und a. Lehrer für Französisch
Frossard Claude	a. Lehrer für Bildnerisches Gestalten
Gehring Jakob	a. Lehrer für Religion, Latein und Griechisch
Hartmann Konrad	a. Lehrer für Mathematik und a. Internatsleiter
Heckner Gert	Dr. phil. I, a. Lehrer für Französisch und Latein
Hirzel Otto	a. Lehrer für Biologie, Chemie und Geografie
Kadelbach Alfred	a. Lehrer für Deutsch und Geschichte
Koch Christian	a. Lehrer für Mathematik und Techn. Zeichnen
Krüger Horst	a. Lehrer für Deutsch und Philosophie
Krüger Stefanie	a. Lehrerin für Italienisch
Kuprecht Dieter	a. Lehrer für Deutsch und Geschichte
Müller Hansruedi	a. Rektor und a. Lehrer für Chemie
Schaub Markus	a. Lehrer für Mathematik und Physik
Schoop Willy	a. Lehrer für Deutsch und Französisch
Schwitzer Valérie	a. Lehrerin für Englisch

Lehrkörper

HL	Hauptlehrer(in)
LB	Lehrbeauftragte(r)

A

Alioth Ladina	Geografie (LB)	Davos Platz
Ambühl-Losa Daniela	Italienisch (HL)	Davos Dorf

B

Bamert Silvio	Geografie, Turnen und Sport (LB)	Klosters
Bauer Gundolf	Internatsleiter, Musik (HL)	Davos Dorf
Bavay-Reinhard Sonja	Primarlehrerin	Davos Dorf
Behne Lutz	Mathematik (LB)	Davos Frauenkirch
Bergamin Ivan	Dr. rer. pol., Wirtschaft und Recht (LB)	Hünenberg
Berger Martin	Wirtschaft und Recht (HL)	Davos Dorf

E

Eggl Anneliese (verstorben)	Französisch, Englisch (HL)	Davos Platz
-----------------------------	----------------------------	-------------

F

Furter Simone	Turnen und Sport (LB)	Davos Platz
---------------	-----------------------	-------------

G

Gerber Severin	Rektor, Geschichte, Latein, Griechisch (HL)	Davos Platz
Giudicetti Gian Paolo	Dr. phil. I, Italienisch, Französisch (LB)	Davos Platz
Gubser Cornelia	Hauswirtschaft (LB)	Davos Wiesen

H

Hangartner Christoph	Dr. phil. II, Prorektor, Biologie (HL) (bis 31.5.2017)	Davos Dorf
Held Beat	Deutsch, Theater (LB)	Zizers
Hildebrand Maria	Coaching SAMDplus (ab 1.2.2017)	Davos Dorf
Hofmänner-Caffisch Barbara	Prorektorin (ab 1.6.2017), Mathematik (HL)	Davos Platz

K

Kalista Christine	Latein (LB)	Davos Platz
Kaufmann-Issler Sabine	Mathematik (LB)	Davos Dorf
Khoroshev Dmitriy	Dr. phil. II, Chemie, Informatik (LB)	Davos Platz
Kobel Corinne	Deutsch (LB)	Zürich

L

Ledermann-Kern Alexandra	ITB (LB)	Valbella
--------------------------	----------	----------

M

Manske Silke	Religion (LB)	Klosters
Matzinger Matthias	Deutsch (LB)	Zürich
Meier Adrian	Englisch (HL)	Davos Platz
Meyer-Suter Christine	Englisch, Geschichte (HL)	Davos Platz
Meyer Ruedi	Englisch (HL)	Davos Platz
Möckli Matthias	Geschichte (LB)	Davos Dorf
Müller Andrea	Bildnerisches Gestalten (LB)	Davos Platz

N

Nigg Josef	Heilpädagogie	Obersaxen
Nyffeler Simone	Bildnerisches Gestalten, Werken (LB)	Zürich

R

Ragettli Gian Andraia	Biologie, Chemie (LB)	Chur
Rauch-Fiebiger Sandy	Coaching SAMDplus (bis 31.1.2017)	Davos Platz
Röthlisberger Rolf	Dr. phil. I, Deutsch (HL)	Davos Platz

S

Schlawitz Marco	Gesang und Musik, Chor (LB)	Davos Platz
Schmid Markus	Prorektor, Turnen und Sport (HL)	Davos Platz
Schornbaum-Pleyer Eva	Biologie (LB)	Davos Platz
Sutterlüty-Buser Pia	Französisch (LB)	Davos Dorf

V

Van der Graaff André	Physik (LB)	Davos Platz
----------------------	-------------	-------------

Z

Zerr Alexander	Mathematik (LB)	Davos Platz
Zerr Bettina	Geschichte (LB)	Davos Platz
Züger Stefanie	Primarklasse	Siebnen

Schulrat

Schneider Erich (Präsident)
Prof. Dr. sc. tech., Dipl. El.-Ing. ETH
Davos Platz

Bergamin Patrik (Vizepräsident)
Dr. iur., Staatsanwalt
Davos Platz

Buol Christian
Dr. med., innere Medizin FMH
Davos Platz

Favre Accola Valérie (ab 1.1. 2017)
Kleiner Landrat, Vorsteherin Departement II Bildung
und Energie
Davos Platz

Giovanoli Hehli Silvia
Physiotherapeutin
Igis

Walser Stefan (bis 31.12.2016)
Kleiner Landrat, Vorsteher Departement II: Bildung
und Energie
Davos Platz

Winkler Urs (Gast)
Rektor Stiftung Sport-Gymnasium Davos
Davos Platz

Stiftungsrat

Dörig Rolf
Dr. iur., Präsident des Verwaltungsrats Adecco und
Präsident des Verwaltungsrats Swiss Life
Küsnacht

Gruber Nicolas
Prof. Dr., Institut für Biogeochemie und Schadstoff-
dynamik, ETH Zürich
Zürich

Hofer Erwin H.
Lic. iur., a. Botschafter
Kriens

Hull Robin
Lic. phil. I, Rektor Hull's School
Zürich

Krueger Ralph
Ehemaliger Trainer der Schweizer Eishockey-Natio-
nalmannschaft, ehemaliger Coach Edmonton Oilers,
Chairman Southampton FC
England/Wollerau

Meyer-Grass Maria (bis 31.12.2016)
Dr. sc. nat., Analytische Psychologin/Psychotherapeu-
tin SPV
Klosters Dorf

Saxer Urs
Dr. oec., Dozent für Wirtschaftspädagogik, Universi-
tät St. Gallen
St. Gallen

Siegenthaler Daniel
Gymnasiallehrer, Fachdidaktiker, Projektleiter
Aarau





SAMD

Schweizerische Alpine Mittelschule Davos
Guggerbachstrasse 2 | CH-7270 Davos Platz
Telefon 081 410 03 11 | Fax 081 410 03 12
www.samd.ch | info@samd.ch

DAVOS
KLOSTERS

SAMD